

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nationales Reformprogramm 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	5
I. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld	6
A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	6
B. Vertiefte Analyse Deutschlands im Rahmen des Makroökonomischen Ungleichgewichteverfahrens	8
Zur Entwicklung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses.....	8
Wettbewerbsfähigkeit.....	8
Zur Notwendigkeit einer verstärkten Investitionsdynamik	9
Fiskalischer Spielraum für zusätzliche Investitionen	10
Privater Konsum.....	11
Übertragungseffekte innerhalb der Eurozone („spill-overs“).....	12
Steigerung des Produktionspotenzials.....	12
Fazit.....	13
II. Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland	14
A. Öffentliche Finanzen und Tragfähigkeit der Sozialversicherungen	14
Solide und wachstumsfreundliche Haushaltspolitik fortführen.....	14
Spielraum für mehr und effizientere öffentliche Investitionen nutzen	15

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 1. April 2015 gemäß den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sowie gemäß den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (Artikel 121.2) und den beschäftigungspolitischen Leitlinien (Artikel 148) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Euro-Plus-Pakt gemäß Anlage 3 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011.

	Seite
Effizienz des Steuersystems verbessern	16
Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der pflegerischen Versorgung verbessern	17
Tragfähigkeit des öffentlichen Rentensystems sicherstellen	18
Schuldenbremse in den Bundesländern umsetzen, föderale Finanzbeziehungen neu ordnen und Investitionen stärken	19
B. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung	20
Steuer- und Abgabenlast insbesondere für Geringverdiener senken	20
Wirkung des Mindestlohns auf die Beschäftigung beobachten	21
Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben	21
Ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen	21
Fehlanreize für Zweitverdiener abbauen und Kinderbetreuung verbessern	22
C. Energie	23
Gesamtwirtschaftliche Kosten der Energiewende so gering wie möglich halten	23
Wirkung des EEG verfolgen	23
Ausbau der Strom- und Gasnetze beschleunigen	23
Energiapolitische Koordinierung mit den Nachbarländern verbessern	24
D. Wettbewerb	25
Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter beleben	25
Öffentliches Auftragswesen	25
Markteintritte im Einzelhandel	25
Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehr beseitigen	26
Konsolidierung im Landesbankensektor fortsetzen	26
III. Europa 2020-Strategie: Erzielte Fortschritte und Maßnahmen	27
A. Beschäftigung fördern – Nationaler Beschäftigungsplan	30
Fachkräftesicherung	30
Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern	31
Bessere Willkommens- und Bleibekultur in Deutschland	31
B. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern	31
Innovationsstrategie	32
Digitale Agenda	32
Forschungsförderung	33
C. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen	33
D. Bildungsniveau verbessern	35

	Seite
E. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verminderung von Armut fördern	35
IV. Der Euro-Plus-Pakt	37
A. Umsetzung des Deutschen Aktionsprogramms 2014	37
B. Deutsches Aktionsprogramm 2015	38
V. Verfahren zur Erstellung des NRP 2015 und Einbindung der Akteure	40
Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen	41
A. Öffentliche Finanzen	41
B. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung	45
C. Energie	55
D. Wettbewerb	57
Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie	58
A. Beschäftigung fördern – Nationaler Beschäftigungsplan	58
B. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern	63
C. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen	66
D. Bildungsniveau verbessern	68
E. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern	72

	Seite
Verzeichnis der Schaubilder	
Schaubild 1: Leistungsbilanz in Deutschland	9
Schaubild 2: Wachstumsbeiträge	11
Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht- Finanzierungssaldo des Staates	15
Schaubild 4: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts	18
Schaubild 5: Handlungsfelder der Digitalen Agenda.....	33
Verzeichnis der Kästen	
Kasten 1: Quantitative Ziele im Rahmen der <i>Europa 2020</i> - Strategie und Stand der Zielerreichung	28
Kasten 2: Das deutsche Aktionsprogramm 2015 für den Euro-Plus- Pakt	38
Verzeichnis der Übersichten	
Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7

Einführung

1. Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau, die Arbeitslosigkeit sinkt und die Beschäftigten profitieren von steigenden Löhnen. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut annähernd ausgeglichen sein und strukturell einen leichten Überschuss erzielen. Eine stetige und verlässliche Politik der Schuldenbegrenzung schafft Vertrauen bei Unternehmen, Arbeitnehmern und Anlegern und ist zugleich eine wichtige Grundlage für künftige Investitionen und Wachstum. Investitionen sind dabei ein Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit, dauerhaftem Wohlstand und besserer Lebensqualität für die Menschen in Deutschland und Europa. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, private und öffentliche Investitionen in Deutschland und Europa zu stärken.

2. Eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung in Europa ist eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. In Europa muss ein Dreiklang aus beschleunigten Investitionen, ehrgeizigen Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Konsolidierung dafür sorgen, die Wettbewerbsfähigkeit, die finanzpolitische Nachhaltigkeit und die Wachstumschancen der Volkswirtschaften aller europäischen Mitgliedstaaten weiter zu verbessern. Nationale und europäische Anstrengungen, Solidarität und Eigenverantwortung müssen dabei Hand in Hand gehen. Ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, das allen Bürgern Chancen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet, kann auch die soziale Lage der Menschen in der Europäischen Union verbessern und dauerhaft absichern.

3. Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland beruht auf der Einsicht, dass nur eine offene, wettbewerbsorientierte, faire und solidarische Gesellschaft auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Soziale Marktwirtschaft erfordert daher ein gemeinsames Verständnis der Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität. Dieses gemeinsame Verständnis möchte die Bundesregierung durch Dialog, Transparenz und breite Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger weiter vertiefen. Es bildet ein tragfähiges Fundament dafür, aktuelle und kommende Herausforderungen gut zu bewältigen. Denn Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland und Europa erfordern unvermindert entschlossene Anstrengungen.

4. Die EU hat nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise eine Reihe von Verfahren reformiert oder neu eingeführt, um die finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung zu verbessern und zukünftige Krisen möglichst zu vermeiden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Verfahren konsequent angewandt werden. Für eine effektivere Koordinierung müssen sich die Mitgliedstaaten insbesondere auch die länderspezifischen Empfehlungen stärker zu eigen machen. Die Bundesregierung drängt deshalb darauf, die länderspezifischen Empfehlungen auf zentrale Problemfelder zu fokussieren und die horizontale Debatte zu stärken, um Benchmarks und Best Practices zu identifizieren.

5. Das vorliegende Nationale Reformprogramm (NRP) 2015 ist ein Eckpfeiler des Europäischen Semesters 2015, das die Europäische Kommission mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts am 28. November 2014 eingeleitet hat. Der Bericht steht im Einklang mit den im Jahreswachstumsbericht festgelegten Prioritäten sowie mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. März 2015.

I. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

6. Die deutsche Wirtschaft ist nach einer kurzen Wachstumsdelle zur Jahresmitte 2014 auf ihren Expansionskurs zurückgekehrt. Die Produktion konnte im Winterhalbjahr 2014/2015 ausgeweitet werden. Im Durchschnitt des Jahres 2014 hat das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 1,6 Prozent zugenommen, nach der schwachen Entwicklung in den beiden Vorjahren mit 0,1 und 0,4 Prozent.

Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion¹ vom 28. Januar 2015 eine jahresdurchschnittliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr in Höhe von 1,5 Prozent (vgl. Übersicht 1). Das Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt damit voraussichtlich zum sechsten Mal in Folge über dem Durchschnitt des Euroraums und leicht oberhalb des Potenzialwachstums.

7. Das Wachstum in diesem Jahr wird rein rechnerisch fast ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen. Diese binnenwirtschaftliche Dynamik kann sich vor allem wegen der kräftigen Einkommenssteigerungen und des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus entfalten. Der Anstieg der Beschäftigung hat in den vergangenen Jahren mehrfach die Erwartungen übertroffen. Mit einem Zuwachs von 170 Tausend steuert die Erwerbstätigkeit in diesem Jahr erneut auf einen Rekordwert zu. Die zusätzliche Arbeitsnachfrage wird fast ausschließlich durch eine Integration der Personen aus der Stillen Reserve sowie aus der anhaltend hohen Zuwanderung bedient. Dabei wird für 2015 ein positiver Wanderungssaldo von 420 Tausend Personen erwartet.

8. Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Diese steigen in diesem Jahr voraussichtlich um 2,7 Prozent. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Einführung des Mindestlohns sowie die Anhebung und Ausweitung der Rentenleistungen die verfügbaren Einkommen stützen. Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte entwickeln sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase etwas schwächer als die verfügbaren Einkommen insgesamt. Die nominalen privaten Konsumausgaben steigen in diesem Jahr in ähnlicher Größenordnung wie die verfügbaren Einkommen; die Sparquote bleibt stabil. Da der Anstieg des Preisniveaus nicht zuletzt ölpreisbedingt moderat bleibt, erhöhen sich die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 1,6 Prozent im Jahr 2015. Der private Konsum ist in diesem Jahr somit erneut ein wesentlicher Impulsgeber für die Konjunktur.

9. Das außenwirtschaftliche Umfeld ist aufgrund geopolitischer Spannungen und des sich nur zögerlich erholenden Euroraums weiterhin schwierig. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen wird in der Projektion für das Jahr 2015 eine langsame Beschleunigung der Weltwirtschaft und des Welthandels unterstellt. Der gesunkene Ölpreis sollte per Saldo weltweit für Wachstumsimpulse sorgen. Daher ist insgesamt ein moderater Anstieg der Exporte zu erwarten.

10. Hierdurch erhöht sich allmählich auch die Investitionsbereitschaft in der exportorientierten deutschen Wirtschaft. Sofern sich die Weltwirtschaft moderat und störungsfrei erholt, ist dennoch mit einer nur allmählichen Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen um 1,9 Prozent im Jahr 2015 zu rechnen. Positive Impulse sind u. a. von den öffentlichen Investitionen zu erwarten. Die Investitionsquote insgesamt (nominale Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) bleibt im Jahr 2015 konstant auf dem Niveau von 20 Prozent.

11. Die robuste binnenwirtschaftliche Entwicklung und die zunehmenden Exporte erhöhen die Nachfrage nach Importen. Der rechnerische Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird leicht positiv sein. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird aufgrund der stark rückläufigen Rohölpreise in diesem Jahr mit 7,7 Prozent höher ausfallen als im vergangenen Jahr.

12. Da die Unternehmen aufgrund gesunkener Rohölpreise von Kosten entlastet werden, verbessert sich ihre Gewinnsituation in diesem Jahr deutlich. Gesamtwirtschaftlich inflationäre Spannungen sind nicht zu erwarten. Die nach der EU-Methode errechneten gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sind derzeit leicht unterausgelastet, nähern sich aber langsam der Normalauslastung. Die Lohnstückkosten werden in diesem Jahr moderat zunehmen. Alles in allem nehmen die Verbraucherpreise 2015 aufgrund des extern bedingten Ölpreisrückgangs voraussichtlich nur um 0,8 Prozent zu. Die Kerninflationsrate ohne die volatile

¹ Eine detailliertere Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung, die sich insbesondere am Code of Conduct für die Stabilitätsprogramme der Euro-Mitgliedstaaten orientiert, ist im Deutschen Stabilitätsprogramm 2015 enthalten, das ebenfalls im April an die Europäische Kommission übermittelt wird. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird voraussichtlich am 22. April 2015 veröffentlicht.

Preisniveauentwicklung von Energie und Lebensmitteln beträgt in diesem Jahr 1,4 Prozent. Insoweit zeichnen sich für Deutschland deflationäre Tendenzen nicht ab. In diese Richtung weisen auch die anhaltend hohe Konsumbereitschaft und die zuletzt weiterhin gestiegene Anschaffungsneigung der privaten Haushalte.

13. Auch auf mittelfristige Sicht ist die deutsche Wirtschaft in guter Verfassung. Das Produktionspotenzial wird von 2015 bis 2019 um durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr wachsen. Aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung dürfte das Potenzialwachstum jedoch von 1,4 Prozent in diesem und im kommenden Jahr auf 1,1 Prozent im Jahr 2019 sinken. Für die Jahre nach der kurzfristigen Projektion ergibt die Mittelfristprojektion (2017 bis 2019) auf Grundlage der technischen Annahme einer Normalauslastung zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums ein Wachstum von durchschnittlich 1,25 Prozent pro Jahr.

Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik DEUTSCHLAND ¹⁾	2013	2014	Jahres- projektion 2015
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	0,1	1,6	1,5
Erwerbstätige (im Inland)	0,6	0,9	0,4
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²⁾	6,9	6,7	6,6
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Konsum der Privaten Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	1,2	1,6
Investitionen in Ausrüstungen	-2,4	4,3	1,9
Investitionen in Bauten	-0,1	3,6	2,2
Inlandsnachfrage	0,7	1,3	1,6
Exporte	1,6	3,9	3,6
Importe	3,1	3,4	4,1
Außenbeitrag (Impuls) ³⁾	-0,5	0,4	0,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,1	2,7	3,2

1) Bis 2014 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Februar 2015; Jahresprojektion der Bundesregierung;

2) Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3) Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

14. Die dargestellte Basislinie der Jahresprojektion stellt aus heutiger Sicht für die Bundesregierung den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland dar. Diese Einschätzung ist naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Hierzu gehören auch die präzisen Wirkungen des Ölpreisverfalls, der geopolitischen Spannungen sowie der wirtschafts-, finanz- und geldpolitischen Maßnahmen in Deutschland und im Euroraum. Chancen für eine günstigere Entwicklung ergeben sich eher auf der binnenwirtschaftlichen Seite, beispielsweise aus den beabsichtigten Maßnahmen zur Stimulierung von Investitionen in Deutschland und in Europa. Allerdings bleiben die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld hoch. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte und eine neue Verunsicherung über die Entwicklung im Euroraum zählen zu den Hauptrisikofaktoren. Auch könnte der niedrige Ölpreis zu Verwerfungen in öllexportierenden Ländern führen und die Nachfrage nach deutschen Produkten beeinträchtigen. Als zentrale Annahme wird für die Projektion unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es im Euroraum sowie in der Weltwirtschaft zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung markant steigt.

15. Im Deutschland-Bericht 2015 der Europäischen Kommission wird angemerkt, dass Deutschland keine unabhängige Institution eingerichtet habe, von der die makroökonomische Prognose erstellt oder unterstützt wird (vgl. S. 59). Die Europäische Kommission kritisiert nicht die Qualität der Prognose der Bundesregierung, sondern die formale Umsetzung der VO (EU) 473/2013. Die Bundesregierung teilt uneingeschränkt das Ziel der Verordnung, dass die Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten auf unverzerrten und realistischen makroökonomischen Prognosen beruhen sollten. Derzeit werden die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung (Frühjahr und Herbst) in einem Expertengremium unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt, unter Beteiligung weiterer Ressorts sowie der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung orientieren sich an der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und befinden sich in einem Umfeld großer Konkurrenz zahlreicher anderer nationaler und internationaler Institutionen. Die Anknüpfung an externe wissenschaftlich fundierte

unabhängige Prognosen sowie die hohe Transparenz gewährleisten eine hohe Qualität der regierungsamtlichen gesamtwirtschaftlichen Projektion. Die Bundesregierung prüft und erarbeitet derzeit Optionen für eine geeignete Anpassung.

B. Vertiefte Analyse Deutschlands im Rahmen des Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens

16. Durch das 2011 eingeführte Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte („Macroeconomic Imbalance Procedure“ – MIP) sollen mögliche wirtschaftliche Fehlentwicklungen frühzeitig entdeckt und korrigiert werden. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission bei der konsequenten Umsetzung des Verfahrens.

17. Die Europäische Kommission hat im November 2014 festgestellt, dass sie im Rahmen des MIP 16 Mitgliedstaaten einer vertieften Überprüfung unterziehen wird, hierunter auch Deutschland. Die so genannten vertieften Länderanalysen (In-Depth-Reviews; IDR) wurden am 26. Februar 2015 veröffentlicht. Erstmals sind diese eingebettet in sogenannte Länderberichte², die sich auch mit dem Stand der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2014 beschäftigen.

18. Die Kommission hat für alle Mitgliedstaaten, die einer vertieften Analyse unterzogen wurden, Ungleichgewichte festgestellt. In fünf der Mitgliedstaaten sind die Ungleichgewichte laut Kommission übermäßig, in drei weiteren Fällen hält sie eine entschiedene Politikreaktion und spezifische Überwachung für erforderlich.

19. Auch für Deutschland stellt die Kommission Ungleichgewichte fest, die eine entschiedene Politikreaktion erfordern. Die Ungleichgewichte sind aber nach Auffassung der Kommission in Deutschland weder übermäßig noch Anlass für eine spezifische Überwachung.

20. Auslöser für die vertiefte Analyse war wie im vergangenen Jahr der anhaltend hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands. Die diesjährige Analyse der Kommission widmet sich zu großen Teilen den Bestimmungsfaktoren und Hintergründen, die den deutschen Leistungsbilanzüberschuss erklären können. Die Bundesregierung begrüßt diese umfassende Analyse, insbesondere die vertiefte Betrachtung der Rückflüsse aus dem Auslandsengagement deutscher Unternehmen. Die Bundesregierung hatte bereits im NRP 2014 darauf hingewiesen, dass diese Einkommen wesentlich zum deutschen Leistungsbilanzüberschuss beitragen.

Zur Entwicklung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses

21. In ihrer vertieften Analyse diskutiert die Europäische Kommission mehrere potenzielle Ursachen für die anhaltenden deutschen Leistungsbilanzüberschüsse. Als einen Haupttreiber benennt die Kommission die Exportüberschüsse als Folge der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Diese Einschätzung wird von der Bundesregierung geteilt. Für den anhaltend hohen Leistungsbilanzüberschuss verantwortlich seien zudem der gesunkene Ölpreis, hohe Rückflüsse in Form von Erträgen aus erfolgreichen Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen sowie eine gedämpfte Entwicklung der Binnennachfrage, insbesondere der privaten und öffentlichen Investitionen.

22. Aus Sicht der Bundesregierung sind die sinkenden Öl- und Rohstoffpreise entscheidende Faktoren hinter dem erneuten Anstieg des deutschen Leistungsbilanzsaldos in den Jahren 2014 und 2015. Dies erkennt auch die Kommission an. Konkret lässt sich die Erhöhung des Leistungsbilanzüberschusses von 0,7 Prozentpunkten im Verhältnis zum BIP im Jahr 2014 fast gänzlich auf den Rückgang der Importpreise von Öl und Gas zurückzuführen. Zudem stützt seit Mitte 2014 die deutliche Abwertung des Euro zusätzlich die Exporte in Länder außerhalb der Eurozone.

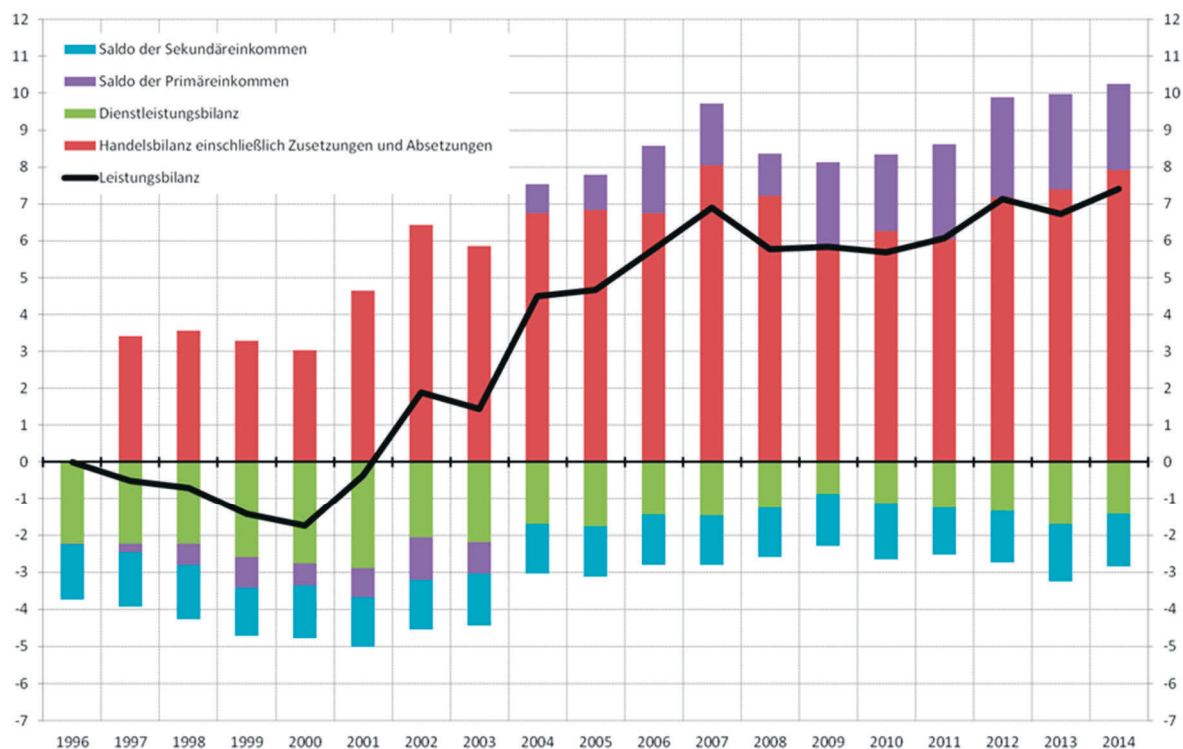
Wettbewerbsfähigkeit

23. Der deutsche Überschuss beruht nach Auffassung der Kommission ganz wesentlich auf der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, die sich in einer hohen Exportnachfrage widerspiegelt. Diese sei aufgrund der engen Verflechtung der europäischen Partnerländer über Wertschöpfungsketten von großer Bedeutung für die gesamte europäische Union und müsse daher aufrechterhalten werden. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung ausdrücklich.

² Das vorliegende Nationale Reformprogramm bezieht sich auf den deutschen Länderbericht in der Fassung vom 26. Februar 2015. Die aktualisierte Fassung, die die Europäische Kommission am 18. März 2015 veröffentlicht hat, konnte nicht mehr in den vorliegenden Bericht einfließen.

24. Ein weiterer Bestandteil der Leistungsbilanz sind Kapitalrückflüsse in Form von Erträgen aus erfolgreichen Auslandsengagements deutscher Unternehmen. Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich hierbei um eine begrüßenswerte Entwicklung. Deutsche Unternehmen haben seit den 1990er Jahren insbesondere in den mittel- und osteuropäischen Partnerländern kräftig investiert und dort zu Wachstum und Beschäftigung beigetragen. Diese erfolgreichen Auslandsinvestitionen zeigen sich nun im hohen Saldo der Primäreinkommen, der im Jahr 2014 über 30 Prozent des deutschen Überschusses ausmacht.

Schaubild 1: Leistungsbilanz in Deutschland (in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank

Zur Notwendigkeit einer verstärkten Investitionsdynamik

25. In ihrer vertieften Analyse zu Deutschland zeigt sich die Europäische Kommission besorgt, dass die Entwicklung der öffentlichen Investitionen schwach sei und hinter den fiskalischen Möglichkeiten zurück bliebe. Insbesondere auf kommunaler Ebene sowie bei der Verkehrsinfrastruktur seien weitere Anstrengungen erforderlich. Zudem gingen die inländischen Investitionen des Privatsektors weiter zurück, während deutsche Unternehmen gleichzeitig stark im Ausland investierten.

26. Die Bundesregierung sieht ebenfalls die Notwendigkeit für eine Stärkung der Investitionsdynamik in Deutschland. Als prioritäres Ziel verfolgt sie daher einen umfassenden Ansatz zur Steigerung der öffentlichen wie der privaten Investitionen (vgl. Tz. 58 ff.).

27. Ziel der Bundesregierung ist es, die Investitionen in Deutschland besonders in Bereichen wie Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft und Forschung dauerhaft zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für private Investitionen spürbar zu verbessern. Damit kann das Wachstum dauerhaft gesteigert und auch ein Beitrag zur Reduzierung der Leistungsbilanzsalden geleistet werden.

28. Auch wenn die nominalen öffentlichen Bruttoinvestitionen in den vergangenen Jahren gestiegen sind, gilt es, die Struktur der öffentlichen Haushalte noch stärker auf Investitionen auszurichten. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, die öffentlichen Investitionen weiter zu erhöhen. Wie in Abschnitt II.A ausführlich dargestellt, hat die Bundesregierung bereits zusätzliche umfangreiche staatliche Investitionen auf den Weg gebracht und arbeitet zudem an weitergehenden Maßnahmen zur Mobilisierung privater Investitionen.

29. Bis 2017 stellt die Bundesregierung insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Von 2016 bis 2018 wird der Bund erneut erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe von

zehn Milliarden Euro für öffentliche Investitionen, insbesondere in Infrastruktur und Energieeffizienz, vorsehen. Die Europäische Kommission erkennt wichtige Fortschritte in diesem Bereich an. Sie konnte in ihrem Bericht jedoch noch nicht alle Maßnahmen berücksichtigen.

30. Über die von der Kommission in ihrer vertieften Analyse berücksichtigten Aktivitäten hinaus wird die Bundesregierung die Investitionskraft der Kommunen in den nächsten Jahren nochmals kräftig stärken. Neben den bereits beschlossenen Entlastungen der Länder und Kommunen bis 2017 in Höhe von zusätzlich zehn Milliarden Euro werden den Kommunen im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird der Bund dieses Jahr ein Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro errichten. Damit sollen Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden.

31. Unmittelbar werden also über die Legislaturperiode auf Bundesebene insgesamt 18,5 Milliarden Euro zusätzlich für Investitionen bereitgestellt. Im Verhältnis zu der Finanzplanung für diesen Zeitraum aus dem Jahr 2013 ist dies ein Aufwuchs um rund 20 Prozent. Vom Ausmaß her übertreffen diese finanziellen Anstrengungen damit sogar das kommunale Investitionsprogramm zur Abwehr der Finanzkrise 2008/2009. Insgesamt geht die Bundesregierung davon aus, dass die öffentlichen Investitionen in Deutschland in diesem und in den kommenden Jahren auch in Relation zum BIP deutlich steigen werden.

32. Die Bundesregierung prüft zudem Handlungsoptionen, um die private Investitionsdynamik zu stärken. Es geht zum einen darum, die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern und Investitionshemmnisse abzubauen; zum anderen geht es um Konzepte, wie in Zukunft unter Mobilisierung privaten Kapitals der Erhalt und der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur finanziert werden können.

33. Im Bildungsbereich hat Deutschland seine öffentlichen Ausgaben in den letzten Jahren ebenfalls bereits deutlich gesteigert. Die öffentlichen Haushalte sahen im Jahr 2014 Ausgaben in Höhe von 120,6 Milliarden Euro für Bildung vor. Dies entspricht einem Zuwachs von 39 Prozent gegenüber 2005 (86,7 Milliarden Euro). Dass Bildung, Forschung und Entwicklung für die Bundesregierung hohe Priorität haben, zeigen auch die zusätzlichen Investitionen in der laufenden Legislaturperiode: Allein für den Bereich Bildung wurden zusätzlich sechs Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, für den Bereich Forschung und Entwicklung zusätzlich drei Milliarden Euro.

34. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass insbesondere im Bereich der Energieinfrastruktur und der Energieeffizienz erheblicher Investitionsbedarf besteht (vgl. Tz. 98ff. und 137ff.). Die Bundesregierung hat hier bereits umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um neue Investitionen anzustoßen. Die Bundesregierung und die Kommission stimmen zudem darin überein, dass die Umsetzung der Energiewende weiterhin große Anstrengungen erfordert. Der Erfolg der Energiewende hängt maßgeblich davon ab, dass viele Maßnahmen optimal ineinander greifen, die Versorgungssicherheit auf hohem Niveau gewährleistet bleibt und die Kosten für Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher begrenzt werden (vgl. Tz. 95ff.).

Fiskalischer Spielraum für zusätzliche Investitionen

35. Angesichts der positiven Haushaltslage Deutschlands regt die Europäische Kommission zum Thema Investitionen an, in den kommenden Jahren zusätzliche öffentliche Investitionen zu tätigen und den fiskalischen Spielraum, den nationale und europäische Schuldenregeln ermöglichen, voll auszuschöpfen.

36. Aus Sicht der Bundesregierung besteht aufgrund der aktuell guten wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Konsolidierungserfolge Deutschlands Spielraum für zusätzliche Investitionen. Dieser Spielraum wird bereits für eine Stärkung der öffentlichen Investitionen genutzt. Angesichts der demografischen Herausforderungen ist die weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte jedoch ein sehr wichtiges Ziel, besonders in konjunkturell guten Zeiten. Öffentliche Investitionen lassen sich kurzfristig auch nicht beliebig ausweiten. Zum einen sind die administrativen Kapazitäten zur Planung und Durchführung von Investitionsprojekten begrenzt. Zum anderen besteht bei einem hohen kurzfristigen Druck zur Verausgabung öffentlicher Mittel die Gefahr von Fehlallokationen. Hier sind dann eher strukturelle bzw. institutionelle Ansätze gefragt, um die Kapazitäten und den Know-How-Transfer für die Durchführung von Investitionsprojekten zu stärken.

37. Die deutsche Schuldenstandsquote konnte in den vergangenen Jahren zwar deutlich reduziert werden; sie liegt aber noch immer deutlich über dem Referenzwert von 60 Prozent. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt definiert das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses. Die europäischen und auch die deutschen Fiskalregeln gelten grundsätzlich nicht als Richtwert, sondern stellen Obergrenzen dar. Bei der Haushaltsaufstellung sind auch zyklische Faktoren zu berücksichtigen.

Angesichts historisch niedriger Arbeitslosigkeit und einer fast geschlossenen Produktionslücke wäre eine deutlich expansive Fiskalpolitik in Deutschland prozyklisch.

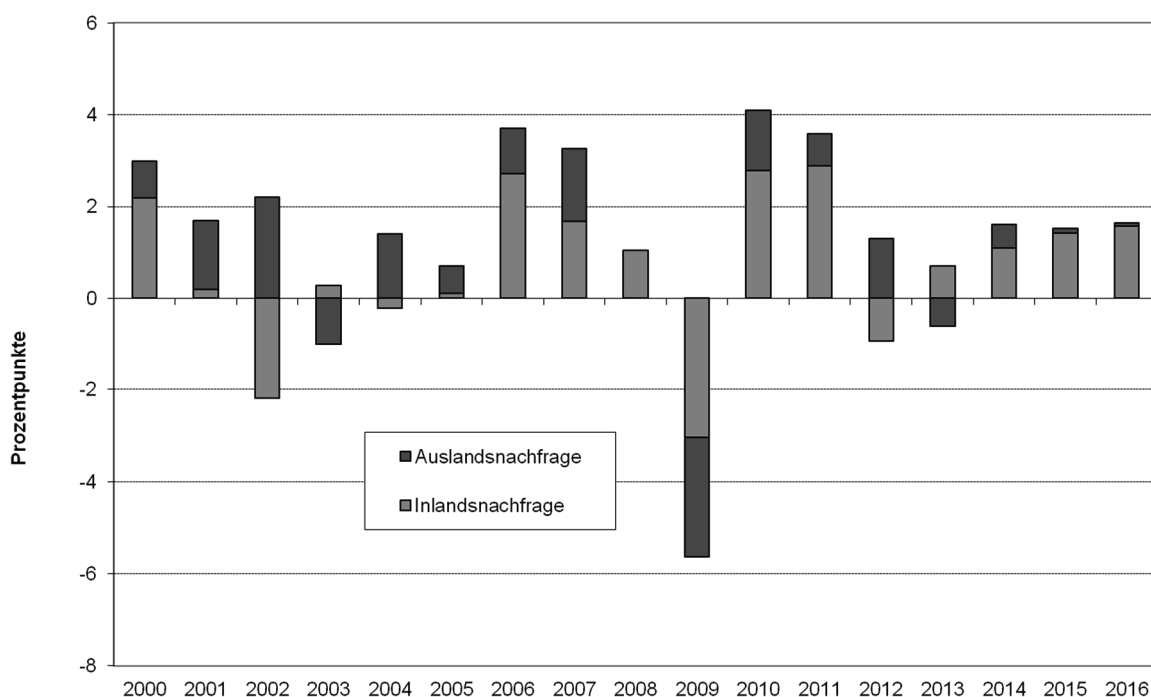
Privater Konsum

38. In ihrer vertieften Überprüfung legt die Europäische Kommission eine Analyse der Entwicklung des privaten Konsums vor. Sie erkennt dabei an, dass die Konsumnachfrage deutscher Haushalte seit 2012 deutlich gestiegen ist und ab 2015 wesentliche Wachstumsbeiträge liefert.

39. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die durchschnittliche effektive Steuer- und Abgabenbelastung von Arbeitseinkommen zwar unterhalb des Eurozonenmittels läge, diese jedoch insbesondere für Geringverdiener vergleichsweise hoch sei. Aus Sicht der Kommission könne dies in Verbindung mit der kalten Progression die verfügbaren Einkommen der Privathaushalte verringern und so das Wachstum möglicherweise hemmen.

40. Die Bundesregierung teilt die Feststellung der Kommission, dass das Wachstum in Deutschland 2014 und im Prognosezeitraum zu großen Teilen durch die Binnennachfrage getragen wird, während der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte (Exporte abzüglich Importe) im Zeitablauf deutlich gesunken ist. Der private Konsum ist dabei kräftig und stabil. Er profitiert von einer weiter steigenden Beschäftigung und von steigenden Löhnen. Die starke Binnennachfrage hat unter anderem zur Folge, dass sich der deutsche Leistungsbilanzüberschuss gegenüber einigen anderen Mitgliedstaaten der Eurozone zuletzt vermindert hat.³

Schaubild 2: Wachstumsbeiträge



Quelle: Statistisches Bundesamt (Daten bis 2014), Jahresprojektion der Bundesregierung vom 28. Januar 2015

41. Die aktuell höheren Lohnabschlüsse sind Ausdruck der hohen preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der insgesamt günstigen konjunkturellen Entwicklung. Somit profitieren die Arbeitnehmer von den wirtschaftlichen Erfolgen ihrer Unternehmen.

42. Aus Sicht der Bundesregierung ist das deutsche Steuer- und Abgabensystem leistungsgerecht, wettbewerbsfähig und sozial ausgewogen (vgl. auch Tz. 80 ff.). Im Verlauf der vergangenen 15 Jahre haben Entlastungen bei Einkommensteuer und Sozialabgaben die Belastung von Arbeitseinkommen deutlich gesenkt, die Wachstumsfreundlichkeit des Steuer- und Abgabensystems gestärkt und zu einer spürbaren Entlastung von Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt.

³ Vgl. auch S. 17 des Länderberichts (in der Fassung vom 26. Februar 2015).

43. Gemäß OECD-Berechnungen wurde der Steuer- und Abgabenkeil (sog. „tax wedge“) bei alleinstehenden Durchschnittsverdienern seit 2000 um 3,6 Prozentpunkte reduziert.⁴ Zusammen mit strukturellen Arbeitsmarktreformen hat dies zur erfreulichen Beschäftigungsentwicklung in Deutschland wesentlich beigetragen. Insbesondere auch die Erwerbstätigenquoten von Geringqualifizierten und Frauen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und liegen mittlerweile deutlich über dem EU-Durchschnitt.

44. Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung ist auf dem niedrigsten Niveau seit Mitte der neunziger Jahre. In der Arbeitslosenversicherung wurde der Beitragssatz von 6,5 Prozent im Jahr 2006 in mehreren Schritten auf mittlerweile drei Prozent seit dem Jahr 2011 und damit um mehr als die Hälfte reduziert. Wichtig ist, die Tragfähigkeit und Zukunftsfestigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sicherzustellen. Eine einseitige Senkung des Beitragssatzes in der Sozialversicherung nur für Geringverdiener würde später bei diesen zu geringeren Renten führen und damit das Risiko der Altersarmut für diesen Personenkreis potentiell erhöhen. Denn Beiträge und Rentenleistungen bedingen einander.

45. Die Fortführung einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik – bei gleichzeitig höheren Investitionsausgaben und gezielten steuerlichen Entlastungen – ist Grundlage für eine weitere Stärkung des Vertrauens der deutschen Konsumenten und dient damit auch der Stärkung des Binnenwachstums.

Übertragungseffekte innerhalb der Eurozone („spill-overs“)

46. Deutschland ist eng in die Eurozone eingebunden. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass Deutschland ein großer und wichtiger Absatzmarkt für Mitgliedsstaaten innerhalb und außerhalb der Währungsunion ist.

47. Mittels importierter Vorleistungen aus EU-Ländern unterstützt Deutschland mit Hilfe seiner weltweit gefragten Produkte indirekt über Wertschöpfungsketten das Wachstum in anderen europäischen Staaten. Die Bundesregierung begrüßt daher die Feststellung der Kommission, dass die Mitgliedstaaten der Eurozone vom deutschen Exporterfolg und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft profitieren.

48. Die Argumentation der Europäischen Kommission, dass zusätzliche öffentliche Ausgaben in Deutschland bedeutende Übertragungseffekte auf andere Mitgliedstaaten der Eurozone hätten, ist aus Sicht der Bundesregierung dagegen nur bedingt nachvollziehbar. Die in der vertieften Analyse verwendete Simulation zeigt bei einem Anstieg staatlicher Investitionen in Deutschland in Höhe von 1 Prozent des BIP in der Folge einen Übertragungseffekt auf das Wachstum anderer Eurozonenländer von lediglich 0,03 Prozent. Auch der Effekt auf die Handelsbilanzen der Nachbarländer ist mit maximal 0,04 Prozent äußerst gering. Diese Interpretation der Ergebnisse wird von den Autoren der von der Kommission verwendeten Studie geteilt („effects are likely to be weak“). Die Bundesregierung kommt auf Basis eigener Simulationen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Wirkungen einer Ausweitung beispielsweise staatlicher Investitionen auf die europäischen Partner begrenzt sind.

Steigerung des Produktionspotenzials

49. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass die Stärkung des mittel- bis langfristigen Produktionspotenzials – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – eine wesentliche Herausforderung darstellt. Dabei gilt es, den demografisch bedingten Rückgang an Erwerbspersonen durch eine bestmögliche Ausschöpfung des deutschen Arbeitskräftepotenzials zu dämpfen. Deutschland steht dabei vor der Aufgabe, die Erwerbsbeteiligung weiter zu erhöhen. Hier liegt ein Fokus der Bundesregierung auf der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund, die einen weiter wachsenden Anteil des Arbeitskräftepotenzials stellen (vgl. auch Abschnitte II.B, III.A und III.D).

50. Das Potenzialwachstum in Deutschland scheint sich gemäß dem Deutschland-Bericht der Europäischen Kommission nach dem kurzfristigen Projektionszeitraum (bis zum Jahr 2016) plötzlich abzuschwächen.⁵ Hintergrund ist offenbar, dass in den Projektionen der Kommission ein stärkerer Rückgang des Arbeitskräftepotenzials angenommen wird als in den Projektionen der Bundesregierung. Dies könnte auf die von der Kommission verwendeten impliziten Migrationsannahmen zurückzuführen sein, die ab 2017 von einem abrupten Rückgang der aktuell hohen Migrationszuwächse ausgehen. Die technische Annahme der Bundesregierung geht dagegen von einem gleichmäßigen Rückgang des positiven Zuwanderungssaldos aus. Damit liegt auch das erwartete Produktionspotenzial in den Jahren 2017 bis 2019 etwas höher als von der Europäischen Kommission prognostiziert.

⁴ Vgl. OECD Taxing Wages, Paris 2014, S. 153.

⁵ Vgl. Schaubild 1.11 auf Seite 7 des Länderberichts (in der Fassung vom 26. Februar 2015).

Fazit

51. Die vertiefte Analyse der Europäischen Kommission zeigt: Die Ursachen des Leistungsbilanzüberschusses in Deutschland sind vielfältig und komplex. Dazu gehören die demografische Entwicklung, der Erfolg der deutschen Unternehmen auf den Auslandsmärkten und die hohe Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen im Ausland. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass es nun darum geht, die Binnendynamik und damit gleichzeitig das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft weiter zu stärken. Wichtige Schritte zur Stärkung öffentlicher und privater Investitionen sind in den letzten Monaten unternommen worden und weitere werden folgen.

II. Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

53. Der Rat der Europäischen Union hat auf seiner Tagung am 26./27. Juni 2014 neue länderspezifische Empfehlungen für Deutschland sowie für die anderen Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014 bis 2015 beraten und am 8. Juli 2014 endgültig beschlossen. Grundlage hierfür war insbesondere die Bewertung der Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters 2014.

54. Die Bundesregierung hat sich stets für eine entschlossene Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen eingesetzt. Sie begrüßt, dass diese im vergangenen Jahr konkreter geworden sind und nimmt die an Deutschland gerichteten Empfehlungen ernst. Diese betreffen die deutsche Finanzpolitik, den Arbeitsmarkt, die Energiepolitik und den Wettbewerb. Die Bundesregierung hat in allen angesprochenen Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt, wenn auch einzelne Empfehlungen einen längerfristigen Zeithorizont haben. Im Folgenden wird detailliert über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2014/2015 berichtet.

A. Öffentliche Finanzen und Tragfähigkeit der Sozialversicherungen

„Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2014 bis 2015:

1. eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik betreibt und eine solide Haushaltsposition beibehält, die sicherstellt, dass das mittelfristige Haushaltsziel während des gesamten Stabilitätsprogrammzeitraums weiterhin eingehalten wird und die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote auf einem nachhaltigen Abwärtspfad bleibt; insbesondere den vorhandenen Spielraum nutzt, damit mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung erfolgen; die Effizienz des Steuersystems verbessert, vor allem durch die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage, insbesondere im Hinblick auf den Verbrauch, durch eine Neubewertung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, durch die Verbesserung der Steuerverwaltung und die Prüfung der Gewerbesteuer, auch mit Blick auf die Förderung privater Investitionen; zusätzliche Anstrengungen unternimmt, um die Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben für Gesundheitswesen und Pflege zu steigern; die Tragfähigkeit des öffentlichen Rentensystems sicherstellt, indem i) die Finanzierung neuer versicherungsfremder Leistungen (Mütterrente) durch Steuereinnahmen erfolgt, um u. a. einen weiteren Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge zu vermeiden, ii) mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt gesetzt werden und iii) die Beteiligung an Alterssicherungen der zweiten und dritten Säule erhöht wird; die Schuldenbremse in allen Bundesländern kohärent umsetzt und dabei zeitnahe und relevante Kontrollverfahren und Korrekturmechanismen sicherstellt; die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verbessert, auch um angemessene öffentliche Investitionen auf allen staatlichen Ebenen sicherzustellen;“

Solide und wachstumsfreundliche Haushaltspolitik fortführen

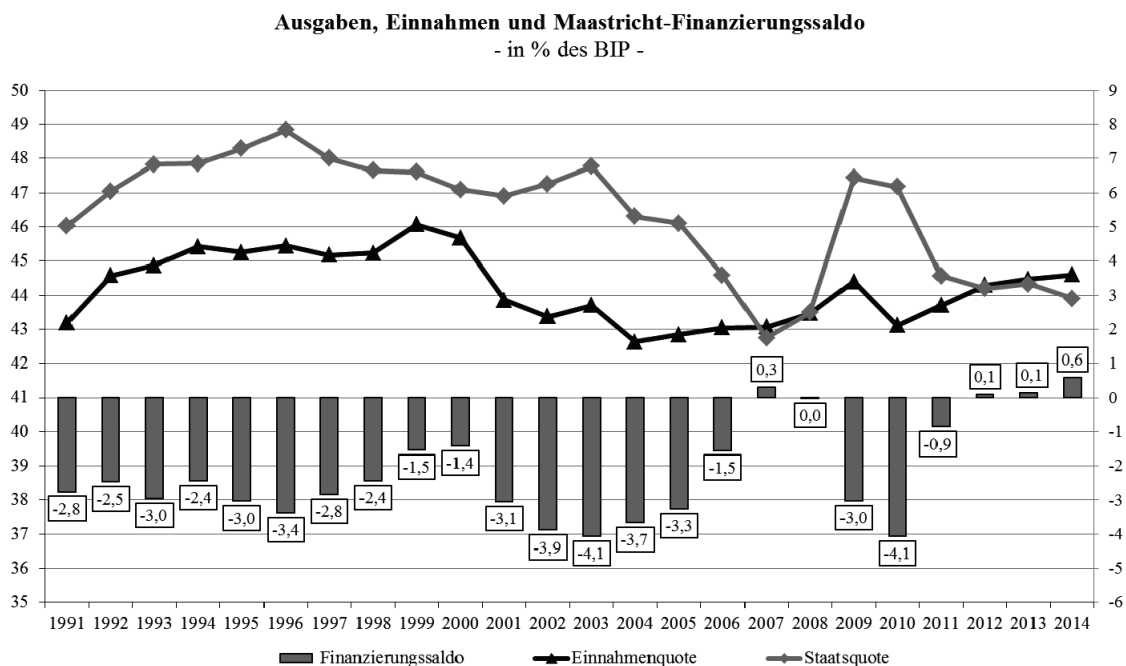
55. Deutschland setzt seinen erfolgreichen Konsolidierungskurs fort. Der Gesamtstaat erreichte 2014 zum dritten Mal in Folge einen leichten Überschuss (in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo 2014 betrug 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts; auch strukturell liegt der Saldo im Überschuss. Auch im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt annähernd ausgeglichen sein und strukturell einen leichten Überschuss erzielen. Die auf europäischer Ebene bestehenden Defizit-Obergrenzen werden damit dauerhaft eingehalten.

56. Der Bundeshaushalt hat neben der Verbesserung der Finanzierungssalden von Ländern und Gemeinden einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Der nominelle Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme wurde bereits 2014 und somit ein Jahr früher als geplant erreicht. Die solide und wachstumsorientierte Finanzpolitik der Bundesregierung kommt auch in ihrer Finanzplanung zum Ausdruck, die ohne Neuverschuldung fortgeschrieben wird. Gleichzeitig wird die Bundesregierung auf der Ausgabenseite weiterhin klare Prioritäten setzen und Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur stärken (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 1).

57. Entsprechend den europäischen Vorgaben sowie der expliziten Empfehlung des Rates befindet sich auch die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote auf einem anhaltenden Abwärtspfad. Der Rückgang der Schuldenstandsquote von 79,0 Prozent im Jahr 2012 auf 76,9 im Jahr 2013 setzt sich 2014 und 2015 fort. Die Bundesregierung hat sich zu Beginn der Legislaturperiode zu dem Ziel bekannt, die Schuldenstandsquote innerhalb von zehn Jahren auf weniger als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu reduzieren, um dem Stabilitäts- und Wachstumspakt auch langfristig gerecht zu werden. Die Verstetigung der Konsolidierungser-

folge ist hierfür eine unabdingbare Voraussetzung. Hierzu wird das mittelfristige Haushaltsziel mit einem Sicherheitsabstand eingehalten. Die bis Ende 2017 angestrebte Absenkung der Schuldenstandsquote unter die Marke von 70 Prozent soll bereits 2016 erreicht werden (vgl. Aktionsprogramm zum Euro-Plus-Pakt).

**Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates
(in Prozent des BIP)**



1995: Ohne die Vermögenstransfers infolge der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusive dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,3 % des BIP.

2000: Ohne UMTS-Erlöse. Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 1,0 % des BIP auf.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: März 2015

Spielraum für mehr und effizientere öffentliche Investitionen nutzen

58. Eines der wichtigsten Ziele der Bundesregierung für die kommenden Jahre ist die Stärkung der Investitionsdynamik in Deutschland. Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen geht es vor allem auch darum, die Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur gezielt zu stärken, ohne den Pfad der wachstumsorientierten Haushaltskonsolidierung zu verlassen. Ein Schwerpunkt soll auf leistungsfähigen Verkehrswegen und kommunalen Infrastruktureinrichtungen liegen. Hierzu prüft die Bundesregierung auch, inwieweit private Finanzierungsmöglichkeiten sinnvoll einbezogen werden können.

59. Um die öffentlichen Investitionsausgaben zu erhöhen, setzt die Bundesregierung mit ihrer Haushaltsplanung wichtige Impulse bei der Verkehrs- und der Breitbandinfrastruktur sowie im Bereich Bildung, Wissenschaft und Innovation (vgl. Abschnitte III.B und III.C). Bis 2017 stellt sie insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Gleichzeitig wird die Nutzerfinanzierung im Straßenverkehr durch eine Ausdehnung der Lkw-Maut sowie eine Infrastrukturabgabe für Pkw ausgeweitet. Um das Ziel einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur mit Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen und hier zusätzliche Anreize für entsprechende Investitionen zu setzen, werden die Erlöse aus der Versteigerung von Rundfunkfrequenzen genutzt. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode insgesamt neun Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investieren. Davon stellt der Bund drei Milliarden Euro zusätzlich für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Weitere sechs Milliarden Euro sind zur Entlastung von Ländern und Gemeinden vorgesehen, damit diese ihre Herausforderungen bei der Finanzierung von frühkindlicher und schulischer Bildung sowie bei den Hochschulen besser bewältigen

können.⁶ Damit entlastet die Bundesregierung Länder und Kommunen umfangreich und stärkt so deren Investitionsspielräume. Von 2016 bis 2018 wird sie erneut zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt zehn Milliarden Euro für öffentliche Investitionen bereitstellen. Davon sollen insgesamt sieben Milliarden für zusätzliche Investitionen unter anderem für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, den Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, für die digitale Infrastruktur, den Klimaschutz und die Förderung des Städtebaus eingesetzt werden. Drei Milliarden Euro sollen den Fachressorts in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes für zukunftsorientierte Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.

60. Des Weiteren wird der Bund noch in diesem Jahr ein Sondervermögen errichten, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden zugutekommen sollen. Der Bund beabsichtigt, dieses Sondervermögen, das für bis zum Jahresende 2018 begonnene Vorhaben Leistungen gewähren soll, mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro auszustatten. Darüber hinaus wird der Bund den Kommunen im Jahr 2017 – über die bereits vorgesehene eine Milliarde Euro hinaus – weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Damit werden in den kommenden Jahren weitere fünf Milliarden Euro für Kommunen zur Verfügung gestellt und die kommunalfreundliche Politik des Bundes fortgesetzt. Das Ziel eines ohne neue Schulden ausgeglichenen Bundeshaushalts darf durch die Investitionsinitiative des Bundes nicht in Frage gestellt werden.

61. Nicht zuletzt begrüßt die Bundesregierung die europäische Investitionsoffensive. Zur Unterstützung dieser Offensive wird sich Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in einer Größenordnung von voraussichtlich rund acht Milliarden Euro u. a. an der Finanzierung von Projekten und an Investitionsplattformen beteiligen. Dazu wird die KfW mit dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen European Fund for Strategic Investments (EFSI) zusammenarbeiten.

Effizienz des Steuersystems verbessern

62. Das deutsche Steuerrecht ist insgesamt zeitgemäß und wettbewerbsfähig. Seine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt sichert günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 2, 3, 4 und 5). Bei der Weiterentwicklung des Steuerrechts liegt ein Fokus darauf, die besonderen Belange von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. So will die Bundesregierung z. B. die Thesaurierungsregelungen für Einzelunternehmen prüfen, um insbesondere für mittelständische Unternehmen Anreize zu setzen, ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern.

63. Neue technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, ein verändertes globales Umfeld, die demografische Entwicklung der Gesellschaft und die verfügbare Personalausstattung in der Finanzverwaltung beeinflussen zunehmend das Besteuerungsverfahren. Um die Effizienz des Steuersystems zu erhöhen, sehen Bund und Länder die Notwendigkeit, Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung neu auszurichten und zu modernisieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6). Ziel ist es, das Angebot einer elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung auszubauen und auf eine verpflichtende Übersendung von Papierbelegen mit der Steuererklärung weitgehend zu verzichten. Darüber hinaus soll die automatische Bearbeitung von Steuererklärungen anhand objektiver Risikomerkmale verstärkt werden, um auch künftig eine gleichmäßige und effiziente Steuererhebung zu sichern. Von den Möglichkeiten eines zielgenaueren Ressourceneinsatzes sollen alle am Verfahren Beteiligten gleichermaßen profitieren. Auch prüft die Bundesregierung die Weiterentwicklung des Steuerverfahrensrechts in Richtung eines Selbstveranlagungsverfahrens, beginnend mit der Körperschaftsteuer.

64. Zu einem effizienten Steuersystem gehört, dass sich niemand auf Kosten der Allgemeinheit seiner Steuerpflicht entziehen kann. Der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen ist eine zentrale steuerpolitische Aufgabe der laufenden Legislaturperiode. Gemeinsam mit den Partnern der G20 setzt sich die Bundesregierung daher im Rahmen der OECD-Initiative „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) aktiv für die Entwicklung internationaler Standards ein.

65. Es besteht Einvernehmen über die Notwendigkeit der Reform der Grundsteuer. Hauptanliegen der Reform ist die Schaffung einer zeitgemäßen Bemessungsgrundlage. Der Bund wird die Bemühungen der Länder weiterhin unterstützen, die Grundsteuer unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen

⁶ Mit Blick auf die Struktur der Länderhaushalte ist zudem auf die Prioritätensetzung hinzuweisen: Während der Anteil für Bildungsausgaben an sämtlichen Länderausgaben im Jahr 2005 noch bei 32,2 Prozent lag, wurden 2011 durchschnittlich 35,7 Prozent für Bildung verausgabt.

zeitnah zu reformieren. Dies setzt voraus, dass die Länder nach Abschluss der laufenden Prüfprozesse rasch zu einer gemeinsamen Position kommen. Ziel der Reform sollte sein, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten, d.h. das Aufkommen zu sichern und Rechtssicherheit insbesondere hinsichtlich der Bemessungsgrundlage herzustellen.

Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der pflegerischen Versorgung verbessern

66. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sowie die soziale Pflegeversicherung sind finanziell solide aufgestellt. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG), das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, werden die Finanzierungsgrundlagen der GKV nachhaltig ausgestaltet und der Preis- und Qualitätswettbewerb wird im Interesse der Mitglieder gestärkt (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 7 und 10). Mit der Absenkung des allgemeinen Beitragssatzes in Höhe von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent und der Einführung der Möglichkeit, kassenindividuelle einkommensabhängige Zusatzbeiträge zu erheben, wird die Beitragsautonomie der Krankenkassen ausgeweitet. Um für Mitglieder attraktiv zu bleiben, müssen sich die Krankenkassen um eine qualitativ hochwertige Versorgung bemühen und die Höhe der Zusatzbeiträge durch eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel begrenzen.

67. Mit der im GKV-FQWG vorgegebenen Gründung eines Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen wird der Qualitätswettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter gestärkt. Anhand transparenter Kriterien sollen sich die Patientinnen und Patienten künftig beispielsweise darüber informieren können, in welchen Krankenhäusern die beste Qualität für eine bestimmte Behandlung angeboten wird. Eine höhere Qualität der Versorgung führt mittel- bis langfristig zu einer wirtschaftlicheren Verwendung der Mittel. So wird eine bessere Behandlung im Krankenhaus weniger Komplikationen und Wiedereinweisungen – und damit weniger Folgeausgaben – nach sich ziehen.

68. In der pflegerischen Versorgung kann die Kosteneffizienz der Ausgaben insbesondere durch die Stärkung der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen gestärkt werden. Mehr Unterstützung für die häusliche Pflege ist deshalb ein Schwerpunkt der zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen gesetzlichen Leistungsverbesserungen durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 11). Die Pflege zu Hause wird z. B. dadurch gestärkt, dass die Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger (Inanspruchnahme von sogenannter Verhinderungs- und Kurzzeitpflege) flexibilisiert und ausgeweitet werden, sowie dadurch, dass die Tages- und Nachtpflege neben den ambulanten Geld- und Sachleistungen ungekürzt gewährt wird. Zudem werden bestehende niedrigschwellige Betreuungsangebote durch Entlastungsangebote ergänzt. Sie werden nicht nur Versicherten mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, sondern allen Pflegebedürftigen zugänglich gemacht. Weiterhin werden die Höchstbeträge für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes sowie für Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, deutlich angehoben. Das Betreuungsangebot in Pflegeeinrichtungen wird dadurch verbessert, dass stationäre Pflegeeinrichtungen zukünftig mehr zusätzliche Betreuungskräfte einstellen können und das Angebot auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt wird.

69. Die Bundesregierung hat in Kooperation mit den Ländern Anfang Dezember Eckpunkte einer Krankenhausreform vorgelegt. Damit sollen die Effizienz der Krankenhausversorgung von der flächendeckenden Versorgung bis hin zur Spitzenmedizin durch den zielgenauen Einsatz von Ressourcen verbessert werden. Wichtige Ziele sind u. a. das Qualitätskriterium bei der Krankenhausplanung und bei der Vergütung der Leistungen zu stärken und ein Pflegestellenförderprogramm sowie einen Strukturfonds einzurichten, um den Abbau von Überkapazitäten sowie die Spezialisierung und Konzentration von Krankenhausstandorten zu fördern. Die Eckpunkte sollen im laufenden Jahr in Gesetzen und Regelungen umgesetzt werden. In der ambulanten Gesundheitsversorgung sollen die Versorgungsstrukturen für gesetzlich Versicherte ferner durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) verbessert werden, das am 17. Dezember 2014 vom Kabinett beschlossen wurde und Mitte 2015 in Kraft treten soll.

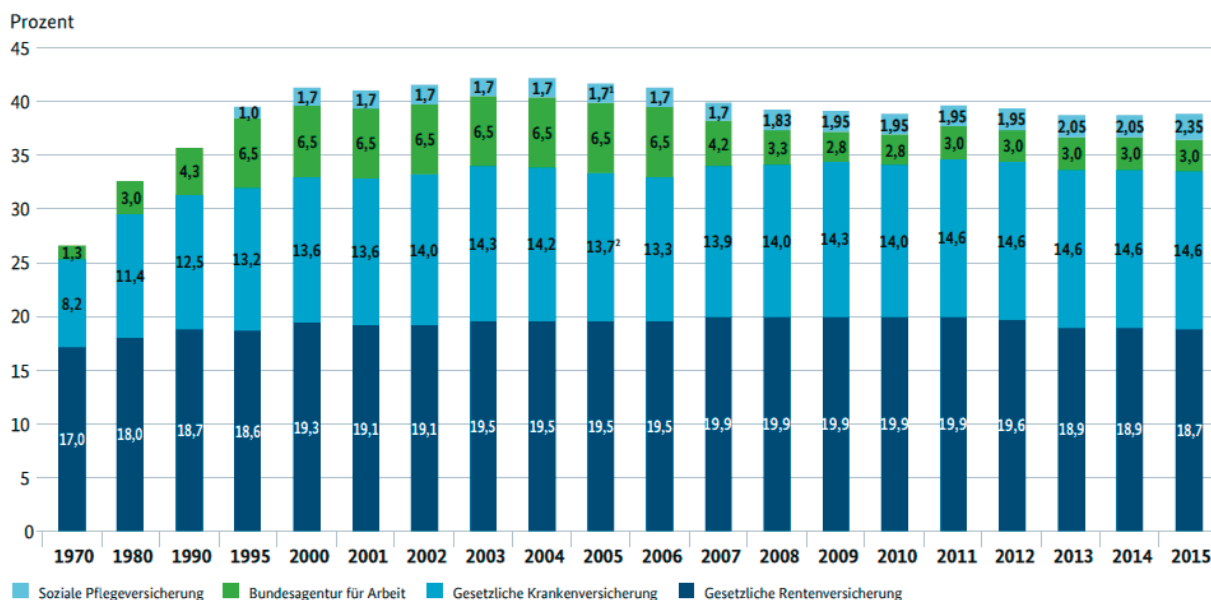
70. Eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung erfordert darüber hinaus ausreichendes und motiviertes Personal. Daher will die Bundesregierung die Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe steigern. Die bisherigen Ausbildungen in der „Altenpflege“, der „Gesundheits- und Krankenpflege“ und der „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ sollen in einem Pflegeberufegesetz zu einer neuen, generalistisch ausgerichteten und einheitlichen Pflegeausbildung zusammengeführt werden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 12 und 13). Die bereits ergriffenen Initiativen sollen weiterentwickelt werden.

Tragfähigkeit des öffentlichen Rentensystems sicherstellen

71. Die Bundesregierung hat zur finanziellen Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung durch tiefgreifende Reformen in der Vergangenheit wesentlich beigetragen. Die Regelaltersgrenze in Deutschland liegt bereits heute über 65 Jahren und damit so hoch wie nur in wenigen anderen Mitgliedstaaten. Sie wird weiterhin schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Die Erwerbsbeteiligung älterer Erwerbspersonen hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge dieser Politik ausgesprochen dynamisch entwickelt. Die Erwerbstätigenquote der 55 bis 64-Jährigen ist seit dem Jahr 2000 stärker gestiegen als in allen anderen EU-Ländern. Die Quote der Erwerbstätigen im Alter von 60 bis 64 Jahren, die im Jahr 2000 noch bei rund 20 Prozent lag, hat mittlerweile die Marke von 50 Prozent überschritten und lag im dritten Quartal 2014 bei 53 Prozent. Diese Entwicklung schlägt sich auch positiv in den Rentenprojektionen der Ageing Working Group der EU nieder. Danach werden die reformbedingten Ausgaben durch das Rentenpaket 2014 durch die verbesserte Gesamtsituation der gesetzlichen Rentenversicherung (u. a. bedingt durch höhere Partizipationsraten Älterer) insgesamt mehr als kompensiert werden. So fällt der Anteil der Rentenausgaben am BIP gegenüber dem Ageing Report aus dem Jahr 2012 langfristig bis 2060 sogar um 0,3 Prozentpunkte geringer aus.

72. Die Bundesregierung hat bestehende Gerechtigkeitslücken in der gesetzlichen Rentenversicherung geschlossen. So wird die Rente von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind, erhöht und damit die Erziehungsleistung stärker gewürdigt (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 14). Zudem wurden Verbesserungen bei der Rente für besonders langjährig Versicherte eingeführt. Diese ermöglichen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine abschlagsfreie Rente vorübergehend bereits ab dem 63. Lebensjahr. Das Rentenpaket wird durch Beiträge und Steuermittel finanziert. Hierbei ist berücksichtigt, dass die Rentenversicherung finanziell gut aufgestellt ist, die Beitragszahler auf lange Sicht aber nicht überfordert werden. So beteiligt sich der Bund an der Finanzierung des Rentenpakets ab 2019 zusätzlich durch eine diskretionäre, stufenweise Anhebung des allgemeinen Bundeszuschusses in vier Schritten von jeweils rund 0,5 Milliarden Euro, so dass ab dem Jahr 2022 jährlich dauerhaft zusätzliche Bundesmittel in Höhe von rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Schaubild 4: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



¹ ohne den ab 1.1.2005 erhobenen Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 v.H.

² Allgemeiner Beitragssatz (paritätisch finanziert, ohne den mitgliederbezogenen Sonderbeitrag von 0,9 v.H. vom 1.7.2005 bis 31.12.2014)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Stand: Januar 2015

73. Aufgrund der soliden Finanzlage der Rentenversicherung konnte – trotz der Leistungsausweitungen durch das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz – der Beitragssatz nach Absenkungen in den Jahren 2012 und 2013 zum 1. Januar 2015 um weitere 0,2 Prozentpunkte auf 18,7 Prozent gesenkt werden (vgl. Tz. 43). Er bleibt nach den Vorausberechnungen bis zum Jahr 2018 konstant auf diesem Niveau

(vgl. Tz. 82). Nach dem Rentenversicherungsbericht 2014 wird der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 unter 20 Prozent und bis 2030 unter 22 Prozent bleiben. Damit werden die gesetzlich festgelegten Beitragssatzobergrenzen eingehalten.

74. Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre trägt der steigenden Lebenserwartung und dem demografischen Wandel Rechnung. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs soll es künftig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiver sein, bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben. Das Rentenpaket aus dem Jahr 2014 ermöglicht es den Arbeitsvertragsparteien, im laufenden Arbeitsverhältnis eine Übereinkunft zu treffen, einen auf das Erreichen der Regelaltersgrenze vereinbarten Beendigungszeitpunkt gegebenenfalls auch mehrfach hinauszuschieben. Um lebenslaufbezogenes Arbeiten stärker zu unterstützen, prüft derzeit eine Arbeitsgruppe der Fraktionen, wie der rechtliche Rahmen für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessert werden kann.

75. Die Alterssicherung ist im demografischen Wandel stabiler aufgestellt, wenn sie sich auf mehrere starke Säulen stützt. Die betriebliche Altersvorsorge muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden. Daher will die Bundesregierung die Voraussetzungen schaffen, damit Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung finden. Hierzu prüft sie, inwieweit mögliche Hemmnisse bei den kleinen und mittleren Unternehmen abgebaut werden können.

Schuldenbremse in den Bundesländern umsetzen, föderale Finanzbeziehungen neu ordnen und Investitionen stärken

76. Die im Jahr 2009 im Grundgesetz für Bund und Länder verankerte Schuldenbremse zielt – zusammen mit den auch für Sozialversicherungen und Kommunen bestehenden Fiskalregeln – auf die Einhaltung des für Deutschland geltenden mittelfristigen Haushaltsziels des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Schuldenbremse gilt unmittelbar auch für die Länder (vgl. NRP 2014 Tz. 53 ff.).

77. Die konkreten Ausführungsbestimmungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse sind einer landesgesetzlichen Umsetzung vorbehalten, wovon die Länder bisher in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht haben. Ohne eine länderspezifische Umsetzung unterliegen die Länder einem ausnahmslosen Neuverschuldungsverbot ab dem Haushaltsjahr 2020. Vor diesem Hintergrund erscheint die im Länderbericht⁷ geübte Kritik der Kommission nicht begründet.

78. Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 treten die Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich – das Maßstäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz – außer Kraft. Damit laufen auch die Regelungen zur Verteilung der Solidarität II-Mittel aus. Deshalb ist es erforderlich, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen rechtzeitig neu zu regeln. Ziel der Bundesregierung ist es, noch in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis zu kommen, das den Interessen des Bundes und der Länder gerecht wird und den Föderalismus insgesamt stärkt. Gegenstand der zwischen Bund und Ländern geführten Gespräche sind sowohl die vertikalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern als auch die horizontalen Finanzbeziehungen zwischen den Ländern.

79. Wie zum Teil bereits aufgeführt (vgl. Tz. 59ff.), entlastet die Bundesregierung Länder und Kommunen in dieser Legislaturperiode unter anderem in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen und Hochschulen, Zuwanderung und Städtebau um insgesamt rund zehn Milliarden Euro. Darüber hinaus erklärt sich der Bund bereit, Länder und Kommunen 2015 und 2016 bei der Unterbringung von Flüchtlingen mit insgesamt einer Milliarde Euro zu entlasten. Des Weiteren werden die Kommunen mit zusätzlichen fünf Milliarden Euro dabei unterstützt, nötige Investitionen in ihre Infrastruktur vorzunehmen (vgl. Tz. 60) und für die Jahre 2015 und 2016 unterstützt sie der Bund mit insgesamt einer Milliarde Euro bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Schließlich sollen die Kommunen ab dem Jahr 2018 um weitere fünf Milliarden Euro jährlich entlastet werden. Mit diesen Maßnahmen leistet die Bundesregierung einen Beitrag zu Verbesserung der Investitionskraft von Ländern und insbesondere von Kommunen.

⁷ Deutscher Länderbericht in der Fassung vom 26. Februar 2015.

B. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

„Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2014 bis 2015:

2. die Bedingungen zur weiteren Stärkung der Inlandsnachfrage verbessert, u. a. durch die Verringerung der hohen Steuer- und Sozialabgaben, insbesondere für Geringverdiener; bei der Umsetzung des allgemeinen Mindestlohns dessen Wirkung auf die Beschäftigung beobachtet; die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern verbessert, indem das Bildungsniveau benachteiligter Gruppen weiter erhöht wird und auf dem Arbeitsmarkt ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere für Langzeitarbeitslose; Maßnahmen zum Abbau fiskalischer Fehlanreize, insbesondere für Zweitverdiener, ergreift und die Umwandlung von Minijobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen erleichtert; regionale Engpässe bei der Verfügbarkeit von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen in Angriff nimmt und gleichzeitig deren allgemeine Bildungsqualität verbessert;“

Steuer- und Abgabenlast insbesondere für Geringverdiener senken

80. Die Bundesregierung hat am 28. Januar 2015 den Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2016 (10. Existenzminimumbericht⁸) beschlossen. Sie wird entsprechend den Ergebnissen des 10. Existenzminimumberichts die notwendigen Erhöhungen des Grundfreibetrags und Kinderfreibetrags zügig vornehmen.

Die Europäische Kommission argumentiert in ihrem Länderbericht⁹, dass sie diese Erhöhungen nicht als neue politische Maßnahmen in ihrer Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt, weil sie auf bestehendem Recht beruhen. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Zum einen obliegen die Entscheidungen über konkrete Anpassungsschritte beim Grundfreibetrag und weitere Veränderungen des Tarifverlaufs der Einkommensteuer dem Gesetzgeber. Zum anderen sollten auch Maßnahmen, die auf gesetzlichen Vorgaben oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, also auf geeigneten Rahmenbedingungen beruhen, in die Bewertung einfließen. Von den Grundfreibetrags erhöhungen profitieren insbesondere auch Geringverdiener. Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen dar.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung das Kindergeld anheben und den Kinderzuschlag für Familien mit geringen Einkommen verbessern (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 15). Zudem haben die die Bundesregierung tragenden Koalitionspartner im Koalitionsvertrag vereinbart, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu erhöhen und nach der Kinderanzahl zu staffeln. Die Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende wird derzeit geprüft.

81. Die Bundesregierung will die finanziellen und politischen Voraussetzungen schaffen, um für diese Legislaturperiode Bürgerinnen und Bürger bei der kalten Progression zu entlasten. Auch dies erhöht die Nettoeinkommen und schafft Freiraum für mehr Konsum und Investitionen.

82. Durch die Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2015 auf 18,7 Prozent werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie die Arbeitgeber jeweils um rund eine Milliarde Euro jährlich entlastet (vgl. Tz. 73f.). Gegenüber dem Jahr 2011 wurde der Beitragssatz von 19,9 Prozent damit zum dritten Mal gesenkt – um insgesamt 1,2 Prozentpunkte – und befindet sich aktuell auf dem niedrigsten Stand seit 1995.

83. Der Beitragssatz für die soziale Pflegeversicherung wurde reformbedingt um 0,3 Prozentpunkte angehoben. Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde zum 1. Januar 2015 um 0,9 Prozentpunkte auf 14,6 Prozent gesenkt (vgl. Tz. 66 ff., Tabelle I lfd. Nr. 7 und 11 sowie „Strategische Sozialberichterstattung 2015“ Kapitel 5 und 6). Gleichzeitig haben die Krankenkassen die Möglichkeit erhalten, einkommensabhängige Zusatzbeiträge zu erheben. Der durchschnittliche Gesamt-Beitragssatz liegt Anfang 2015 mit 14,4 Prozent geringfügig unterhalb dem des Vorjahresniveaus.

84. Dabei gilt: Insgesamt ist das deutsche Steuer- und Abgabensystem wettbewerbsfähig und ausgewogen. Die Bundesregierung gestaltet die sozialen Sicherungssysteme und das Steuersystem so, dass den Berechtigten weiterhin qualitativ hochwertige und angemessene Sozialleistungen im Leistungsfall zustehen, gleichzeitig aber die Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme und der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird, Anreize zu guter und fairer Arbeit gesetzt werden und Teilhabe ermöglicht bzw. Armut vermieden wird.

⁸ Vgl. Bundestagsdrucksache 18/3893.

⁹ Deutscher Länderbericht in der Fassung vom 26. Februar 2015.

Die einfache Forderung, die Steuern und Abgaben insbesondere für Geringverdiener zu senken, sieht die Bundesregierung differenziert. Zwar kann eine Senkung der Lohnzusatzkosten mit positiven Beschäftigungswirkungen verbunden sein. Eine einseitige Senkung der Sozialabgaben könnte aber dazu beitragen, dass das Sozialschutzniveau für Geringverdiener sinkt.

Wirkung des Mindestlohns auf die Beschäftigung beobachten

85. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 16). Eine unabhängige Mindestlohnkommission der Sozialpartner beschließt alle zwei Jahre – erstmals im Juni 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 – über eine Anpassung der Höhe des Mindestlohns. Die Kommission ist nach dem Mindestlohngesetz angehalten, einen angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen sowie voraussichtliche Auswirkungen auf die Beschäftigung zu berücksichtigen. Zudem evaluiert die Mindestlohnkommission laufend die Wirkung des Mindestlohns und stellt ihre Erkenntnisse der Bundesregierung in einem Bericht alle zwei Jahre gemeinsam mit ihrem Beschluss zur Verfügung. Die hierfür notwendige Datenlage wurde verbessert.

Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben

86. Ziel von Bund und Ländern ist es, Teilhabechancen durch Bildung zu verbessern und gleichzeitig die Sicherung von Fachkräften weiter voranzutreiben (vgl. Abschnitte III.A und III.C).¹⁰ Die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen zeigen erste Erfolge: Insgesamt konnte der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss zwischen 2006 und 2013 von 8 Prozent auf 5,7 Prozent gesenkt werden. Auch der Anteil junger Erwachsener ohne qualifizierten Berufsabschluss ist zurückgegangen (von rund 17 Prozent in 2006 auf rund 15 Prozent 2012).

Insgesamt hat sich die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis unter 30 Jahren mit Migrationshintergrund seit 2005 erhöht. Lag hier die Bildungsbeteiligungsquote 2005 noch deutlich unter derjenigen der Personen ohne Migrationshintergrund, so liegt sie nun nach einem Anstieg um mehr als 4 Prozentpunkte leicht darüber. Bei türkischstämmigen Personen beträgt dieser Anstieg sogar knapp 13 Prozentpunkte. Dabei hat sich der Anteil türkischstämmiger Personen, die an einer Hochschule immatrikuliert sind, von 4,2 Prozent auf 8,4 Prozent verdoppelt.¹¹ Auch der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit, welche die Schule mit einer (Fach-) Hochschulreife verlassen, stieg in diesem Zeitraum deutlich an.

87. Bund und Länder unterstützen gezielt die Qualifizierung von jungen Menschen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 und „Strategische Sozialberichterstattung 2015“ Kapitel 3). Für leistungsschwächere junge Menschen will die Bundesregierung darüber hinaus den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg gezielt durch Angebote der Jugendsozialarbeit und eine Berufseinstiegsbegleitung erleichtern und den präventiven Ansatz in der Beratung und Berufsorientierung stärken. Gleichzeitig ergreifen die Bundesregierung und die Länder umfangreiche Maßnahmen, um die Bildungschancen und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 26, 27 und 28). Eine Reihe von Ländern wirkt an Stipendienprogrammen für Migrantinnen und Migranten mit. Inzwischen ist in fast allen Ländern das Programm „START“ umgesetzt, das Stipendien für engagierte und begabte junge Migrantinnen und Migranten vergibt. Außerdem fördert die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine bessere Lehrerbildung (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 29).

Ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen

88. Von der guten Arbeitsmarktentwicklung haben Langzeitarbeitslose zuletzt nur unterdurchschnittlich profitiert. Deshalb ist die weitere Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, auch durch Prävention, ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und der Länder (vgl. Abschnitt 141 und Tabelle I lfd. Nr. 30, 31 und 32). Gerade der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt Langzeitarbeitslosen noch zu selten. Mit Hilfe eines aus dem Europäischen Sozialfonds teilfinanzierten Bundesprogramms werden u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitsuchende gefördert und Lohnkostenzuschüsse sowie eine intensive

¹⁰ Vergleiche hierzu den im Dezember 2014 von den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern zur Kenntnis genommene Bericht „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland 2014“, der Auskunft gibt über den Umsetzungsstand der von Bund und Ländern im Jahr 2008 vereinbarten Maßnahmen im Bereich Bildung. Im Juni 2014 wurde zudem der Bericht „Bildung in Deutschland 2014“ von der Autorengruppe Bildungsberichterstattung vorgelegt.

¹¹ Vgl. „Bildung in Deutschland 2014“, S. 38.

Betreuung der Teilnehmer nach Aufnahme einer Beschäftigung gewährleistet (vgl. Tz. 157 und Tabelle I lfd. Nr. 33).

89. Die Bundesregierung beabsichtigt zudem, die rechtlichen Verfahren bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch transparenter zu gestalten, Verwaltungsabläufe zu optimieren und zugleich Verwaltung und Sozialgerichte zu entlasten (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 34). Außerdem gilt es, die Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit besser zu verstehen, um in Zukunft die langfristige Prävention zu stärken und der Langzeitarbeitslosigkeit gezielter vorzubeugen. Dies beginnt bereits mit den Bildungs- und Teilhabechancen im Kindesalter.

90. Die Bundesregierung will zudem die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern. Geringfügig Beschäftigte sollen besser über ihre Rechte informiert werden.

Fehlanreize für Zweitverdiener abbauen und Kinderbetreuung verbessern

91. Die Bundesregierung setzt gezielt Arbeitsanreize für Zweitverdiener, insbesondere für Mütter und Väter (vgl. NRP 2014 Tz. 83 f.). Sie verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter und trägt damit nicht nur zur Chancengerechtigkeit bei, sondern auch dazu, zusätzliches Fachkräftepotenzial für Unternehmen zu aktivieren. So unterstützt die Bundesregierung künftig mit dem Elterngeld Plus die Teilzeiterwerbstätigkeit junger Eltern und damit einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 35, 36 und 37). Darüber hinaus wird die Bundesregierung das Faktorverfahren vereinfachen und dadurch seine Akzeptanz stärken.

92. Eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung leistet ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht die Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Länder und Kommunen beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder insgesamt mit 5,95 Milliarden Euro und bei den laufenden Betriebsausgaben der Kindertagesbetreuung mit 845 Millionen Euro jährlich ab 2015, in den Jahren 2017 sowie 2018 nochmals zusätzlich mit je 100 Millionen Euro (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 38). Um darüber hinaus Pflege und Beruf besser vereinbar zu machen, hat die Bundesregierung die Möglichkeiten – einschließlich der finanziellen Unterstützung – für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert, sich für die Pflege von Angehörigen von der Arbeit ganz oder teilweise freustellen zu lassen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 39).

93. Die Länder haben gemeinsam ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil der Erzieherinnen und Erzieher in der Fachschulausbildung entwickelt, das für den Einsatz in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern qualifiziert (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 39). Dazu gehören Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule. Einen besonderen Stellenwert in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher hat die frühkindliche Sprachförderung.

94. Die Länder treiben den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen konsequent und mit erheblichen Anstrengungen voran (vgl. NRP 2014 Tz. 86 und Tabelle I lfd. Nr. 41). Die Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlicher Bildung sowie die Kooperation mit außerschulischen Partnern des Sports, der kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen es, Kinder und Jugendliche besser individuell zu fördern und ihre Kompetenzen zu stärken. Zukünftig wird der Schwerpunkt darauf liegen, die Qualität der Ganztagsangebote zu erhöhen, um deren Potenziale besser auszuschöpfen. 2013/2014 stellten bundesweit 58,8 Prozent¹² aller allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I Ganztagsangebote zur Verfügung (Hauptschulen: 67,9 Prozent, Schulen mit mehreren Bildungsgängen 76,9 Prozent, Förderschulen 67,3 Prozent). Die Zahl der Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb erhöhte sich von 2009 auf 2013 von 13.381 auf 16.198. Der Anteil der im Ganztagsschulbetrieb betreuten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I lag damit im Jahr 2013 bei 35,8 Prozent.

¹² Der Wert in der Vorjahresveröffentlichung für das Jahr 2012 wurde fälschlicherweise mit 62,9 Prozent angegeben, der korrigierte Wert beträgt 54,3 Prozent.

C. Energie

„Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2014 bis 2015:

3. die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich hält; insbesondere die Wirkung des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf die Kostenwirksamkeit des Fördersystems für erneuerbare Energien verfolgt; die Bemühungen um die Beschleunigung des Ausbaus der nationalen und grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetze verstärkt; die enge energiepolitische Koordination mit den Nachbarländern verbessert;“

Gesamtwirtschaftliche Kosten der Energiewende so gering wie möglich halten

95. Bei der Umsetzung der Energiewende will die Bundesregierung Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit miteinander in Einklang bringen. Entscheidend kommt es darauf an, dass zu jedem Zeitpunkt die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und Energiepreise bezahlbar bleiben, damit eine breite Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger nicht gefährdet wird und die Umsetzung nicht zu Nachteilen für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrien, die übrige Wirtschaft und die privaten Haushalte führt.

96. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die im August 2014 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auf eine tragfähige Grundlage gestellt. Die weiteren zentralen Vorhaben dieser Legislaturperiode in der Energiepolitik wurden in einer 10-Punkte-Energie-Agenda gebündelt. Die Maßnahmen sind zeitlich und inhaltlich so aufeinander abgestimmt, dass die Energiewende planvoll und effizient vorangebracht werden kann.

Wirkung des EEG verfolgen

97. Die Reform des EEG (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 42 und 43) war der notwendige erste Schritt, um die Energiewende weiter erfolgreich umsetzen zu können. Mit dem EEG 2014 hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien entlang eines gesetzlich verankerten Ausbaukorridors planvoll gesteuert und auf die kostengünstigen Technologien konzentriert wird, die erneuerbaren Energien stärker an den Markt herangeführt und die finanziellen Lasten ihrer Förderung besser verteilt werden. Ausgehend von einem Anteil der regenerativen Energien von gut 25 Prozent an der Stromerzeugung wird der weitere Ausbau durch den festgelegten Korridor planbarer und berechenbarer sowie auf die kostengünstigen Technologien – Wind an Land und Photovoltaik – konzentriert. Um den Strom aus erneuerbaren Energien stärker in den Markt zu integrieren, müssen die Betreiber neuer Windkraft-, Solar-, Biomasse- und anderer Anlagen künftig ihren Strom selbst am Markt verkaufen. Sie werden dabei mit einer sogenannten Marktprämie gefördert. Diese Marktprämie gleicht die Differenz zwischen der Einspeisevergütung und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis aus. Damit werden zugleich Anreize für die Betreiber solcher Anlagen gesetzt, sich stärker am Börsenstrompreis und damit an der Nachfrage auszurichten. So sind die Anlagenbetreiber am erfolgreichsten, die am besten auf die Marktsignale reagieren. Der gesetzlich verankerte Ausbaukorridor schafft die Voraussetzungen, um das Wachstum der erneuerbaren Energien besser mit dem Gesamtsystem zu verknüpfen. Durch die Neugestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung und die damit verbundene Anhebung der Eintrittsschwelle (Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung) von 14 Prozent auf 16 Prozent wirkt sich die EEG-Reform bereits kurzfristig preisdämpfend aus. Ab 2017 wird zudem die Förderung wettbewerblich über Ausschreibungen bestimmt, um die kostengünstigsten Projekte der jeweiligen Technologie zu realisieren. Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen tragen ab 2015 dazu bei, die notwendigen Erfahrungen mit diesem neuen Instrument zu sammeln. Hierzu hat die Bundesregierung die Freiflächenausschreibungsverordnung erlassen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 44).

Ausbau der Strom- und Gasnetze beschleunigen

98. Moderne und bedarfsgerechte Stromnetze sind die Grundpfeiler einer erfolgreichen Energiewende (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 45 und 46). Die Bundesregierung hat mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz und dem Bundesbedarfsplangesetz den Rahmen für einen planvollen und beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze geschaffen. Die Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung wurden zeitgleich mit dem EEG 2014 auf alle sogenannten Stromautobahnen (Gleichstromübertragungsleitungen auf Höchstspannungsebene) ausgeweitet. Ferner sollen die Möglichkeiten von Pilotvorhaben zur Teilerdverkabelung maßvoll erweitert werden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 45). So können zusätzliche technologische Erfahrungen mit Erdverkabelung gesammelt werden. Die formellen Verfahren der Bundesfachplanung für den Ausbau der Übertragungsnetze sind bei drei

von 36 Projekten angelaufen. Zudem wird die Stromnetzplanung in Form von regelmäßigen Netzentwicklungsplänen fortgeführt. Auf der Basis des Netzentwicklungsplans 2015 wird das Bundesbedarfsplangesetz im Jahr 2016 turnusmäßig novelliert. Damit die Energiewende gelingt, ist weiter eine stabile Unterstützung des Netzausbaus durch alle politischen Akteure gefordert. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und auch faire Entschädigungen für die Beeinträchtigungen von Grundstücken sind wichtige Bausteine für die Akzeptanz des Netzausbaus.

99. In den nächsten Jahren sind auch verstärkt Investitionen in die Verteilernetze notwendig (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 47 und 48). Um diese Netze für die Energiewende fit zu machen, wird die Bundesregierung im Frühjahr eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung vorlegen und zur Konsultation stellen. Der Verordnungsentwurf soll dann im Sommer beschlossen werden. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Verteilernetze investitionsfreundlicher auszugestalten, auch mit Blick auf Investitionen in intelligente Technologien und Netze, zugleich jedoch die Bezahlbarkeit von Strom im Blick zu behalten. Die Investitionen werden über die Netzentgelte und damit über die Verbraucher refinanziert. Die Verteilnetzbetreiber können in unterschiedlichem Maß betroffen sein. Das System der Netzentgelte wird daraufhin überprüft, ob es den Anforderungen der Energiewende gerecht wird, mehr Flexibilität ermöglicht und eine faire Lastenverteilung bei der Finanzierung der Netzinfrastruktur gewährleistet.

100. Die Bundesregierung wird auch den zügigen Ausbau der Gasnetze weiter vorantreiben. Bei den Gasnetzen liegt der Schwerpunkt auf verbesserten physischen Verbindungen mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Zugang zu LNG-Terminals.

Energiepolitische Koordinierung mit den Nachbarländern verbessern

101. Eine enge Abstimmung mit den Nachbarstaaten ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Koordinierung mit den Nachbarstaaten, sowohl durch den Bund als auch durch die Länder, findet bilateral, regional und auf EU-Ebene in unterschiedlichen Gremien statt. Beispielweise beteiligt sich die Bundesregierung als Mitglied des Pentilateralen Forums aktiv an der Weiterentwicklung des europäischen Energiebinnenmarkts. Im Bereich der erneuerbaren Energien begleitet die Bundesregierung unter anderem intensiv die Arbeit der sog. Concerted Action, einem Forum, das von der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Erneuerbaren Energien Richtlinie 2009/28/EG geschaffen wurde. In den Gremien und Gesprächen werden allgemeine energiepolitische und spezielle Fragen mit den Nachbarstaaten, regelmäßig auch hochrangig, diskutiert. Zudem werden für die Koordinierung auch die vorhandenen europäischen Instrumente genutzt, z. B. die Beteiligung im Rahmen von grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfungen, etwa beim Netzausbau.

102. Auf internationaler Ebene kommuniziert die Bundesregierung die deutsche Energiepolitik und wirbt für einen Wandel zu einem nachhaltigeren Energiesystem, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Schutz der Umwelt und sozialer Verantwortung verknüpft. Bei der Arbeit in internationalen Foren wie der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) sowie der internationalen Energieagentur (IEA) stimmt sich Deutschland dabei eng mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten ab.

103. Darüber hinaus wurden seit Sommer 2014 bereits drei Konferenzen mit den deutschen Stromnachbarn (Nachbarländer sowie Norwegen, Schweden und Italien) durchgeführt, um die Konsequenzen aus der deutschen Energiewende und den Weiterentwicklungsbedarf im europäischen Strommarkt zu diskutieren.

104. Mit dem EEG 2014 wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, das EEG anteilig im Rahmen von Ausschreibungen für in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete Anlagen zu öffnen. Ab dem Jahr 2017 sollen mindestens fünf Prozent der jährlich neu installierten Leistung europaweit ausgeschrieben werden. Voraussetzungen für die Förderfähigkeit sind eine völkerrechtliche Vereinbarung mit dem Kooperationsstaat, das Prinzip der Gegenseitigkeit sowie der physische Import des Stroms. Die konkrete Ausgestaltung soll im Rahmen einer Verordnung festgelegt werden. Die Bundesregierung ist aktiv mit anderen Mitgliedstaaten im Gespräch, um eine derartige Kooperation umzusetzen.

D. Wettbewerb

„Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2014 bis 2015:

4. ehrgeizigere Maßnahmen zur weiteren Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, einschließlich im Hinblick auf bestimmte freiberufliche Dienstleistungen, ergreift, auch durch die Prüfung der regulatorischen Ansätze und die Ausweitung bewährter Verfahrensweisen auf alle Bundesländer; die Gründe für den niedrigen Wert von nach den EU-Vorschriften im öffentlichen Auftragswesen vergebenen Aufträgen ermittelt; die Anstrengungen zur Beseitigung ungerechtfertigter Planungsvorschriften, die Markteintritte im Einzelhandel behindern, verstärkt; Maßnahmen ergreift, um die verbleibenden Wettbewerbshindernisse auf den Schienenverkehrsmärkten zu beseitigen; die Anstrengungen zur Konsolidierung im Landesbankensektor fortsetzt, auch durch die Verbesserung des Governance-Rahmens.“

Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter beleben

105. Die Stärkung des Binnenmarktes für Dienstleistungen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, das zu höherer Wettbewerbsfähigkeit und besseren strukturellen Rahmenbedingungen für Investitionen beiträgt. Aus ihrer Sicht sollte es jedoch weiterhin möglich sein, gerechtfertigte und verhältnismäßige Regulierungen zu erhalten, die z. B. die Qualität einer Dienstleistung oder Ausbildungsplätze sichern, einen angemessenen Verbraucherschutz gewährleisten, sozialen oder gesundheitspolitischen Zwecken dienen oder die Unabhängigkeit der Berufsausübung wahren. Derzeit prüft die Bundesregierung, unter anderem im Rahmen der Transparenzinitiative auf EU-Ebene, ob die geltenden Regelungen diese Zwecke erfüllen oder andere Maßnahmen diese besser oder wirtschaftlicher erreichen könnten. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung auch die Fragen der Europäischen Kommission in dem Pilotverfahren, das am 05. Dezember 2014 eingeleitet wurde. Die Länder werden mit einbezogen.

Öffentliches Auftragswesen

106. Bislang existiert in Deutschland keine bundeseinheitliche Beschaffungsstatistik über das öffentliche Vergabewesen. Daher kann das durchschnittliche Volumen der ausgeschriebenen Aufträge ebenso wie das Volumen der europaweit bekannt gemachten Aufträge nicht sicher belegt werden. Die Bundesregierung hat deshalb ein Forschungsvorhaben „Statistik der öffentlichen Beschaffung in Deutschland – Grundlagen und Methodik“ in Auftrag gegeben, um bis Ende 2015 die Grundlagen für eine Statistik der öffentlichen Beschaffung zu entwickeln. Da zunächst die Datenbank aufgebaut und Daten eingespeist werden müssen, kann eine valide Statistik nicht vor 2017 erstellt werden.

107. Eine verhältnismäßig geringe Zahl europaweiter öffentlicher Ausschreibungen könnte dadurch bedingt sein, dass durch den Föderalismus die öffentliche Auftragsvergabe dezentralisiert ist (vgl. NRP 2014 Tz. 101 f.).

108. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Länder und die Kommunen wiederholt (zuletzt mit Rundschreiben vom 9. Januar 2015) darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschriften des EU-Vergaberechts zum Verzicht auf einen EU-weiten Teilnahmewettbewerb bei Verhandlungsverfahren restriktiv auszulegen sind. Die Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht und der dazu stattfindende Diskurs mit Auftraggebern, aber auch der Wirtschaft, bieten zudem die Chance, zu einer weiteren Sensibilisierung beizutragen.

Markteintritte im Einzelhandel

109. Aus Sicht der Bundesregierung liegen im Bereich des Einzelhandels keine unangemessenen Beschränkungen für den Marktzugang vor. Die deutschen raumplanerischen und städtebaulichen Regelungen, die die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben steuern, entsprechen dem europäischem Recht (vgl. NRP 2014 Tz. 104). Aus einer Vergleichsstudie zu Regulierungen im Bereich Einzelhandel, die die Europäische Kommission in Auftrag gegeben hatte, geht hervor, dass die prozeduralen Hürden in Deutschland – gemessen in einem Niedrig-Mittel-Hoch-Klassifikationsschema – im europäischen Durchschnitt liegen.¹³ Die Bundesregierung wird im April 2015 mit den Betroffenen, d. h. Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Gewerkschaf-

¹³ “Workshop on the Legal Study on Retail Establishment through the 28 Member States: Restrictions and Freedom of Establishment” am 3. Dezember 2014 in Brüssel auf Einladung der Europäischen Kommission, DG Internal Market and Services, Business to business (E-2); die von der Europäischen Kommission beauftragte Unternehmensberatung HVG präsentierte im Workshop Zwischenergebnisse.

ten und Wissenschaft, Diskussionen u. a. über die Genehmigungsregularien für die Ansiedlung von Einzelhandel im Rahmen einer „Dialogplattform Einzelhandel“ einleiten. Ziel dieser Dialogplattform ist es, Lösungswege zur Bewältigung des tief greifenden Strukturwandels im Einzelhandel zu erarbeiten, der insbesondere durch fortschreitende Digitalisierung, neue technologische Entwicklungen, zunehmenden Onlinehandel, demografischen Wandel und verändertes Verbraucherverhalten geprägt ist (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 49).

Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehr beseitigen

110. Der Anteil der Wettbewerber der DB AG am Gesamtumsatz der Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und lag im Jahr 2013 bei 18 Prozent. Bei den einzelnen Verkehrsleistungssegmenten bietet sich jedoch kein einheitliches Bild. Die Marktanteile der Wettbewerber sind im Schienengüterverkehr auf 33 Prozent der Tonnenkilometer und im Schienenpersonennahverkehr leicht auf 19 Prozent der Personenkilometer angestiegen. Im Schienenpersonenfernverkehr liegt der Marktanteil der Wettbewerber weiterhin bei unter einem Prozent der Personenkilometer. In der Gesamtbeurteilung entwickelt sich damit der Wettbewerberanteil im Eisenbahnsektor weiterhin positiv.

Wesentliche Grundlage hierfür sind die Wettbewerbsbedingungen auf den Eisenbahnmärkten. Dazu gehören:

- das im Rahmen der Bahnreform geschaffene Recht auf diskriminierungsfreie Benutzung des Schienennetzes sowie von Serviceeinrichtungen für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz in Deutschland,
- die Netzöffnung auf europäischer Ebene für den Schienengüterverkehr und den grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr,
- die vom EuGH bestätigte vollständige Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinien des 1. Eisenbahnpakets zur Unabhängigkeit des Netzes bei wesentlichen Funktionen (Trassenvergabe und Weegeentgelte),
- die Überwachung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur durch die Regulierungsbehörde,
- die Wahrnehmung der Infrastrukturverantwortung des Staates durch den Ausbau und Erhalt einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur und
- die Übertragung der Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr auf die Länder, verbunden mit der Bereitstellung von Regionalisierungsmitteln aus dem Steueraufkommen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr (nach Artikel 106a GG), die eine wichtige Voraussetzung für mehr Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr u. a. durch stärkere Nutzung diskriminierungsfreier und transparenter Auftragsvergaben darstellt.

111. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich wird die Bundesregierung den Wettbewerb auf den Eisenbahnmärkten fördern, Anreize zur Effizienzsteigerung setzen und dazu beitragen, einen einheitlichen europäischen Markt zu schaffen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 50).

Konsolidierung im Landesbankensektor fortsetzen

112. Alle teilnehmenden Landesbanken haben den Bilanz- und Stresstest der EZB bestanden.¹⁴ Angesichts eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs um Kundinnen und Kunden sowie einer anhaltenden Niedrigzinsphase stehen die Landesbanken aber – wie viele andere Finanzinstitute in Deutschland auch – vor großen Herausforderungen. Die deutsche Kreditwirtschaft und damit auch der Landesbankensektor befinden sich in einem fortlaufenden Konsolidierungsprozess.

¹⁴ Teilgenommen haben folgende sechs Landesbanken: Bayerische Landesbank, HSH Nordbank, Landesbank Berlin Holding AG, Landesbank Baden-Württemberg, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Norddeutsche Landesbank-Girozentrale. Aufgrund der geringen Bilanzsumme wurde die Landesbank Saar (17 Milliarden Euro) von der EZB nicht als „bedeutendes Institut“ eingestuft und hat deshalb nicht teilgenommen.

III. Europa 2020-Strategie: Erzielte Fortschritte und Maßnahmen

114. Die Bundesregierung bekennt sich zu den fünf Kernzielen der *Europa-2020*-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa. Kasten 2 gibt einen Überblick über den Stand der Erreichung der ambitionierten zusätzlichen quantitativen Ziele, die sich Bund und Länder im Rahmen der *Europa-2020*-Strategie gesetzt haben (vgl. NRP 2014).

115. Dabei muss beachtet werden, dass einzelne quantitative Indikatoren naturgemäß nur einen partiellen Einblick in Fortschritte in einem Politikbereich gewähren können. Für eine Gesamtbetrachtung eines Politikbereichs müsste demgegenüber eine Vielzahl quantitativer und insbesondere auch qualitativer Faktoren berücksichtigt werden. Die hier vorgenommene Berichterstattung über den Stand bei den quantitativen Zielen hat daher nicht den Anspruch, die Entwicklung in einzelnen Politikfeldern erschöpfend darzustellen, sie gibt jedoch wichtige Hinweise über die Entwicklung von Schlüsselindikatoren in diesen Politikfeldern.

116. Die Bundesregierung begrüßt die durch die Europäische Kommission eingeleitete Bestandsaufnahme und kritische Überprüfung des *Europa 2020*-Strategieprozesses, im Rahmen derer eine kritische Auseinandersetzung mit den gesetzten Zielen erfolgen wird. Sie hat dazu bereits im vergangenen Herbst der Europäischen Kommission eine Stellungnahme übermittelt. Sie begrüßt zudem, dass die aus den EU-Strukturfonds zu Verfügung stehenden Mittel in Höhe von mehr als 350 Milliarden Euro europaweit künftig noch stärker auf wachstums- und beschäftigungsrelevante Bereiche im Sinne der Europa 2020-Strategie konzentriert werden. Zudem unterstützt sie, dass die Kohäsionspolitik konsequent mit den Mechanismen der wirtschaftspolitischen Koordinierung, wie den länderspezifischen Empfehlungen, verzahnt wird.

Kasten 1: Quantitative Ziele im Rahmen der Europa 2020-Strategie und Stand der Zielerreichung

<i>Europa 2020-Kernziele</i>	EU-weite Indikatoren	Nationale Indikatoren (falls abweichend)	Stand der quantitativen Indikatoren
1. Beschäftigung fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote von 75 Prozent für 20-64-Jährige - vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, Älteren, Geringqualifizierten und Migranten 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige: 77 Prozent - Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60 Prozent - Erwerbstätigenquote für Frauen: 73 Prozent 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige: 77,3 Prozent (2013) bzw. 78,1 Prozent (3. Quartal 2014) - Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 63,6 Prozent (2013) bzw. 66,1 Prozent (3. Quartal 2014) - Erwerbstätigenquote für Frauen: 72,5 Prozent (2012) bzw. 73,4 Prozent (3. Quartal 2014)
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben von drei Prozent des BIP - Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE 	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben: drei Prozent des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor - Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: zehn Prozent des BIP 	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben: 2,9 Prozent des BIP (2013), davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor¹⁵ - Ausgaben für Bildung und Forschung: 9,0 Prozent des BIP (2012)
3. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben	<p>Bis zum Jahr 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen um 20 Prozent (ggf. 30 Prozent) ggü. 1990 verringern; - Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent steigern; - Energieeffizienz um 20 Prozent gegenüber der prognostizierten Entwicklung erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent ggü. 1990 verringern, bis 2050 um 80 bis 95 Prozent; - Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 Prozent des gesamten Bruttoenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 Prozent und im Strombereich auf mindestens 80 Prozent steigern; - Nationale Energieeffizienzziele nach dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010: Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent, bis 2050 um 50 Prozent ggü. 2008 senken.¹⁶ 	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen: um 23,9 Prozent ggü. Basisjahr 1990 verringert (2013); - Anteil der erneuerbaren Energien: 12,4 Prozent des gesamten Bruttoenergieverbrauchs (2013); 27,8 Prozent des Bruttostromverbrauchs (2014) - Primärenergieverbrauch: 2014 um 8,9 Prozent niedriger als 2008.

¹⁵ Angaben FuE-Ausgaben sowie Ausgaben für Bildung und Forschung sind entsprechend der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von 2014 berechnet. Daher sind die hier dargestellten Werte nicht direkt mit den Vorjahreswerten im NRP 2014 vergleichbar.

¹⁶ Hinsichtlich des indikativen nationalen Energieeffizienzziels nach Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU wird auf die Mitteilung an die Europäische Kommission vom 11. Juni 2013 verwiesen.

Europa 2020-Kernziele	EU-weite Indikatoren	Nationale Indikatoren (falls abweichend)	Stand der quantitativen Indikatoren
4. Bildungsniveau verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsniveau verbessern, insb. Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter zehn Prozent senken; - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40 Prozent erhöhen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 Prozent erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger¹⁷ 2013: 9,9 Prozent - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss: 44,5 Prozent (2013)¹⁸
5. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 Prozent ggü. 2008 verringern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2012 um 40,5 Prozent (Vergleich der Jahresdurchschnitte)

¹⁷ Als frühe Schulabgänger gelten 18-24-Jährige, die höchstens die Haupt- bzw. Realschule (Sekundarstufe I) erfolgreich beendet haben, anschließend aber keinen weiteren Abschluss erlangten oder sich gegenwärtig nicht im Bildungsprozess befinden.

¹⁸ Bei der Ermittlung des Standes dieses Indikators wurden Personen mit den Abschlüssen ISCED-Niveau 4A (Fachhochschul- bzw. Hochschulreife und berufsqualifizierender Abschluss), 5A (Hochschulabschluss), 5B (Meister, Techniker, weitere Fachschul-, Fach- und Berufsakademieabschlüsse) und 6 (Promotion) betrachtet. Entsprechend der Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft (Presidency conclusions on education targets in the Europe 2020 Strategy 30|3th EDUCATION, YOUTH AND CULTURE Council meeting vom 11. Mai 2010) können die Mitgliedsstaaten in begründeten Fällen das ISCED-Niveau 4 bei der Definition ihres nationalen Ziels mit einbeziehen. Die Folgerung der Europäischen Kommission im „Commission Staff Working Document“ vom 26. Februar 2015, dass Deutschland hier nur einen Anteil von 33,1 Prozent und das Kernziel damit nicht erreicht habe, kann daher nicht nachvollzogen werden.

A. Beschäftigung fördern – Nationaler Beschäftigungsplan

117. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in guter Verfassung. Die Beschäftigung liegt auf Rekordniveau. Die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind in Deutschland seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Dies hat den privaten Konsum beflügelt, der eine verlässliche Stütze der Konjunktur darstellt. Insbesondere die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat die positive Wirtschaftsentwicklung vorangetrieben. Alle nationalen Beschäftigungsziele der Europa 2020-Strategie werden derzeit erreicht (vgl. Kasten 1). Jedoch konnten bislang nicht alle Arbeitnehmer von der positiven Entwicklung profitieren. Die Bundesregierung hat daher eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um eine bessere Teilhabe zu erzielen, die Tarifautonomie zu stärken und angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

118. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde (vgl. Tz. 85 und Tabelle I lfd. Nr. 16). Der Mindestlohn gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Ausbildung, um sie nicht von einer solchen Ausbildung abzuhalten. Ausgenommen vom Mindestlohn sind auch bestimmte Praktika, die zum Beispiel der Hochschul- oder Berufsausbildung oder der Orientierung hierzu dienen. Auch für Personen, die zuvor mindestens zwölf Monate arbeitslos waren, gilt der Mindestlohn in den ersten sechs Monaten eines neuen Arbeitsverhältnisses nicht. Repräsentative Tarifvertragsparteien können für eine Übergangszeit Tarifentgelte unterhalb des Mindestlohns festlegen, wenn entsprechende Tarifverträge durch Rechtsverordnungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf die gesamte Branche erstreckt werden.

Der Mindestlohn wurde als Teil des Tarifautonomiestärkungsgesetzes verabschiedet, mit dem zugleich die Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz reformiert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet wurde. Um einen Tarifvertrag über die Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz auch auf nichttarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszuweiten, war es bislang notwendig, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen, die unter den jeweiligen Geltungsbereich des Tarifvertrags fallen. An die Stelle dieses Kriteriums ist das Erfordernis eines konkretisierten „öffentlichen Interesses“ getreten. Dieses wird in der Regel erfüllt, wenn der Tarifvertrag überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen erlangt hat. Eine Allgemeinverbindlicherklärung kann auch in Betracht kommen, wenn sie notwendig ist, um wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Die Höhe des Mindestlohns ist im Hinblick auf seine Beschäftigungswirkung angemessen. Die Bundesregierung hat den Mindestlohn so gestaltet, dass möglichst keine Beschäftigung verloren gehen soll. Die Erfahrungen mit Branchenmindestlöhnen zeigen, dass ein Mindestschutz mit einer guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt vereinbar ist.

119. Beschäftigungsformen wie Arbeitnehmerüberlassung oder Arbeiten auf der Basis von Werkverträgen ermöglichen vielen Menschen eine Beteiligung am Erwerbsleben und befähigen Unternehmen, flexibel zu reagieren. Rechtswidrigen Vertragskonstruktionen wird die Bundesregierung jedoch effektiv begegnen. Hierzu sollen insbesondere die wesentlichen, durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz gesetzlich geregelt und die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats sichergestellt und konkretisiert werden. Zudem sollen der gesetzliche Arbeitsschutz für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sichergestellt sowie die Prüftätigkeiten der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit verbessert werden (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 1). Die Arbeitnehmerüberlassung soll auf ihre Kernfunktion hin orientiert werden. Wichtige Neuregelungen sind die gesetzliche Festlegung einer Überlassungshöchstdauer von grundsätzlich 18 Monaten und die Gleichstellung der entliehenen Arbeitnehmer mit den Stammarbeitnehmern beim Arbeitsentgelt nach spätestens neun Monaten.

Fachkräftesicherung

120. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Sozialpartnern Strategien entwickelt, um den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wirtschaft entgegenzuwirken und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung und die Demografiestrategie, die in diesem Jahr weiterentwickelt werden soll, bündeln hierzu eine Reihe von Maßnahmen (vgl. NRP 2014 Tz. 115). Ziel der Bundesregierung ist es, zum einen das inländische Fachkräftepotenzial zu stärken und zu aktivieren, und zum anderen Deutschland attraktiver für internationale Fachkräfte zu machen und dadurch qualifizierte Zuwanderung zu fördern (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 2, 3, 4, und 5). Um der Fachkräftesicherung einen weiteren Impuls zu geben, hat die Bundesregierung mit den Sozialpartnern und Wirtschaftsvertretern die „Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland“ initiiert. Auch die Länder haben länderspezifische

Fachkräftestrategien entwickelt, um den demografischen und strukturellen Herausforderungen zu begegnen (vgl. Tabelle I ffd. Nr. 6).

121. Ein zentraler Baustein für die Fachkräftesicherung im Bereich der beruflich Qualifizierten ist ein hochwertiges Aus- und Weiterbildungssystem (vgl. Tz. 86 und NRP 2014 Tz. 78 f.). Gemeinsam mit den Sozialpartnern, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit hat die Bundesregierung den Ausbildungspakt zur Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018 weiterentwickelt. Ziel ist es, die Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung zu stärken und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Jeder ausbildungsinteressierte Mensch soll einen Pfad aufgezeigt bekommen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Alle Partner der „Allianz“ haben sich zu konkreten Beiträgen zur Zielerreichung verpflichtet (vgl. Tabelle I ffd. Nr. 21). Als erste Maßnahmen hat der Bund das Instrument der sogenannten „Assistierte Ausbildung“ eingeführt sowie den Kreis der förderungswürdigen jungen Menschen ausgeweitet, die ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten können. In mehreren Ländern haben sich die jeweilige Landesregierung, Wirtschaft und weitere ausbildungsmarktrelevante Akteure in einem Ausbildungspakt bzw. -konsens verpflichtet, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken und die Ausbildungsreife bei Schulabgängern zu verbessern. Auch im Stipendienprogramm „Talent im Land“ werden Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern

122. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst des Bundes zu verbessern. In Aufsichtsräten von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, soll jedes Geschlecht mit mindestens 30 Prozent vertreten sein. Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, sollen gesetzlich verpflichtet werden, ab dem Jahr 2015 Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand, im Aufsichtsrat und in den beiden obersten Management-Ebenen sowie Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen und hierüber transparent zu berichten. Auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes werden ab 2015 neue gesetzliche Regelungen angestrebt. Dazu sollen das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Bundesgleichstellungsgesetz novelliert werden (vgl. Tabelle II ffd. Nr. 7).

123. Die Bundesregierung will mehr Transparenz über Entgeltstrukturen bei Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten herstellen und so das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung bringen (vgl. Tabelle II ffd. Nr. 8). In gemeinsamen Initiativen mit den Tarifpartnern sollen Arbeitsbewertung und Muster struktureller Entgeltgleichheit überprüft werden. Auch die Länder wollen sich für mehr Transparenz über die Entgeltstrukturen einsetzen (vgl. Tabelle II ffd. Nr. 9).

Bessere Willkommens- und Bleibekultur in Deutschland

124. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung die Zuwanderungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte verbessert und sich für eine Willkommenskultur in Deutschland engagiert. Die Bundesregierung hat die Fachkräfte-Offensive, eine Informations- und Mobilisierungskampagne im Rahmen des Fachkräftekonzepts, weiterentwickelt und neue Schwerpunkte gesetzt, u. a. durch Beratungsangebote wie Internetauftritte oder eine Hotline für zugewanderte und zugewanderungsinteressierte Fachkräfte, Studierende und Auszubildende (vgl. Tabelle II ffd. Nr. 10 und 11). Das Anerkennungsgesetz des Bundes zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen weist mit rund 75 Prozent der gestellten Anträge im Jahr 2013 eine hohe Anerkennungsquote auf und etabliert sich – wie auch die Anerkennungsgesetze der Länder – zunehmend als erfolgreiches Instrument zur Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte. Auch der Wegfall der Optionspflicht bei der doppelten Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern trägt zur Willkommens- und Bleibekultur bei (vgl. Tabelle II ffd. Nr. 13).

B. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern

125. Mit einem Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von rund 2,9 Prozent im Jahr 2013 liegt Deutschland auf einem guten Kurs und auch weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt. Zwei Drittel der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden dabei durch den privaten Sektor getätigt, ein Drittel durch den öffentlichen Sektor. Um auch in Zukunft eine der innovativsten Volkswirtschaften weltweit zu sein, bleibt weiterhin viel zu tun. Deshalb setzen Bund und Länder auf innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sowie geeignete Förder- und Finanzierungsinstrumente.

Innovationsstrategie

126. Innovationen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit sind für Deutschland von zentraler Bedeutung. Die Rahmenbedingungen für Innovationen sollen deshalb weiter verbessert werden. In diesem Zusammenhang will die Bundesregierung u. a. für mehr Aufgeschlossenheit gegenüber technologischen Neuerungen werben und interessierte Bürgerinnen und Bürger anregen, innovationspolitische Prozesse mitzugestalten.

127. Um Deutschland auf dem Gebiet der Innovationen weiter voranzubringen, hat die Bundesregierung im September 2014 die neue Hightech-Strategie verabschiedet (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 14, 15 und 16). Diese Strategie bündelt vielfältige Maßnahmen und zeigt wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen von Innovationen auf. Insgesamt wurden allein im Jahr 2014 rund elf Milliarden Euro unter dem Dach dieses umfassenden Ansatzes zur Verfügung gestellt. Die Hightech-Strategie identifiziert sechs prioritäre Zukunftsfelder, auf denen zukunftsweisende, anwendungsorientierte Forschung die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen vorantreibt:

- Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
- Nachhaltiges Wirtschaften und Energie
- Innovative Arbeitswelt
- Gesundes Leben
- Intelligente Mobilität
- Zivile Sicherheit

128. Zudem unterstützen Bund und Länder weiterhin mit passgenauen Förderprogrammen den innovativen Mittelstand sowie die Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Bundesregierung wird auch Schlüsseltechnologien wie die Mikroelektronik und die Batterieforschung gezielt fördern (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 14).

129. Die Bundesregierung setzt außerdem zur weiteren Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zukünftig noch mehr auf Gründerinnen und Gründer und wird insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen im Bereich der Digitalisierung und von Innovationen unterstützen (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23). Gründerinnen und Gründer stehen für Kreativität und unternehmerische Freiheit und sorgen für Fortschritt, Investitionen und Wachstum. Insbesondere in der Wachstumsphase fehlt es aber kapitalintensiven jungen Unternehmen häufig an Finanzierungsmöglichkeiten, auch weil in Deutschland der Wagniskapitalmarkt im internationalen Vergleich wenig entwickelt ist. Die Bundesregierung wird daher die Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland weiter verbessern und dafür sorgen, dass sich das noch junge Marktsegment für Crowdfinanzierungen weiter entwickeln kann.

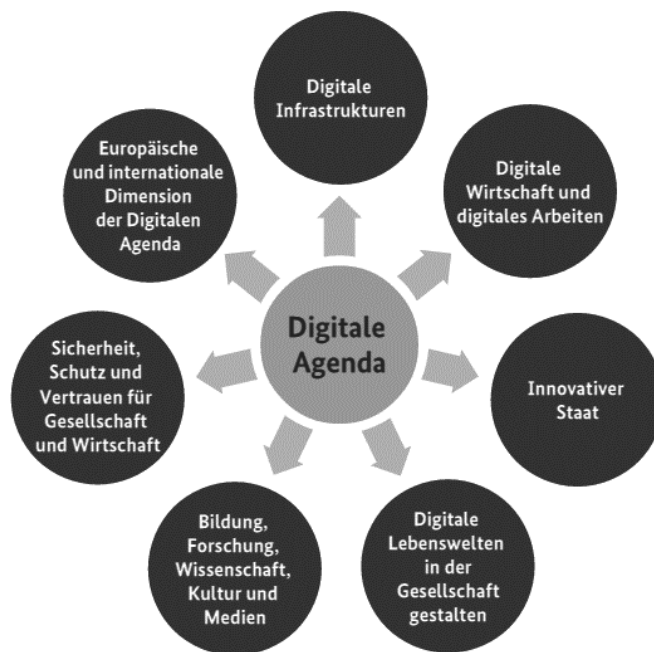
Digitale Agenda

130. Die Digitalisierung eröffnet der Wirtschaft neue Gestaltungsspielräume für Innovationen und neue Geschäftsmodelle und stellt die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Die Bundesregierung hat deshalb eine umfassende Digitale Agenda 2014-2017 beschlossen, die sie gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Tarifpartnern und Zivilgesellschaft weiterentwickeln und in einem kontinuierlichen Prozess umsetzen wird (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 24). Die Digitale Agenda bildet unter anderem den Rahmen dafür, dass die deutsche Industrie den Strukturwandel hin zu einer Industrie 4.0 vollziehen kann, in der die Möglichkeiten der Digitalisierung und Vernetzung voll ausgeschöpft werden.

131. Auch sollen Zugang zur und Teilhabe an der digitalen Welt für alle Bürgerinnen und Bürger durch den Breitbandausbau verbessert werden. Dies bildet nicht zuletzt die Basis für die Anwendung intelligenter Dienste. Dabei eröffnet sich für Unternehmen die Chance, die mit Industrie 4.0 bezeichnete intelligente und maßgeschneiderte Produktion und Logistik fortzuentwickeln und die Produktivität deutlich zu steigern. Mit der Strategie „Intelligente Vernetzung“ sollen branchenübergreifende Potenziale der Digitalisierung auch in den Bereichen Bildung, Kultur, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung stärker zur Entfaltung gebracht sowie Bekanntheit und Akzeptanz von digitalen Lösungen gesteigert werden. Die digitale Medienkompetenz aller Generationen soll gestärkt werden. Die Chancen der Digitalisierung sollen auch für Bildung, Wissenschaft und Forschung erschlossen werden. Sicherheit und Schutz der IT-Systeme und IT-Dienste sollen ebenfalls verbessert werden, um das Vertrauen von Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken. Damit in Deutschland verfügbare Daten für bestehende und für neue Produkte und Dienste mit digitalen Inhalten

genutzt werden können, hat die Bundesregierung entsprechende Änderungen des Informationsweiterverwendungsgesetzes in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Schaubild 5: Handlungsfelder der Digitalen Agenda



Quelle: Eigene Darstellung

Forschungsförderung

132. Bund und Länder haben im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ihre nach dem Grundgesetz eröffneten Kooperationsmöglichkeiten erweitert (vgl. Tz. 143 und Tabelle II lfd. Nr. 26). Neben der Förderung von projektgebundener und außeruniversitärer Forschung hat der Bund seit der Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2015 auch die Möglichkeit erhalten, Hochschulen langfristig direkt zu fördern.

133. Der Bund stellt zusätzlich drei Milliarden Euro für die Forschung zur Verfügung und finanziert damit den Pakt für Forschung und Innovation (die Deutsche Forschungsgemeinschaft/DFG und vier große außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sowie die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs im Pakt für Forschung und Innovation von drei Prozent finanziert der Bund in den Jahren 2016 bis 2020 (Dauer des Pakts für Forschung und Innovation III) alleine (vgl. Tz. 58ff.).

C. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen

134. Die Bundesregierung misst dem Klimaschutz einen hohen Stellenwert bei. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Dies ist ein entscheidendes Etappenziel für das langfristige Ziel, die Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu senken. Mit dem Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ hat die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen beschlossen, um das 2020er-Ziel zu erreichen. Alle Sektoren müssen einen zusätzlichen Minderungsbetrag erbringen. Unter anderem wird auch ein Vorschlag zur Reduktion von zusätzlichen 22 Millionen Tonnen CO₂ bis 2020 unter besonderer Berücksichtigung des Stromsektors und des europäischen Zertifikatehandels erarbeitet. Darüber hinaus wird 2016 ein Klimaschutzplan 2050 erarbeitet, der die weiteren Reduktionsschritte beschreibt und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt.

135. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für eine ambitionierte Klima- und Energiepolitik ein. Sie begrüßt insbesondere, dass der Europäische Rat im Oktober 2014 neben einem ambitionierten Klimaziel auch eigenständige Ziele für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der

Energieeffizienz bis 2030 beschlossen hat. Bei allen Zielen handelt es sich um Mindestwerte, die Raum für eine Zielsteigerung lassen.

136. Die Bundesregierung betrachtet das europäische Emissionshandelssystem als zentrales Instrument für den Klimaschutz. Sie hält eine rasche und strukturelle Reform des Emissionshandels für dringend erforderlich, um durch die CO₂-Preise, die gegenwärtig auf sehr niedrigem Niveau liegen, wieder hinreichende Anreize für Investitionen in emissionsarme Erzeugungstechnologien zu setzen. Aus Sicht der Bundesregierung sind die Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz allerdings nicht allein mit einem reformierten Emissionshandelssystem zu heben. Dafür bedarf es – im Sinne einer effizienten Gesamtschau – weiterhin ergänzender nationaler Instrumente wie des EEG, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und verstärkter Energieeffizienzmaßnahmen.

137. Energie effizienter zu nutzen, ist ein weiterer zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 27, 28, 29, 30, 31 und 32). Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 2014 den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossen, der die Effizienzstrategie der Bundesregierung für diese Legislaturperiode beschreibt. Diese Strategie zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Wirtschaftlichkeit von Effizienzmaßnahmen sektorübergreifend zu schärfen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Effizienzpotenziale umfassend realisiert werden können. Wichtige Elemente des NAPE sind die Eckpunkte der Energieeffizienzstrategie Gebäude, die Förderung von Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell sowie die Förderung von Eigenverantwortung für mehr Energieeffizienz u. a. durch mehr Transparenz und verbesserte Beratung. Das entsprechende Maßnahmenpaket des NAPE sieht sowohl kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen als auch langfristig angelegte, weiterführende Arbeitsprozesse vor. So sollen durch neue, wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienz diejenigen Projekte gefördert werden, die das wirtschaftlichste Kosten-Nutzenverhältnis (Euro pro eingesparter Kilowattstunde) aufweisen. Das Fördervolumen für das CO₂- Gebäudesanierungsprogramm (KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren) wird erhöht und weitere Fördermaßnahmen im Gebäudesektor sollen einen wesentlichen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs leisten. Zudem ist vorgesehen, gemeinsam mit der Industrie und dem Gewerbe Energieeffizienznetzwerke zu schaffen. Bestehende Förderprogramme sowie Beratungs- und Informationsangebote für Energieverbraucher sollen verbessert und ausgebaut sowie der Markt für Energiedienstleistungen gestärkt und weiterentwickelt werden. Ein Gesetz, das große Unternehmen entsprechend den Vorgaben aus der Energieeffizienzrichtlinie zur Durchführung periodischer Energieaudits verpflichtet, soll im Jahr 2015 in Kraft treten.

138. Die Energieeffizienzstrategie Gebäude, die die Bundesregierung in diesem Jahr erarbeitet, ist ein wichtiges Element, um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands in Deutschland bis 2050 zu erreichen. Damit können Eigentümern, Nutzern, Investoren und Dienstleistern die mittel- und langfristigen Vorteile von Energieeffizienzmaßnahmen dargestellt werden. Diese Vorteile entstehen insbesondere, wenn die Energieeffizienzmaßnahmen in Verbindung mit ohnehin geplanten Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist im Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ und im NAPE vorgesehen, sogenannte Effizienzhaus-Plus-Maßnahmen zu fördern. Im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau soll die Weiterentwicklung innovativer Gebäude gefördert werden. Das Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt wird verstetigt.

139. Die deutsche Wirtschaft ist für die Bundesregierung ein wichtiger Partner bei der Energiewende und der Umsetzung der Klimaschutzziele. Sie hat einen nennenswerten Anteil an der nationalen Klimabilanz. Die Bundesregierung unterstützt daher Unternehmen bei der Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen, beispielsweise über die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz.

140. Die Europa 2020-Strategie enthält darüber hinaus Aktionsfelder, die bisher nicht auf der obersten Zielebene abgebildet sind, wie beispielsweise die Leitinitiative Ressourceneffizienz. Um die Ressourceneffizienz zu verbessern, wird das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) konsequent umgesetzt und bis 2016 weiterentwickelt. Handlungsansätze sind hierbei, die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen auszurichten, Unternehmen und Haushalte besser zu beraten sowie Forschung, Entwicklung und innovative Pilotvorhaben zur Ressourcenschonung zu fördern.

D. Bildungsniveau verbessern

141. Die Bundesregierung und die Länder stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland durch höhere Investitionen in Bildung und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Eckpfeiler dieser Strategien im Inland sind die stärkere Integration von Frauen, Älteren und zugewanderten Menschen, eine gute frühkindliche Förderung, eine qualitativ hochwertige Allgemeinbildung in den Schulen sowie eine gute berufliche Aus- und Weiterbildung (vgl. Tz. 58ff. und 86ff. und vgl. Tabelle II lfd. Nr. 33, 34, 35, 36 und 37).

142. Entsprechend werden die Bildungsziele der *Europa-2020*-Strategie erreicht. Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger lag 2013 mit 9,9 Prozent unter der Zielmarke von zehn Prozent und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss lag mit 44,5 erneut deutlich über dem Ziel vom 42 Prozent (vgl. Kasten 1).

Der Anteil der Bildungsausgaben konnte bis zum Jahr 2012 auf 6,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts¹⁹ (178,4 Milliarden Euro) gesteigert werden (vgl. Tz. 58ff.). Dies ist auch im Sinne des – von Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland vereinbarten – zehn Prozent-Ziels für Bildung und Forschung (vgl. NRP 2014 Tz. 77). Große Erfolge sind auch im Hinblick auf die weiteren, im Rahmen der Initiative vereinbarten Ziele zu verzeichnen.²⁰ Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger liegt bei mittlerweile über 50 Prozent eines Jahrgangs und damit zehn Prozentpunkte über dem formulierten Ziel. Die Weiterbildungsquote der Bevölkerung lag im Jahr 2014 bei 51 Prozent. Damit ist das Ziel der Bundesregierung erreicht, die Weiterbildungsbeteiligung bis 2015 auf 50 Prozent zu steigern.

143. Mit einer Reform des BAföG hebt die Bundesregierung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 bzw. ab dem Wintersemester 2016/17 die Einkommensgrenzen und Fördersätze an. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 38). Zudem übernimmt der Bund bereits ab 2015 die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG vollständig und auf Dauer und entlastet damit die Länder (vgl. Tz. 58ff.). Mit dem Hochschulpakt finanziert der Bund gemeinsam mit den Ländern bis 2020 ein Studienangebot für 760.000 zusätzliche Studienanfänger (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 39). Dafür stellt der Bund 9,880 Milliarden Euro, die Länder stellen 9,403 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Ferner stockt der Bund das Sondervermögen Kinderbetreuung für den Ausbau weiterer Betreuungsplätze um insgesamt 550 Millionen Euro auf und erhöht seinen Anteil an der Finanzierung der Betriebskosten um jeweils 100 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018, um die Sprachförderung zu stärken (vgl. Tz. 92ff.).

E. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verminderung von Armut fördern

144. Langzeiterwerbslosigkeit²¹ ist ein wesentliches Risiko, Armut und soziale Ausgrenzung zu erfahren. Deshalb hat die Bundesregierung ihr quantitatives Ziel zur Bekämpfung von Armut und zur Förderung der sozialen Eingliederung anhand der Personenzahl definiert, die in von Langzeiterwerbslosigkeit betroffenen Haushalten lebt. Die Anzahl der langzeiterwerbslosen Personen (länger als ein Jahr erwerbslos gemäß IAO-Abgrenzung) soll bis 2020 um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 320.000 Langzeiterwerbslose (Jahresdurchschnitt 2008: 1,62 Millionen). Bei – konservativ geschätzt – zwei Personen pro Erwerbslosenhaushalt reduziert dies die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 640.000. Diese Zielvorgabe wird bereits aktuell deutlich übertroffen. Mit der außerordentlich positiven Beschäftigungsentwicklung in Deutschland hat sich in den letzten Jahren die Langzeiterwerbslosigkeit deutlich verringert. Im dritten Quartal 2014 lag die Zahl der Langzeiterwerbslosen bei rund 865.000 Personen. Gegenüber dem dritten Quartal 2008 ging sie damit um rund 44 Prozent bzw. 674.000 Personen zurück (Daten auf Basis der Arbeitskräfteerhebung von Eurostat).

145. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose verstärkt in existenzsichernde Arbeit zu vermitteln, sie passgenau zu qualifizieren und zu begleiten, sowie bei Bedarf – auch nach erfolgreicher Eingliederung in Arbeit - zu betreuen und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen (vgl. Tz. 88f.). Hierzu enthält das Konzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe

¹⁹ Auf Basis der Anteile nach Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

²⁰ Vgl. Umsetzungsbericht 2014 zur Qualifizierungsinitiative für Deutschland, S. 3f.

²¹ Der Begriff Langzeiterwerbslosigkeit wird abweichend vom Begriff Langzeitarbeitslosigkeit verwendet, wenn Bezug auf Daten aus der europäischen Arbeitskräfteerhebung genommen wird. Diese Angaben unterscheiden sich methodisch von nationalen Registerdaten zur Langzeitarbeitslosigkeit.

sichern“ Eckpunkte zu vielfältigen Maßnahmen, Programmen und Handlungsansätzen, die darauf abzielen, die Chancen von Langzeitarbeitslosen zu verbessern und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

146. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). So sehen die Strukturfondsverordnungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 vor, dass auf nationaler Ebene mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel in der Investitionspriorität der Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut eingesetzt werden (vgl. Tz. 88 und Tabelle I lfd. Nr. 33).

147. Einen niederschwelligeren Ansatz ermöglicht der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Er wird in Deutschland im Jahr 2015 umgesetzt (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 40). Der EHAP übernimmt eine „Brückenfunktion“. Mit dem EHAP wird die soziale Eingliederung von Personen gefördert, die von Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems nicht erreicht werden. Dazu gehören zugewanderte Menschen aus EU-Mitgliedstaaten und deren Kinder sowie Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Während die erwachsenen EU-Zuwanderer sowie die Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen an das reguläre Hilfesystem, wie beispielsweise zielgerichtete Beratung herangeführt werden sollen, soll für die zugewanderten Kinder der Zugang zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, verbessert werden.

148. Die qualitativen Ziele Deutschlands im Bereich der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung beziehen sich weiterhin vor allem auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Hier haben Bund und Länder im vergangenen Jahr vielfältige Strategien und Konzepte entwickelt (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 41). Ziel ist, die sozialen und ökonomischen Teilhabechancen der benachteiligten Personengruppen zu verbessern. In jeder Lebensphase müssen alle die Chance erhalten, ihre individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dazu sollen u. a. die Chancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sowie bei der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt verbessert und Altersarmut vermieden werden.

149. Über diese und weitere Maßnahmen der Bundesregierung zur sozialen Eingliederung und der Bekämpfung von Armut berichtet ausführlicher die „Strategische Sozialberichterstattung 2015“.

IV. Der Euro-Plus-Pakt

150. Der im März 2011 beschlossene Euro-Plus-Pakt sieht vor, dass sich die Staats- und Regierungschefs jährlich selbst zu konkreten Zielen und Maßnahmen – Aktionsprogrammen – verpflichten. Die Aktionsprogramme sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die Beschäftigung zu steigern, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern und die Finanzstabilität zu stärken. Die Wahl der konkreten Ziele und Maßnahmen innerhalb dieser Kernbereiche bleibt in nationaler Verantwortung.

A. Umsetzung des Deutschen Aktionsprogramms 2014

151. Die Bundesregierung hat am 8. April 2014 das deutsche Aktionsprogramm 2014 beschlossen. Es umfasst sechs Verpflichtungen, die alle Zielbereiche des Euro-Plus-Pakts abdecken. Alle geplanten Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Bundeshaushalt 2015 und dem Finanzplan 2014 bis 2018. Das Aktionsprogramm 2014 wurde wie folgt umgesetzt:

1. *Die Bundesregierung setzt ihren erfolgreichen Konsolidierungskurs fort und verstärkt dabei die Wachstumsorientierung. Einnahmen und Ausgaben des Bundes werden so gestaltet, dass der Bundeshaushalt ab 2015 ohne Nettoneuverschuldung aufgestellt wird.*

152. Bereits der Bundeshaushalt 2014 konnte ohne die Aufnahme neuer Kredite ausgeglichen werden. Dies war zuletzt 1969 der Fall. Damit hat der Bund einen weiteren großen Schritt zu konsolidierten und nachhaltigen Staatsfinanzen gemacht. Mit dem Bundeshaushalt 2015 wird dieser Weg konsequent fortgeführt. Die Verpflichtung aus dem Aktionsprogramm wurde bereits vorzeitig erfüllt (vgl. Tz. 55ff.).

2. *Die Bundesregierung beabsichtigt, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundlegend zu reformieren. Ziel der Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent zu erhöhen. Um diese Ausbauziele zu erreichen, sollen Instrumente der Mengensteuerung eingeführt werden. Gleichzeitig sollen die Kosteneffizienz sowie die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien verbessert werden. Ferner sollen alle Stromverbraucher in adäquater Weise an den Kosten beteiligt werden, ohne dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie gefährdet wird.*

153. Die Verpflichtung wurde umgesetzt. Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist zum 1. August 2014 in Kraft getreten (vgl. Abschnitt 80 und Tabelle I lfd. Nr. 42).

3. *Die Bundesregierung wird bis Sommer 2014 eine Digitale Agenda 2014-2017 vorlegen. Ein wichtiges Ziel ist der Ausbau der digitalen Infrastrukturen. So soll es - unter Ausnutzung aller Technologien – eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018 geben. Zudem soll die Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien beschleunigt sowie die systematische Digitalisierung und Vernetzung der klassischen Industrie (Industrie 4.0) und in den Sektoren Energie, Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Verkehr und Verwaltung unterstützt und vorangetrieben werden. Darüber hinaus soll im Interesse einer stärkeren Dynamisierung der Wirtschaft das Wachstum junger IKT-Unternehmen/Startups gestärkt werden.*

154. Die Bundesregierung hat am 20. August 2014 eine Digitale Agenda 2014-2017 beschlossen und damit die Selbstverpflichtung umgesetzt (vgl. Tz. 130f.).

4. *Eine wichtige Grundlage für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist eine moderne, leistungsfähige und gut ausgebaute Infrastruktur. Daher wird die Bundesregierung die Verkehrsinvestitionen in dieser Legislaturperiode um insgesamt fünf Milliarden Euro steigern und dazu in einem ersten Schritt 2014 für diesen Zweck 505 Millionen Euro mobilisieren. Dies wird dazu beitragen, die Rentabilität privater Investitionen sowie die gesamtwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen und damit Wachstum und Beschäftigung zu steigern.*

155. Die vorgesehenen zusätzlichen fünf Milliarden Euro für Verkehrsinvestitionen werden in dieser Legislaturperiode aufwachsend auf die einzelnen Jahre verteilt. 2014 wurden die zusätzlich vorgesehenen Mittel in Höhe von 505 Millionen Euro bereitgestellt. Im Jahr 2015 wird rund eine Milliarde Euro für zusätzliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur mobilisiert (vgl. Tz. 58).

5. *Die Bundesregierung wird die Hightech-Strategie zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland weiterentwickeln. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften oder die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden noch stärker in den Fokus rücken. Zentrale Themen wie Industrie 4.0 oder nachhaltige Mobilität werden um neue Schwerpunkte wie Big Data oder Gesundheitsvorsorge ergänzt.*

156. Die Bundesregierung hat die Selbstverpflichtung erfüllt und am 3. September 2014 die neue Hightech-Strategie „Innovationen für Deutschland“ beschlossen (vgl. Tz. 127).

6. *Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich robust. Allerdings sind rund 1 Millionen Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt, die immer noch hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen zu reduzieren. Sie beabsichtigt deshalb arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern im Rahmen eines ESF-Bundesprogramms Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistung durch degressive Lohnkostenzuschüsse.*

157. Die Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurde am 1. Dezember 2014 veröffentlicht. Die Auswahl der beteiligten Jobcenter erfolgte im ersten Quartal 2015, die Maßnahmen beginnen im zweiten Quartal. (vgl. Tz. 88 und 146).

B. Deutsches Aktionsprogramm 2015

158. Am 25. März 2015 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm 2015 im Rahmen des Euro-Plus-Pakts beschlossen (vgl. Kasten 2).

Kasten 2: Das deutsche Aktionsprogramm 2015 für den Euro-Plus-Pakt

1. Deutschland setzt seinen wachstumsorientierten Konsolidierungskurs fort. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote soll bereits 2016, und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant, auf unter 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesenkt werden.
2. Die Bundesregierung erhöht im Bundeshaushalt ihre Ausgaben für öffentliche Investitionen, auch um die Voraussetzungen für private Investitionen zu verbessern. Als Bestandteil eines fünf Milliarden Euro-Investitionspakets für diese Legislaturperiode investiert sie 2015 insgesamt 1 Milliarde Euro zusätzlich für den Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Dabei entfallen 300 Millionen Euro auf den Bereich Schiene, 600 Millionen Euro auf den Bereich Straße und 100 Millionen Euro auf den Bereich Wasserstraße. Von 2016 bis 2018 wird die Bundesregierung im Bundeshaushalt gegenüber der Finanzplanung vom Juli 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt zehn Milliarden Euro für Investitionen, insbesondere für öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz bereitstellen. Darüber hinaus wird sie ein Kommunales Investitionsprogramm mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro auflegen. Die erneute Stärkung der Investitionsausgaben erfolgt ohne Neuverschuldung.
3. Die Bundesregierung wird dieses Jahr im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz u. a. das Instrument wettbewerblicher Ausschreibungen für Energieeffizienzmaßnahmen einführen. Auf diese Weise werden Effizienzpotenziale bei Unternehmen, Energiedienstleistern, Stadtwerken und anderen Akteuren bestmöglich gehoben. Im Wettbewerb um staatliche Fördermittel sollen sich diejenigen Projekte durchsetzen, die Energieeinsparungen am wirtschaftlichsten erreichen. Wettbewerbliche Ausschreibungen sind dabei grundsätzlich akteur-, sektor- und technologieoffen.
4. Die Bundesregierung wird den Anteil des Bundes aus der im 2. Quartal 2015 stattfindenden Frequenzvergabe im 700-MHz-Bereich vollständig für ein eigenes Förderprogramm verwenden, um den Breitbandausbau in bisher unterversorgten ländlichen Regionen gezielt zu unterstützen.
5. Die Bundesregierung setzt neue Impulse beim Bürokratieabbau, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Sie wird spätestens zum 1. Juli 2015 das Prinzip des „One in, one out“ einführen. Damit sollen künftig in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen. Ziel ist es, den Anstieg von Belastungen dauerhaft zu begrenzen, ohne politisch gewollte Vorhaben zu behindern.

6. Deutschland wird noch in diesem Jahr mit dem Kleinanlegerschutzgesetz Regelungslücken auf dem sog. Grauen Kapitalmarkt schließen. Ziel ist es, die Transparenz von Finanzprodukten und Vermögensanlagen weiter zu erhöhen, so dass Anleger künftig vollständige und aktuelle Informationen über ihre Investition erhalten und die Seriosität und Erfolgsaussichten von Anlagen besser einschätzen können. Flankierend soll das Aufsichtsinstrumentarium erweitert werden.

Alle Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Bundeshaushalt 2015 sowie den Beschlüssen des Kabinetts vom 18. März 2015 zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2016 und zum Finanzplan 2015 bis 2019.

V. Verfahren zur Erstellung des NRP 2015 und Einbindung der Akteure

159. Das NRP 2015 wurde von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und unter Einbeziehung der Bundesländer erarbeitet. Die Fachministerkonferenzen der Länder sowie die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) haben – koordiniert durch Brandenburg als aktuelles Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) – Textbeiträge geliefert, Entwürfe des NRP kommentiert und Stellungnahmen abgegeben. Die Beiträge der Länder sind in das Dokument eingeflossen.

160. Eine Reihe von Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgebern und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen hat ebenfalls zur Entstehung des Dokuments beigetragen. Dazu gehören der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Industrie und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem hatten die Spitzenverbände, die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses der deutschen Wirtschaft sowie der DGB, Gelegenheit, mit der Bundesregierung über das NRP zu sprechen.

161. Das NRP 2015 wurde am 1. April 2015 im Einklang mit dem Bundeshaushalt 2015 sowie mit den Beschlüssen des Kabinetts vom 18. März 2015 zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2016 und zum Finanzplan 2015 bis 2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss wurde das NRP dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat formell zugeleitet.

162. Bis Ende April übermittelt die Bundesregierung der Europäischen Kommission das NRP 2015 ebenso wie das Stabilitätsprogramm 2015.

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
A. Öffentliche Finanzen			
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)	Nachdem der Bundeshaushalt 2014 ohne die Aufnahme neuer Kredite ausgeglichen werden konnte, sieht auch das Haushaltsgesetz 2015 keine Nettokreditaufnahme vor und unterscheidet damit die nach der Schuldenregel zulässige Neuverschuldungsgrenze erheblich. Zugleich wurden auf der Ausgabenseite weiterhin klare Prioritäten gesetzt und Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur gestärkt. Alle nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen geltenden Finanzpläne umgesetzt.		In Kraft seit 01.01.2015.
2. Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	Neben der Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex wurden verschiedene redaktionelle Änderungen und Anpassungen von steuerlichen Einzelvorschriften an EU-Recht und EuGH-Rechtsprechung sowie Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens umgesetzt.		Verkündet am 30.12.2014.
3. Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung	Mit dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes werden die strafbefreiende Selbstanzeige sowie die Möglichkeit des Absehens von Verfolgung in besonderen Fällen unter verschärften Voraussetzungen beibehalten.		In Kraft seit 01.01.2015.
4. Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	Neben den notwendigen, zum Teil redaktionellen Änderungen des Steuerrechts aufgrund des Beitritts Kroatiens in die EU finden sich in diesem Gesetz auch weitere, materielle Änderungen des Steuerrechts. Dazu zählen z. B. die Umsatzsteuer-Schuldumkehr bei Bauleistungen und Gebäuderei- nigung, die Etablierung von Mini-one-Stop-Shops im Bereich der Umsatzsteuer bei elektronisch erbrachten Leistungen sowie die Erweiterung des Besteuerungsrechts in Wegzugsfällen (§ 50i EStG).		Verkündet am 30.07.2014.
5. Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	Mit dem Gesetz soll die Protokollerklärung der Bundesregierung zur Beratung des Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerli- cher Vorschriften im Bundesrat am 19. Dezember 2014 umgesetzt werden. Außerdem wird weiterem fachlichen Regelungsbedarf im Steuerrecht entsprochen.		Die Ressortabstimmung sowie die Anhörung von Ländern und Verbänden wurden am 20.02.2015 eingeleitet. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch in 2015 abgeschlossen werden.

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
6. Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	Die wesentlichen Handlungsfelder der Verfahrensmodernisierung sind eine größere Serviceorientierung der Steuerverwaltung, eine stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch Informationstechnologie, insbesondere die medienbruchfreie Kommunikation mit der Steuerverwaltung, die Erweiterung des Angebots der sogenannten vorausgefüllten Steuererklärung sowie die Erhöhung der automationsgestützten Fallbearbeitung in steuerlichen Massenverfahren und strukturelle Verfahrensanpassungen.		Mit den erforderlichen gesetzgeberischen Arbeiten soll Anfang 2015 begonnen werden. Die organisatorische und die IT-Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgen schrittweise.
7. Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - GKV-FQWG)	<p>Durch das Gesetz wurde zum 1. Januar 2015 der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent abgesenkt. Die Hälfte, also 7,3 Prozent, trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte trägt der Arbeitgeber. Der bisherige mitgliederbezogene Beitragssatzanteil von 0,9 Prozentpunkten ist entfallen. Stattdessen können die Krankenkassen einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Dadurch wird die Beitragsautonomie der einzelnen Krankenkassen gestärkt. Gleichzeitig wird durch eine Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs die Zielgenauigkeit der Zuweisungen, die die Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds erhalten, verbessert.</p> <p>Jedes Krankenkassenmitglied hat über ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, die Krankenkasse zu wechseln, wenn Zusatzbeiträge erhoben oder erhöht werden. Das motiviert die Krankenkassen, ihre Zusatzbeiträge möglichst gering zu halten, indem sie gut wirtschaften und zugleich eine gute Versorgung anbieten.</p> <p>Das Gesetz hat außerdem die Voraussetzung für die Gründung eines fachlich unabhängigen, wissenschaftlichen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geschaffen.</p> <p>Weitere Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Entlastung von Hebammen im Hinblick auf steigende Prämien für ihre Berufshaftpflichtversicherung, - Ausweitung der Förderung der Unabhängigen Patientenberatung (UPD), - Verlängerung der Einführungsphase des pauschalierenden Vergütungssystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser und Fachabteilungen (PEPP) um zwei Jahre, so dass psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen auch in den Jahren 2015 und 2016 frei darüber entscheiden können, ob sie bereits das neue oder noch das alte Vergütungssystem anwenden wollen. <p>Ziel des Gesetzes ist es, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig auf eine solide Basis zu stellen, den Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stärken und die Grundlagen dafür zu schaffen, dass Qualität als entscheidendes Kriterium für die Leistungserbringung im Gesundheitswesen gestärkt wird.</p>		<p>In Kraft im Wesentlichen seit 01.01.2015.</p> <p>Manche Vorschriften, etwa zum Schätzerkreis oder zum Qualitätsinstitut, bereits seit 25.07.2014 bzw. 01.08.2014.</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
8. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG)	Die Versorgungsstrukturen in der ambulanten Gesundheitsversorgung sollen für gesetzlich Versicherte verbessert werden, indem die Wartezeiten auf einen Arzttermin deutlich reduziert werden. Gesetzlich Versicherte sollen sich zukünftig bei Überweisung an einen Facharzt an eine zentrale Terminservicestelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung wenden können. Für den Termin soll im Regelfall eine Wartezeit von vier Wochen nicht überschritten werden. Gelingt dies nicht, wird von der Terminservicestelle ein Termin – außer in medizinisch nicht begründeten Fällen – zur ambulanten Behandlung in einem Krankenhaus angeboten.		Kabinettsbeschluss: 17.12.2014 Gesetzgebungsverfahren soll Mitte 2015 abgeschlossen werden
9. Eckpunkte Krankenhausreform	Die Bundesregierung hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die seit Frühjahr 2014 die Grundlagen für eine Krankenhausreform erarbeitet und Anfang Dezember 2014 Eckpunkte einer Krankenhausreform vorgelegt hat. Wichtige Ziele sind hier u. a. die Stärkung des Qualitätskriteriums bei der Krankenhausplanung und Vergütung der Leistungen, die Einrichtung eines Pflegestellenförderprogramms sowie die Einrichtung eines Strukturfonds. Die Eckpunkte sollen 2015 in Gesetzen und Regelungen umgesetzt werden. In der ambulanten Gesundheitsversorgung sollen die Versorgungsstrukturen für gesetzlich Versicherte weiter verbessert werden.		Gesetzgebungsverfahren soll 2015 abgeschlossen werden
10. Präventionsgesetz	Mit dem Präventionsgesetz sollen unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kita, Schule und Pflegeheim sowie die betriebliche Gesundheitsförderung gestärkt werden. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass gesundheitsfördernde Angebote in jedem Alter und in allen Lebensbereichen verstärkt und in hoher Qualität erbracht werden. Teil des Gesetzes ist die Einführung einer nationalen Präventionsstrategie und einer Nationalen Präventionskonferenz. In diesem Rahmen werden die Sozialversicherungssträger zu einer zielorientierten Zusammenarbeit untereinander und mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen verpflichtet. Die Krankenkassen sollen in gesundheitsfördernde Maßnahmen ab 2016 insgesamt rund 490 Millionen Euro investieren, davon mindestens rund 280 Millionen Euro für die Gesundheitsförderung in Betrieben und anderen Lebenswelten wie Kitas und Schulen. Der Präventionsauftrag der sozialen Pflegeversicherung wird um die Verpflichtung zur Erbringung von primärpräventiven Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen erweitert. Die betriebliche Gesundheitsförderung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen soll ferner gestärkt werden durch eine Beratungs- und Unterstützungspflicht der Krankenkassen und eine engere Verzahnung der betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Arbeitsschutz. Die Gesundheitsuntersuchungen bei Kindern und Erwachsenen sollen präventionsorientiert weiterentwickelt werden und zukünftig auch die Erfassung von gesundheitlichen Belastungen und Risikofaktoren, die Überprüfung des Impfstatus sowie eine präventionsorientierte Beratung beinhalten.		Kabinettsbeschluss: 17.12.2014. Gesetzgebungsverfahren soll Mitte 2015 abgeschlossen werden

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
11. Erstes Pflegestärkungsgesetz	<p>Durch das Erste Pflegestärkungsgesetz werden die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erheblich ausgeweitet. Das Leistungsvolumen wird dafür um insgesamt 2,4 Milliarden Euro vergrößert. Außerdem wird ein Pflegevorsorgefonds aufgebaut. Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird um 0,3 Beitragssatzpunkte erhöht. Davon werden 0,2 Prozentpunkte für Leistungsverbesserungen eingesetzt und 0,1 Prozentpunkte für den Aufbau des Pflegevorsorgefonds.</p> <p>Ziel ist, die Pflegebedürftigen und Angehörigen mehr und individueller zu unterstützen, die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorzubereiten und zugleich vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung langfristig die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung sicherzustellen.</p>		In Kraft seit 01.01.2015.
12. Pflegerberufgesetz	<p>Die Reform der Pflegeberufe ist notwendig, um die durch die demografische Entwicklung und die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen veränderten Anforderungen an den Pflegeberuf abzubilden. Die Berufsausbildung in der Pflege muss modern, attraktiv und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Um die genannten Ziele zu erreichen, sollen in einem neuen Pflegeberufgesetz die bisher getrennt geregelten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt werden.</p>		Gesetzgebungsverfahren 2015.
13. Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege	<p>Die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege stellt sich vor dem Hintergrund des bundesweiten, erheblichen Fachkräftemangels in diesem Bereich als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Verbänden den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld. Ziel ist es, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege zu fördern und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu erhöhen. Um den Erfolg der Offensive sichtbar zu machen, wird nach der Halbzeit der Umsetzungsphase ein Zwischenbericht vorgelegt. Zum Abschluss der Offensive wird ein Abschlussbericht erarbeitet und auf einer Abschlussveranstaltung vorgestellt.</p>	Bildungsniveau verbessern	Unterzeichnung der Vereinbarung am 13.12.2012; Umsetzung bis Ende 2015; Veröffentlichung des Zwischenberichts Anfang 2015; Vorlage des Endberichts 2016.
14. Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung	<p>Das sogenannte Rentenpaket umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> - die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren ab 63 Jahren, - die „Mütterrente“ (Verlängerung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von einem auf zwei Jahre je Kind), - Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten (Verlängerung der sogenannten Zurechnungszeit vom 60. auf das 62. Lebensjahr und eine Günstigerprüfung, durch die sich ein geringeres Einkommen in den letzten vier Jahren vor der Erwerbsminderung nicht negativ auf die Rentenhöhe auswirkt) sowie - die Einführung einer Demografiekomponente bei der jährlichen Festsetzung der Ausgaben der Rentenversicherungsträger für Leistungen zur Teilhabe rückwirkend zum 1. Januar 2014. 		In Kraft seit 01.07.2014 (Reha-Budget rückwirkend zum 01.01.2014).

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
	<p>Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erkennt besonders langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit entsprechender Beitragszahlung durch einen früheren und dabei abschlagsfreien Rentenbeginn an. Das Zugangsalter hierfür wird schrittweise auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Zudem wird die Erzielungsleistung der Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, durch einen zusätzlichen Entgeltpunkt stärker in der Rente gewürdigt als bisher. Die Modifikation bestimmter Berechnungselemente führt zu einer Verbesserung bei der Höhe der Erwerbsminderungsrenten. Die Einführung einer Demografiefikkomponente stellt sicher, dass der demografisch bedingte vorübergehende finanzielle Mehrbedarf bei der Festsetzung der jährlichen Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe berücksichtigt wird. Für diese Leistungen stehen der Rentenversicherung 2014 zusätzlich 100 Millionen Euro zur Verfügung; dieser Betrag steigt bis 2017 auf bis zu 233 Millionen Euro. In den Folgejahren wird er schrittweise abgebaut.</p>		
B. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung			
15. Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags	<p>Die Kabinettvorlage des BMF enthält folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Grundfreibetrags (derzeit 8.354 Euro) um 118 Euro auf 8.472 Euro (2015) und um weitere 180 Euro auf 8.652 Euro (2016) - Erhöhung des Kinderfreibetrags (derzeit 4.368 Euro) um 144 Euro auf 4.512 Euro (2015) und um weitere 96 Euro auf 4.608 Euro (2016) - Erhöhung des Kindergelds (derzeit 184 Euro/Monat) um 4 Euro auf 188/194/219 Euro/Monat (2015) und um weitere 2 Euro auf 190/196/221 Euro/Monat (2016) - Erhöhung des Kinderzuschlags (derzeit 140 Euro) um 20 Euro auf 160 Euro/Monat (ab 1.7.2016) 	Armut reduzieren	Kabinett am 25. März 2015
16. Tarifautonomiestärkungsgesetz	<p>Das Tarifautonomiestärkungsgesetz enthält insbesondere die Reform der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen und die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns (zum 1. Januar 2015).</p>		In Kraft seit 16.08.2014.
17. ESF-Bundesprogramm „unternehmensWert: Mensch“	<p>Ab Frühjahr 2015 wird das Programm von „unternehmensWert: Mensch“ neu aufgelegt. Ziel ist es, Unternehmen einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den vier Handlungsfeldern des Programms zu ermöglichen (Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit, Wissen & Kompetenz). In Kooperation mit den zuständigen Landesministerien ergänzt „unternehmensWert: Mensch“ deshalb Programme und Initiativen auf Landesebene. Bundesweit werden rund 60 regionale Beratungsstellen eine kostenlose Erstberatung anbieten. Werden dabei Handlungsbedarfe ermittelt, kann im Anschluss eine weiterführende Prozessberatung direkt im Unternehmen in Anspruch genommen werden. „unternehmensWert: Mensch“ steht im Kontext der Initiative Neue Qualität der Arbeit.</p>	Beschäftigung fördern	Bundesweite Neuaufgabe Frühjahr 2015.

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
18. Initiative „Chance Beruf“	<p>Die Bundesregierung hat 2014 eine neue Initiative „Chance Beruf“ gestartet. Ziel ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende und neue Maßnahmen im Hinblick auf die drei Bildungsziele Abschluss, Anschluss und Aufstieg zu bündeln, - Förder- und Reformmaßnahmen zum besseren Übergang zwischen den Bildungsbereichen Schule, Berufsbildung und Hochschule zu strukturieren, - die Modernisierung des Aus- und Weiterbildungssystems zu unterstützen und - die Fachkräftesicherung durch gezielte Gewinnung spezifischer Zielgruppen zu flankieren. <p>Der Auf- und Ausbau zentraler Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der neuen Rahmeninitiative hat 2014 begonnen, u. a. mit dem Ausbau der Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, der Initiative „Gewinnung von Studienabbrechern für die berufliche Bildung“ sowie dem Ausbau der Initiative KAUSA zur beruflichen Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern</p>	<p>Umsetzung zentraler Einzelmaßnahmen in 2014, u. a. Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zur Validierung nicht formal/informell erworbener berufsrelevanter Kompetenzen.</p>
19. Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“	<p>Ab dem 01.01.2015 startet das neue ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Kommunen werden bei der Erprobung neuer, fehlender Angebote zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen unterstützt. Mit dem Modellprogramm soll vor allem die lokale Jugendsozialarbeit gestärkt werden. Die Hilfsangebote werden sozialräumlich in die Stadt- und Ortsteilentwicklung bzw. zur Unterstützung der Entwicklung im ländlichen Raum eingebettet.</p> <p>Zusätzlich erhalten ausgewählte Kommunen, die besonders vom Zuzug junger Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer aus Ost- und Mitteleuropa betroffen sind im Rahmen des Vorhabens einen Bundeszuschuss, der der Senkung der nationalen Kofinanzierung dient.</p> <p>Das ESF Vorhaben wird ergänzt um JUGEND STÄRKEN:1000 Chancen. Lokale Wirtschaftsakteure und -netzwerke bieten seit dem 01.01.2014 im Projekt „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“ Beschäftigungschancen für junge Menschen. Das Projekt verbindet das Engagement junger Unternehmer/-innen für benachteiligte junge Menschen systematisch mit sozialpädagogischer Arbeit.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern</p>	<p>„JUGEND STÄRKEN im Quartier“: 185 Kommunen nehmen teil, Förderzeitraum „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“: 01.01.2014 bis Ende 2015.</p>
20. ESF-Bundesprogramm „Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung“	<p>Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben, einen Schulabschluss zu erlangen und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen. Um dieses Risiko zu minimieren, soll die Berufseinstiegsbegleitung die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler intensiv in den Berufseinstieg begleiten. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 ist vorgesehen, rund 115.000 Jugendliche an mehr als 2.900 Schulen zu fördern.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern</p>	<p>Der Maßnahmebeginn ist für Mitte März 2015 vorgesehen.</p>
21. Allianz für Aus- und Weiterbildung“ 2015 - 2018	<p>Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und Länder haben vereinbart, die duale Berufsausbildung zu stärken und für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Konkrete Maßnahmen sind u. a. die Bereitstellung von 20.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in 2015, die Einführung der assistierten Ausbildung für bis zu 10.000 Plätze im Ausbildungsjahr 2015/16 und der Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern,</p>	<p>Unterzeichnung der Allianz für Aus- und Weiterbildung am 12.12.2014; Umsetzung der Maßnahmen in 2015 ff.; Laufzeit bis Ende 2018.</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
	<p>Mit all diesen Maßnahmen sollen mehr junge Menschen erfolgreich eine berufliche Ausbildung meistern. Zielgruppen sind u. a. leistungsstarke Jugendliche (z. B. Studienaussteiger), Leistungsschwächere, Menschen mit migrationsbedingten Problemlagen, junge Menschen mit Behinderung, junge Menschen mit familiären Verpflichtungen.</p>	<p>Armut verringern</p>	<p>„Assistierten Ausbildung“ und gleitenden Hilfen (Fünftes SGB IV-Änderungsgesetz): Bundesrat am 27.03.2015 Inkrafttreten voraussichtlich am 1. Mai 2015.</p>
22. Passgenaue Besetzung	<p>Mit dem Programm werden kleine und mittlere Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften unterstützt (bislang „Passgenaue Vermittlung“). Die Bundesregierung fördert (ESF-kofinanziert) rund 180 Beraterinnen und Berater bei Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft, die kleine und mittlere Unternehmen hinsichtlich einer passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen beraten und unterstützen. Weiterhin beraten sie zum Thema Willkommenskultur für ausländische Auszubildende, insbesondere aus EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung des Programms „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU) sowie für ausländische Fachkräfte.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern</p>	<p>Neue Richtlinie am 30.01.2015 veröffentlicht. Laufzeit bis Ende 2020</p>
23. JOBSTARTER plus	<p>Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER werden Initiativen ergriffen, um die betriebliche Berufsausbildung zu stärken und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Für die Projekte der ersten Förderbekanntmachung JOBSTARTER plus geht es darum gehen, die Ausbildungsbereitschaft und die Ausbildungskompetenz kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu erhöhen. Die Projekte zielen dabei insbesondere auf die Unterstützung der Betriebe bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Förderbedarf sowie die Erprobung von Initiativen zur innerdeutschen Mobilität von Auszubildenden. Zudem werden Anfang 2015 weitere Servicestellen für eine verstärkte Integration von Migrantinnen/innen an den Start gehen und es werden Netzwerke für KMU aufgebaut, um Studienabbrecher für die duale Berufsausbildung zu gewinnen.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern</p>	<p>Start der rund 50 Projekte der ersten Förderrunde JOBSTARTER plus (mit ESF-Mitteln kofinanziert) ab Januar/Februar 2015. Die Veröffentlichung einer zweiten Förderbekanntmachung ist für Mitte 2015 vorgesehen.</p>
24. ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“	<p>Mit BIWAQ werden Projekte in benachteiligten Quartieren (=Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“) gefördert, die die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere langzeitarbeitslose Männer und Frauen und Migrantinnen und Migranten (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen. Mit den Projekten soll auch insgesamt die Nachbarschaften gestärkt und die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Kiez unterstützt werden (z. B. Anlage eines Nachbarschaftsgarten auf einer Brache) . BIWAQ leistet somit auch einen Beitrag zu einer integrierten, sozialen Stadtentwicklung.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern,</p>	<p>Für die Förderrunde 2015-2018 wurde 74 Kommunen im Interessenbekundungsverfahren ausgewählt, z.Zt. läuft das Antragsverfahren, Projekte sollen im Frühjahr starten.</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
<p>25. Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben</p>	<p>In den Ländern bestehen vielfältige Maßnahmen, um das Bildungsniveau benachteiligter Menschen anzuheben, so u. a.:</p> <p>1. Berlin: <u>Task-Force Flüchtlingskinder</u></p> <p>Ziel ist die schnellstmögliche Beschulung von Flüchtlingskindern bzw. bei jüngeren die Einbindung in die Kita. Absoluten Vorrang hat dabei die Integration in das reguläre öffentliche Schulsystem ohne dauerhafte Beschulung in den Heimen. Es geht zudem um die Optimierung der begleitenden Prozesse wie BUT-Anmeldung, Schulverpflegung, ergänzende Betreuung und ggf. Schulweg/Transport.</p> <p>2. Hessen: <u>Neues ESF-Förderprogramm zur Reduzierung der Schulabbrecherquote</u>, das im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich wirken soll. Weiterhin stellt das Land Hessen im Rahmen eines Studienstrukturprogramms den hessischen Hochschulen jährlich rund 2,6 Millionen Euro zur strukturellen Weiterentwicklung des hessischen Hochschulwesens zur Verfügung. Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund.</p> <p>3. Mecklenburg-Vorpommern: <u>Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die im allgemeinbildenden Schulsystem nicht die Berufsreife erlangen</u>:</p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde das freiwillige 10. Schuljahr an 27 Schulstandorten mit dem Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet. Den Schülerinnen und Schülern wird nach der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit eröffnet, die Berufsreife zu erwerben. Zur Zielgruppe zählen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Lernbeeinträchtigungen, deren Lern- und Leistungsentwicklung erwarten lässt, dass sie mit zusätzlicher spezifischer Unterstützung den Abschluss der Berufsreife erreichen könnten.</p> <p>4. Rheinland-Pfalz: <u>Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz</u>: Rheinland-Pfalz fördert den Erwerb und die Verbesserung der Sprachkompetenz von Flüchtlingen mit bedarfsorientierten Sprachkursen, die landesweit zur Verfügung gestellt werden. Über einen Trägerverbund werden modular aufgebaute Sprach- und Orientierungskurse für Teilnehmende ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen angeboten. Ziel ist es, die Teilnehmenden mit Basiswissen bei ihrer Orientierung im gesellschaftlichen, sozialen Umfeld und beim Einstieg ins Alltagsleben zu unterstützen. Zielgruppen der Kurse sind in erster Linie Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel, Asylsuchende und Geduldete ohne Anspruch zur Teilnahme an einem Integrationskurs.</p> <p>5. Sachsen: <u>Förderprogramm „Bildungschancen“</u>: Im Rahmen dieses Programms wird zielgerichtet für rund 100 Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil von Kindern, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, der zusätzliche Einsatz von Personal gefördert.</p> <p>sen-Anhalt: <u>Einrichtung von Gemeinschaftsschulen</u>: Öffnung des bestehenden Schulsystems für das längere gemeinsame Lernen, Verbesserung der Prognosesicherheit bei späterer Entscheidung über den künftigen Bildungsweg durch längeres gemeinsames Lernen. ESF-Maßnahmen: „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ und „Produktives Lernen in Schule und Betrieb: Vorhalten eines bedarfsorientierten Netzes aus Schulen mit besonderen Klassen „Produktives Lernen in Schule und Betrieb, in denen hauptschulabschlussbezogener Unterricht im 8. und 9. Schuljahr erfolgt.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern</p>	<p>1. Mitte Oktober 2014 gestartet</p> <p>2. ab 2014</p> <p>3. Beginn des Schuljahres 2014/15</p> <p>4. Verstärkung in 2014 Ausbau in 2015 (vorgesehen)</p> <p>5. Das Programm läuft 2014 und 2015</p> <p>6. Programmbeginn (EFS) jeweils 2015</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
26. ESF-gefördertes Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund	Verbesserung der berufsbezogenen Kenntnisse der deutschen Sprache für Menschen mit Migrationshintergrund. Durch die Kombination von klassischem Sprachunterricht mit Elementen der beruflichen Weiterbildung sollen die Chancen dieser Menschen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig erhöht werden. Neben der individuellen Förderung der einzelnen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer soll auch ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -sicherung geleistet werden.	Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern	Start Anfang 2015; Laufzeit bis 2017.
27. Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial - Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerber“	Das Modellprojekt wird seit Januar 2014 an sechs Standorten (Augsburg, Bremen, Dresden, Freiburg, Hamburg, Köln) erprobt und bis zum 31.12.2015 verlängert sowie um drei weitere Standorte erweitert (u. a. Berlin, Ludwigshafen). Ziel ist, die Potenziale von Asylsuchenden, insbesondere mit einer positiven Bleibeprospekt, stärker als in der Vergangenheit für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Hierbei sollen Flüchtlinge frühzeitig und aktiv – auch bereits vor Ende des Asylverfahrens – in Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt einbezogen werden.	Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern	Januar 2014 bis Dezember 2015.
28. ESF-Programm „Stark im Beruf“ – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein.“	Das ESF-Programm „Stark im Beruf“ verfolgt das Ziel, Mütter mit Migrationshintergrund beim Einstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Bundesweit werden 83 Projektstandorte im Februar 2015 ihre Arbeit aufnehmen, welche bessere Zugangsmöglichkeiten zu bestehenden Angeboten sicherstellen und die Zielgruppe mit spezifischen Angeboten etwa zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf begleiten. Relevante Akteure – darunter Jobcenter, Kinderbetreuungseinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen sowie Unternehmen – werden in die Umsetzung der Projekte eng mit einbezogen.	Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern, Armut verringern	Förderbeginn im Februar 2015, Laufzeit bis 2018 (1. Förderrunde).
29. Qualitätsoffensive Lehrerbildung	Qualifiziertes pädagogisches Personal ist der Schlüssel zu weiteren Verbesserungen im Bildungsreich. Bund und Länder haben deshalb in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) 2013 beschlossen, mit einer gemeinsamen Initiative die Qualität der Lehrerbildung in Deutschland weiter zu steigern. Die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" will vor dem Hintergrund eines Generationenwechsels in der Lehrerschaft einen Impuls geben, mit dem eine qualitative Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung inhaltlich und strukturell erreicht werden soll. Zugleich sollen die Vergleichbarkeit von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang beziehungsweise die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst und damit die verbesserte Mobilität von Studierenden und Lehrkräften verbindlich und nachhaltig gewährleistet werden. Die Bundesregierung stellt hierfür bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung.	Bildungsniveau verbessern	Richtlinien zur Förderung am 24.07.2014 veröffentlicht.

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
<p>30. Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt</p>	<p>1. Baden-Württemberg: Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket trägt das baden-württembergische „Landesprogramm gute und sichere Arbeit“ zur Integration von Arbeitslosen bei. Es ist dabei besonders ausgerichtet auf jüngere Menschen ohne Berufsausbildung, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Ältere oder Migrantinnen und Migranten. Das Programm besteht aus fünf Bausteinen: Passiv-Aktiv-Tausch, Assitierte Ausbildung / Teilzeitausbildung, Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, Arbeitslosenberatungszentren sowie Arbeit und Gesundheit. Im Rahmen des Bausteins „Passiv-Aktiv-Tausch“ wurden bereits über 760 Menschen gefördert.</p> <p>2. Rheinland-Pfalz: Beratungsstellen „Frau & Beruf“ bzw. ab 2015 „Neue Chancen“: Informationen, Beratung und Unterstützungsangebote rund um das Thema Erwerbstätigkeit für die Zielgruppe der „Stillen Reserve“</p> <p>3. Sachsen: Mit dem Programm „Individuelle Einstiegsbegleitung“ werden Langzeitarbeitslose auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt vorbereitet und nach Arbeitsaufnahme weiter begleitet.</p> <p>4. Sachsen-Anhalt: Programm „Weiterbildung DIREKT“: Umsetzung des Programmes mit besonderem Fokus auf benachteiligte Beschäftigtengruppen am Arbeitsmarkt zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven.</p> <p>5. Thüringen: Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm (LAP): Aktive Arbeitsmarktpolitik leistet einen Beitrag zu Fachkräftesicherung und sozialer Gerechtigkeit. Durch individuelle Begleitung in 24 regionalen Integrationsprojekten werden jährlich durchschnittlich 4000 Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitssuchende, aber auch Menschen mit Vermittlungshemmnissen betreut, geschult und durchschnittlich 45 Prozent in Arbeit oder Ausbildung integriert.</p>	<p>Beschäftigung fördern</p>	<p>1. Die Laufzeit des Passiv-Aktiv-Tausches wurde bis Ende 2016 verlängert</p> <p>2. Fortlaufend seit 1992, ab 01.01.2015 mit neuer Schwerpunktsetzung ESF-gefördert</p> <p>3. Neuauflage ab 2015</p> <p>4. Umsetzung Start 2014</p> <p>5. Neuauflage und Weiterentwicklung im OP 2014-2020.</p>
<p>31. Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten erleichtern – Abschaffung der Elternbeiträge für eine täglich fünfstündige Betreuung</p>	<p>Hamburg stellt durch die Abschaffung der Elternbeiträge für das fünfstündige Grundangebot allen Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt ein kostenfreies Bildungsangebot, inklusive eines kostenfreien Mittagessens, in einer Kita oder bei einer Tagespflegerperson zur Verfügung. Damit haben die Eltern unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten die Chance, ihre Kinder an den frühkindlichen Bildungsangeboten teilhaben zu lassen. Mit der betragsfreien Basisbetreuung werden Impulse für gerechtere Lebens- und Bildungschancen, mehr Integration und gesellschaftliche Teilhabe geschaffen.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern</p>	<p>In Kraft seit 1. August 2014</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
32. ESF-Integrationsrichtlinie Bund	<p>Die „ESF Integrationsrichtlinie Bund“ gewährt Zuwendungen zu Projekten, die in Kooperationsverbänden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit für folgende Zielgruppen durchgeführt werden:</p> <p>Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren, deren Zugang zu Arbeit und Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Bildung oder Migrationshintergrund, und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) oder der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden sowie Personen, die noch keinen verfestigten Aufenthalt haben, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt (Asylbewerber/innen und Flüchtlinge).</p> <p>Ziel ist es, nationale arbeitsmarktliche Maßnahmen sowie transnationale Mobilitätsmaßnahmen durchzuführen, die zur stufenweisen und nachhaltigen Integration der genannten Zielgruppen in Arbeit oder Ausbildung oder zur (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses führen.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern</p>	<p>Die Förderrichtlinie wurde am 06.11.2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Programmstart im 3. Quartal 2015.</p>
33. ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	<p>Ziel des Bundesprogramms ist es, für rund 30.000 arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistung durch degressive Lohnkostenzuschüsse. Insgesamt werden bis 2020 rund 885 Millionen Euro ESF- und Bundesmittel eingesetzt.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Armut verringern</p>	<p>Die Förderrichtlinie wurde am 01.12.2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Auswahl beteiligter Jobcenter: 1. Quartal 2015; Maßnahmenbeginn: 2. Quartal 2015.</p>
34. 9. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	<p>Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung soll eine höhere Transparenz für die leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger, eine Optimierung von Verwaltungsabläufen und eine Entlastung von Verwaltung und Sozialgerichten im SGB II geschaffen werden.</p>	<p>Beschäftigung fördern, Armut verringern</p>	<p>Inkrafttreten: voraussichtlich im Jahr 2015.</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
35. Elterngeld Plus	<p>Unterstützung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung von Müttern und Vätern in Familie und Beruf durch das Elterngeld Plus, das sich vor allem für teilzeitarbeitenden Eltern lohnt. Eltern können ihre Bezugszeit des Elterngeldes mit dem Elterngeld Plus verlängern und können doppelt solange Elterngeld bekommen (bis max. zur halben Höhe des Elterngeldbetrages, der ihnen ohne Erwerbstätigkeit zustünde). Ergänzt wird das Elterngeld Plus durch einen Partnerschaftsbonus (vier weitere Elterngeld Plus-Monate je Elternteil), wenn beide in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25-30 Stunden pro Woche Teilzeit arbeiten. Alleinerziehende können die neuen Regelungen genauso nutzen. Die Elternzeit wird weiter flexibilisiert: 24 Monate können zwischen dem dritten und 8. Lebensjahr in Anspruch genommen werden; Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Außerdem wird eine sog. Zustimmungsfiktion eingeführt: Äußert sich der Arbeitgeber innerhalb einer bestimmten Frist nicht zum Teilzeitantrag eines Elternzeitberechtigten, gilt seine Zustimmung zum Teilzeitantrag als erteilt.</p> <p>Die Reform fördert eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter und die frühere Rückkehr der Mütter in die Erwerbstätigkeit; sie trägt zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels bei.</p>	Beschäftigung fördern	<p>In Kraft seit 01.01.2015.</p> <p>Einführung des Elterngeld Plus für Geburten ab 01.07.2015.</p>
36. Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Perspektive Wiedereinstieg	<p>Frauen und Männer werden beim Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer Familienzeit unterstützt. In der anstehenden neuen ESF-Förderperiode 2014 –2020 ist eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms geplant. Insbesondere werden der Wiedereinstieg bei Pflegeverantwortung sowie die Potenziale von Frauen in Minijobs als neue Schwerpunkte thematisiert. Das Programm dient damit der Aktivierung von Beschäftigungspotenzialen von Frauen.</p>	Beschäftigung fördern	<p>Start des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ im 1. Quartal 2015; Laufzeit bis 2021.</p>
37. Programm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“	<p>Das Programm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ zielt darauf ab, gemeinsam mit den Sozialpartnern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, der kommunalen Ebene und weiteren Akteuren auf der lokalen und regionalen Ebene eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt zu schaffen. Dabei stehen sowohl die familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort im Fokus. Es führt das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ mit dem zugehörigen Unternehmensnetzwerk und die Initiative Lokale Bündnisse für Familie enger zusammen und entwickelt sie weiter. 2015/2016 wird insbesondere der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie“ durchgeführt.</p>	Beschäftigung fördern	<p>Start des ESF-Programms 1.1.2015</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
<p>38. Maßnahmen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung</p>	<p>Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.</p> <p>Der Bund stellt den Ländern über die Investitionsprogramme 2008-2013 und 2013-2014 bereits jetzt Finanzhilfen für den Betreuungsausbau für Kinder unter drei Jahren sowie für die Betriebskosten zur Verfügung. So stellt der Bund mit dem Sondervermögen 'Kinderbetreuungsfinanzierung' sowie mit seiner Beteiligung an den Betriebskosten bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2015 beteiligt sich die Bundesregierung dauerhaft an den Kosten des laufenden Betriebs mit jährlich 845 Millionen Euro. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ stockt der Bund die Mittel des Sondervermögens 'Kinderbetreuungsfinanzierung' um 550 Millionen Euro auf und entlastet die Länder in 2017 und 2018 nochmals um jeweils um 100 Millionen Euro über die Umsatzsteuer (Investitionsprogramm 'Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018'). Durch diese Entlastung erhöht der Bund seine Beteiligung an der Finanzierung der Betriebskosten auf 945 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018. Diese Mittel sollen u. a. dem Ziel der Sprachförderung dienen.</p> <p>Mit dem Investitionsprogramm 'Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018' wird der Schwerpunkt auf die Ganztagsbetreuung gesetzt. Das Programm fördert z. B. auch Ausstattungsinvestitionen, die dem Ziel der ganztägigen Betreuung, der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere der Einrichtung von Küchen und Pflegegruppenräumen, die eine an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientierte gesunde Verpflegung haben, dienen, sowie Maßnahmen der Inklusion (z. B. Bau von Rampen). Mit diesen Maßnahmen soll in Deutschland ein bedarfsgerechtes Angebot und vor allem qualitativ hochwertiges Angebot in der Kindertagesbetreuung geschaffen werden.</p> <p>Der Bund unterstützt die Weiterentwicklung der Qualität durch diverse Programme. So wurde insbesondere das Programm Schwerpunkt-Kitas um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert, um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in rund 4000 Kitas weiter zu fördern. In 2016 ist eine weitere Initiative zur sprachlichen Bildung geplant.</p>	<p>Beschäftigung fördern</p>	<p>Rechtsanspruch seit 01.08.2013.</p> <p>Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 und 2013 – 2014.</p> <p>Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes am 31.12.2014 in Kraft getreten.</p>
<p>39. Vereinbarkeit Pflege und Beruf</p>	<p>Die Möglichkeiten einer vollständigen oder teilweisen Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz bzw. einer teilweisen Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz für die häusliche Pflege von nahen Angehörigen wurden miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Seit 1.1.2015 besteht ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Außerdem haben Beschäftigte, die eine Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz oder Familienpflegezeitgesetz in Anspruch nehmen, einen Anspruch auf finanzielle Förderung durch ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, um die Einkommenseinbußen während der Zeit der Freistellungen abzufedern. Für die bis zu zehntägige Auszeit für nahe Angehörige, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) kann seit 1.1.2015 eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – beantragt werden. Berücksichtigt wurden ferner die Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger naher Angehöriger sowie die Begleitung in der letzten Lebensphase.</p>	<p>Beschäftigung fördern</p>	<p>In Kraft seit 01.01.2015.</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
40. Reform der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern	Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) des Bundes in Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung sowie dem Deutschen Jugend Institut begleitet den komplexen Prozess der Professionalisierung. Sie bietet eine Plattform für Fachwissenschaft, Politik und Praxis um zu aktuellen Themen der Aus- und Fortbildung im Bereich der Frühpädagogik einen dialogischen Diskurs zu ermöglichen und fachlich Stellung zu beziehen.	Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern,	Dritte Phase der WiFF 2015 - 2018.
41. Ausbau von Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten	<p>Die Länder treiben den Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten konsequent voran, so bspw.:</p> <p>1. Baden-Württemberg: Die Schulgesetzänderung zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen ist zum Schuljahr 2014/15 in Kraft getreten. Für das Schuljahr 2014/15 wurden 157 weitere Ganztagsgrundschulen nach Landesprogramm erlassen. Mit den privaten Ganztagsgrundschulen und Gemeinschaftsschulen, die in diesem Schuljahr noch dazukommen, wird es in diesem Schuljahr über 1.800 Ganztagsgrundschulen in Baden-Württemberg geben.</p> <p>2. Niedersachsen: <u>Integrative Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten</u></p> <p>Das Land Niedersachsen führt im Zeitraum 2014-2015 unter dem Einsatz von 1,5 Millionen Euro die Initiative „Integrative Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten“ durch. Gefördert werden dabei Weiterbildungsmaßnahmen für sozialpädagogische Fachkräfte, die eine inklusive Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen leisten. Zur Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen durch plant das Land Niedersachsen eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder, dahingehend, sodass ab dem 01.01.2015 für eine dritte regelmäßig tätige Fach- oder Betreuungskraft in Krippengruppen eine Finanzhilfe gewährt wird. Zur</p> <p>3. Sachsen-Anhalt: Ausbau von Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten unter Einbeziehung von außerschulischen Kooperationspartnern</p> <p>4. Rheinland-Pfalz: Seit dem 1. August 2010 sind Kinder ab dem zweiten Geburtstag im Kindergarten beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit bezieht sich auch auf Ganztagsplätze, was zu einer besonderen Dynamik im Ausbau der Ganztagsplätze geführt hat. Gab es in Rheinland-Pfalz im Februar 2005 25.513 Ganztagsplätze im Kindergarten, so hat sich diese Zahl nach der Genehmigungsdatenbank des Landesjugendamtes mit 77.697 Plätzen und einer Quote von 66,5 Prozent mehr als verdoppelt.</p> <p>5. Schleswig-Holstein: Verbesserung der Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen durch die Förderung von Familienzentren mit 1,3 Millionen Euro (2,5 Millionen ab 2015), die über die Einbindung der Eltern insbesondere sozial benachteiligte Kinder unterstützen, um eine bruchlose Bildungsbiografie zu gewährleisten. Ergänzend wird die pädagogische Fachberatung in Kindertagesstätten mit 0,7 Millionen Euro (1,5 Millionen Euro ab 2015) gefördert, die einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet.</p>	Beschäftigung fördern, Bildungsniveau verbessern,	<p>1. Beginn des neuen Ganztags-schul-konzeptes für Grund-schulen im Schuljahr 2014/15. Bis 2020 Ausbau von bis zu 70Prozent der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen</p> <p>2. siehe Beschreibung</p> <p>3. Maßnahme in Kraft</p> <p>4. siehe Beschreibung</p> <p>5. Erlasse in Kraft seit 2014</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
C. Energie			
<p>42. Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts</p>	<p>Die grundlegende Reform des EEG sorgt für einen planbareren und verlässlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in das Stromsystem, mehr Kosteneffizienz und -gerechtigkeit sowie die Durchbrechung der Kostendynamik bei den EEG-Differenzkosten und der EEG-Umlage. Wesentliche Instrumente, die zur Erreichung dieser Ziele eingeführt werden, sind zunächst die Festlegung eines langfristigen Ausbaukorridors und jährlicher Ausbauziele für die Technologien. Für die Einhaltung der Ausbauziele sorgt insbesondere der „atmende Deckel“. Zum Zweck der besseren Marktintegration müssen Neuanlagen ihren Strom direkt vermarkten. Weiterhin wird die Förderung auf die kostengünstigeren Technologien Wind an Land und Photovoltaik konzentriert, Boni werden gestrichen und Überförderungen abgebaut. Die Besondere Ausgleichsregelung wird im Lichte der europäischen Vorgaben grundlegend neu gefasst. Zudem wird die Eigenversorgung in die EEG-Umlage einbezogen. Schließlich soll perspektivisch die Förderung auf Ausschreibungen umgestellt werden. Das EEG 2014 legt dafür mit der Verordnungsmächtigung für die Ausschreibung von PV-Freiflächenanlagen eine wichtige Grundlage (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 44).</p>	<p>Erneuerbare Energien voranbringen</p>	<p>In Kraft seit 01.08.2014.</p>
<p>43. Novelle der Ausgleichsmechanismusverordnung</p>	<p>Die Ausgleichsmechanismusverordnung wird angepasst und aktualisiert. Die Transparenzvorschriften für die EEG-Umlage werden weiter verbessert und inhaltlich und zeitlich gebündelt. Dies dient dem Bürokratieabbau, der Rechtsvereinfachung und der besseren Akzeptanz der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die im EEG 2014 vorgesehene Erhebung der EEG-Umlage von Eigenversorgern durch die Übertragungsnetzbetreiber wird grundsätzlich dem Netzbetreiber übertragen, an dessen Netz die Eigenversorgungsanlage angeschlossen ist, in der Regel also an den Verteilernetzbetreiber. Das erleichtert die Erhebung der EEG-Umlage und durch eine Aufrechnungsmöglichkeit auch die Abwicklung der EEG-Förderung.</p>	<p>Erneuerbare Energien voranbringen</p>	<p>Kabinettsbeschluss am 11.02.2015.</p>
<p>44. Verordnung für die Pilotausschreibung der finanziellen Förderung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen</p>	<p>Die Verordnung schafft die rechtliche Grundlage für die Pilotausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, so dass für solche Anlagen bereits in diesem Jahr in mehreren Runden die finanzielle Förderung ausgeschrieben werden kann. Hiermit sollen Erfahrungen mit der Wettbewerblichen Ermittlung der Förderhöhe für Strom aus erneuerbaren Energien gesammelt werden. Auf dieser Grundlage soll durch eine Novelle des EEG im Jahr 2016 die Ausschreibung grundsätzlich auch für andere Erneuerbare-Technologien eingeführt werden. Durch die Umstellung sollen die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien kostengünstiger erreicht werden.</p>	<p>Erneuerbare Energien voranbringen</p>	<p>In Kraft seit 07.02.2015.</p>

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
45. Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus	<p>Mit dem Gesetz wird die Akzeptanz für den Ausbau von Strom- und Gastransportnetzen in Deutschland weiter gestärkt.</p> <p>Zum einen wird der bisher jährliche Turnus der Netzentwicklungsplanung im Energiewirtschafts-gesetz für den Strombereich (On- und Offshore) sowie den Gasbereich hin zu einem zweijährigen Planungszeitraum geändert. Zum anderen werden die Möglichkeiten zur teilweisen Verlegung von Erdkabeln in technisch und wirtschaftlich effizienten Teilschritten von Höchstspannungsleitungen maßvoll erweitert. Dabei bleibt der Pilotcharakter der Erdverkabelung der Übertragungsnetze erhalten.</p>	Erneuerbare Energien voranbringen	Kabinettschluss: im Frühjahr 2015.
46. Verordnung zur Änderung der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV)	<p>Die Verordnung dient der Lösung des so genannten „49,5-Hertz-Problems“ und soll die Systemstabi- lilität im Zusammenhang mit Frequenzschutzstellungen von Windenergieanlagen, feste Biomasse- anlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen), nach dem EEG vergütete Gasanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Strom aus flüssigen Biobrennstoffen und kleinen Wasserkraftan- lagen gewährleisten. Es ist erforderlich, die Frequenzschutzeinstellungen von circa 21.000 betroffenen Anlagen so nachzurüsten, dass eine gleichzeitige Abschaltung vermieden wird. Die gleichzeitige Abschaltung der betroffenen Anlagen kann zu einem abrupten Leistungsausfall und damit zu einer erheblichen Gefährdung der europaweiten Systemstabilität führen. Die Kosten für die Nachrüstung der Anlagen tragen die Betreiber bis zur Höhe eines Eigenanteils von 7,50 Euro pro Kilowatt selbst.</p>	Erneuerbare Energien voranbringen	Kabinettschluss am 17.12.2014.
47. Novelle der Anreizregulierungsverordnung	<p>Mit der Novelle soll die Anreizregulierung insbesondere für Verteilernetzbetreiber in bestimmten Bereichen (Zeitverzug, Investitionen in intelligente Technologien und Netze) investitionsfreundlicher ausgestaltet werden. Der Effizienzgedanke der Anreizregulierung muss dabei Maßstab bleiben.</p>	Erneuerbare Energien voranbringen	Entwurf Frühjahr 2015.
48. Überprüfung und Anpassung der Netzentgelt-Systematik	<p>Die Netzentgelt-Systematik soll neu gestaltet werden, insbesondere um eine faire Lastenverteilung zur Finanzierung der Netzinfrastruktur zu gewährleisten und mehr Flexibilität zu ermöglichen. Daneben soll die Netzentgelt-Systematik auf Energiewendetauglichkeit geprüft und diesbezüglich im erforderlichen Umfang angepasst werden.</p>	Erneuerbare Energien voranbringen	Entwurf Frühjahr 2015.

Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Beitrag zu den Zielen der Europa-2020-Strategie	Status und Zeitplan
D. Wettbewerb			
49. Dialogplattform Einzelhandel	Der Strukturwandel im Einzelhandel ist insbesondere durch fortschreitende Digitalisierung, neue technologische Entwicklungen, zunehmenden Onlinehandel, demografischen Wandel und verändertes Verbraucherverhalten geprägt. Die Bundesregierung wird eine Dialogplattform ins Leben rufen, um gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Gewerkschaften und Wissenschaft neue Lösungsansätze für den Einzelhandel zu erarbeiten.		Startschuss voraussichtlich im April 2015; Laufzeit 30 Monate.
50. Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (insbesondere: Eisenbahnregulierungsgesetz)	Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU. Der Wettbewerb auf der Schiene wird durch folgende Maßnahmen weiter gefördert: - Einführung einer Anreizregulierung und Genehmigung der Einzelentgelte, - Sicherung des Marktzugangs für Eisenbahnverkehrsunternehmen, - Stärkung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde . Die Richtlinie soll in Systematik und Wortlaut grundsätzlich eins-zu-eins umgesetzt werden. Ein einheitlicher europäischer Eisenbahnraum wird gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnsektors erhöht.		Kabinettsbeschluss: Frühjahr 2015 Umsetzungsfrist: 16.06.2015

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
A. Beschäftigung fördern – Nationaler Beschäftigungsplan			
1.	Werkverträge	Wesentliche, durch die Rechtsprechung entwickelte Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz werden gesetzlich geregelt. Der vermeintliche Werkunternehmer und sein Auftraggeber dürfen auch bei Vorlage einer Verleiherlaubnis nicht besser gestellt sein als derjenige, der unerlaubt Arbeitnehmerüberlassung betreibt. Prüftätigkeiten der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sollen optimiert werden. Die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats sollen sichergestellt und konkretisiert werden. Der gesetzliche Arbeitsschutz für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und –arbeitnehmer soll sichergestellt werden. Wirkung: Verhinderung von rechtswidrigen Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.	Kabinetts: voraussichtlich im Sommer 2015.
2.	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)	Kernziel des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) ist es, über eine Internetplattform zentraler Ansprechpartner zur Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu sein. Das KOFA bietet KMU Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele und Infografiken zu allen Bereichen der Personalarbeit und zeigt konkret auf, wie KMU gute Personalarbeit – als Beitrag zum guten Leben in der Arbeitswelt – auf ihr Unternehmen zugeschnitten gestalten können. Es hilft KMU dabei, ihre strukturellen Nachteile gegenüber großen Unternehmen auszugleichen. Mit dem kostenlosen interaktiven Unternehmensvergleich „Spiegel der Personalpolitik“ können Unternehmen seit Anfang November 2014 ihre Personalarbeit mit der anderer Betriebe vergleichen, um ihre Personalstrategie zu verbessern. Das Benchmarking ermöglicht den Unternehmen individuelle Stärken-Schwächen-Analysen der eigenen Personalpolitik.	Fortführung mit neuen Trägern seit Juni 2014 bis Ende 2016; Relaunch der Website November 2014.
3.	ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinsteig – Männer und Frauen in Kitas“	Das ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinsteig – Männer und Frauen in Kitas“ erschließt das Fachkräftepotenzial arbeitsloser und Berufswechsler/innen für die Deckung des Bedarfs im Berufsfeld (frühkindlicher) Erziehung. Es schafft oder optimiert erwachsenengerechte, vergütete Ausbildungsformate für die Erzieher/in-Ausbildung. Dadurch wird der bislang aufgrund nicht vergüteter Ausbildungs- und häufig nicht passender Förderstrukturen für den Berufswechsel quasi verschlossene Erzieher/in-Beruf für lebenslanges Lernen und aktive Adaptionsprozesse beruflicher Lebensläufe geöffnet. In Anbetracht des weiterhin hohen Fachkräftebedarfs kann so das gesamte Erwerbspersonenpotenzial gehoben werden.	Starts des ESF-Bundesmodellprogramms „Quereinsteig – Männer und Frauen in Kitas“ im Juni 2015. Förderzeitraum bis Sommer 2020.
4.	ESF-Partnerprogramm „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“	Ziel ist die Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen und Verbänden zu erhalten und zu fördern. Zielgruppe sind die bereits Beschäftigten aus gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden. Gefördert werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit der Unternehmen.	Maßnahmenbeginn Frühjahr 2015

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
5.	ESF-Richtlinie - Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern	<p>Ziel der Richtlinie ist die Fachkräftesicherung. Hierbei werden die Sozialpartner und betrieblichen Akteure unterstützt. Dabei soll systematische Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen verankert werden sowie die Chancengleichheit in den Unternehmen gefördert werden. Hierzu werden die Anstrengungen der Sozialpartner unterstützt. Voraussetzung für die Förderung sind Qualifizierungsstarfverträge oder Vereinbarungen der Sozialpartner zur Qualifizierung bzw. Chancengleichheit.</p>	<p>Maßnahmenbeginn Frühjahr 2015</p>
6.	Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	<p>1. Bayern: Im Rahmen der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Bayern wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen verfolgt, die sich an verschiedene Zielgruppen richten bzw. Themen behandeln. U. a. wird die Langzeitarbeitslosigkeit in einem ganzheitlichen Ansatz (Qualifizierung und Stabilisierung im Kontext des jeweiligen Umfelds) bekämpft, benachteiligte junge Menschen an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt herangeführt oder mit sog. regional agierenden Zukunftskoaches den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegengewirkt.</p> <p>2. Brandenburg: Fachkräftestrategie „bilden – halten – fördern“ für Brandenburg gewinnen“. Seit 2006 arbeiten unter dem Dach „Bündnis für Fachkräftesicherung“ verschiedene Ministerien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Lehrerverbände, Elternvertretungen und Hochschulen zusammen. Wichtige Ergebnisse sind ein umfassender Maßnahmenplan, der die verschiedenen Aktivitäten der Partner des Bündnisses darstellt sowie die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie unter den demografischen und strukturellen Bedingungen. Unter dem Motto „Bilden – Halten – Gewinnen“ bündelt die Fachkräftestrategie seit 2012 die Handlungsbreite der Aktivitäten zur Fachkräftesicherung und setzt dabei an vielen Bereichen an. Zur Unterstützung von Betrieben und Regionen wird ab 01.01.2015 das Projekt „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“ bei der ZukunftsAgentur Brandenburg fortgeführt (bestehend aus den Teilprojekten „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“, „Weiterbildungsdatenbank“ und „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“). Damit verbunden sind folgende Ziele: Betrieblichen und regionalen Fachkräftebedarf identifizieren, Bildungs- und Aufstiegschancen eröffnen, verstärkte familienorientierte Personalpolitik zu fördern, Fachkräftepotenzial zu heben und bessere Erwerbschancen zu schaffen, um damit die Fachkräftebindung zu stärken.</p> <p>3. Hessen: Gesamtkonzept Fachkräftesicherung: Strategie der Landesregierung unter Einbindung von Gewerkschaften, Arbeitgebern, Wirtschaftskammern sowie Arbeitsverwaltung. Sie konzentriert sich auf drei strategische Handlungsfelder: 1. Aus- und Weiterbildung, 2. Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik und 3. Internationalisierung als Standortfaktor. Hessen handelt, um den Fachkräftebedarf von heute und morgen decken zu können. Deswegen wurde im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eine Stabstelle Fachkräftesicherung in Hessen eingerichtet, die die Gesamtstrategie der Landesregierung zur Fachkräftesicherung umsetzt und koordiniert.</p> <p>4. Niedersachsen: „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“. Die Landesregierung Niedersachsen hat gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften, den Kammern, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren gesellschaftlichen Gruppen eine Vereinbarung zur Fachkräftesicherung beschlossen. Die Vereinbarung wird ergänzt durch einen Handlungsrahmen mit klaren Zielsetzungen in 13 Handlungsfeldern, auf dessen Grundlage die Partner gemeinsam Maßnahmen zur Fachkräftesicherung ergreifen. Schwerpunkte der Vereinbarung zur Fachkräftesicherung sind eine Stärkung des Systems der dualen</p>	<p>1. Umsetzung im Jahr 2015</p> <p>2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie in 2015 (nächste Bündnissitzung)</p> <p>3. Umsetzung fortlaufend bis 2019. Kabinettschluss und Vereinbarung der Partner am 08.07.2014; Laufzeit bis 2018</p> <p>5. Umsetzung im Jahr 2015</p> <p>6. Umsetzung des ersten Aktionsprogramms „Berufliche Ausbildung und Übergang von der Schule in den Beruf“ sowie Vorbereitungen für die Themenbereiche „Zuwanderung“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“</p> <p>7. Erster Umsetzungsbericht (01/2014) Fortschreibung: 2015</p> <p>8. Umsetzung fortlaufend</p> <p>9. Verabschiedung der Initiative: 22.10.2013, 1. Umsetzungsbericht</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan und Fortschreibung: 3.12.2014
		<p>Berufsausbildung, die so genannte MINT-Förderung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Außerdem soll mit der Fachkräfteinitiative das Fachkräftepotenzial von Frauen, Beschäftigungslosen, älteren Menschen sowie Migrantinnen und Migranten zukünftig noch besser erschlossen werden.</p> <p>5. Rheinland-Pfalz: Die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz verfolgt durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen das Ziel, die beruflichen Perspektiven von (benachteiligten) jungen Menschen zu verbessern und sie in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Ein wichtiges Ziel ist zudem, die Anzahl der erwerbslosen Menschen zu reduzieren, indem beispielsweise die Erstausbildung von jungen Erwachsenen intensiver beworben wird, die landesweite Umsetzung eines Modellversuchs zur Nachbetreuung von Arbeitslosen, die eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen, geprüft und die Qualifizierungsoffensive für die Altersgruppe der ungelerten 25- bis 35-Jährigen fortgesetzt wird.</p> <p>6. Saarland : Zukunftsbindnis Fachkräfte Saar“: Die saarländische Landesregierung baut im Dialog mit den Wirtschaftspartnern sowie den Akteuren der saarländischen Arbeitsmarktpolitik im „Zukunftsbindnis Fachkräfte Saar“ ihre bisherigen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung weiter aus. Insbesondere wurde in dem neu geschaffenen Zukunftsbindnis das Strategiepapier zur Fachkräftesicherung im Saarland aktualisiert, konkretisiert und ergänzt. Das Maßnahmenbündel zur Fachkräftesicherung deckt eine umfassende Bandbreite an Maßnahmen ab, wobei die jeweiligen Handlungsfelder sowohl auf einzelne Lebenslagen als auch auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind. Strategische Schwerpunkte des „Zukunftsbindnisses Fachkräfte Saar“ liegen auf der Umsetzung des Konzeptes „Gute Arbeit“ sowie auf der zielgerichteten Unterstützung von KMU. Übergeordnetes Ziel der Landesregierung bleibt dabei, das Saarland als zukunftsfesten Wirtschaftsstandort und Lebensmittelpunkt zu gestalten, um Fachkräfte im Land zu halten, zu qualifizieren sowie neue zu gewinnen.</p> <p>7. Sachsen: Erarbeitung und Beschluss einer „Fachkräftestrategie 2020“ als Orientierungsrahmen der sächsischen Fachkräftepolitik, Begleitung durch sog. Fachkräfteforen für den Dialog mit allen wesentlichen Akteuren. Mit der Initiative „Heimat für Fachkräfte“ wirbt die Staatsregierung für Sachsen als attraktiven Ort zum Leben, Arbeiten und Lernen und um (rückkehrwillige) qualifizierte Fachkräfte.</p> <p>8. Sachsen-Anhalt: Im Rahmen der Arbeit des Fachkräftesicherungspakts Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2014 u. a. verbindliche Qualitätsstandards rund um die Anwerbung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender einschließlich einer Handreichung für Unternehmen beschlossen, ein Indikatorensystem zur Fachkräftesicherung einschließlich politischer Zielvorgaben sowie regelmäßige Fortschrittsberichte verabredet und konkrete Aktivitäten zur Stärkung des Ausbildungsmarkts im Land im Rahmen einer politischen Erklärung zum Ausbildungsmarkt verabschiedet. Neben der Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse ist für das Jahr 2015 u. a. die Implementierung des Projekts „Fachkraft im Fokus“, mit dem ein landesweites Unterstützungs- und Beratungsangebot für Unternehmen, Fachkräfte und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt und damit ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden soll, geplant. Zudem soll ein Unterstützungsangebot mit dem Ziel, regionale Akteure bei der Ausnutzung von Gestaltungsspielräumen zur Fachkräftesicherung vor Ort zu unterstützen und hierfür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, implementiert werden.</p>	

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
7.	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	<p>9. Schleswig-Holstein: Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“: Die gemeinsame Initiative von Landesregierung Schleswig-Holstein, kommunalen Landesverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit, Unternehmensverbände und der Landesrektorenkonferenz wurde am 22.10.2013 verabschiedet. Zuvor wurde in einem einjährigen Erarbeitungsprozess ein Maßnahmenkatalog mit 132 Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Schleswig-Holstein entwickelt. Die zentralen Handlungsfelder sind dabei: Fachkräftebedarf identifizieren und analysieren, Bildungs- und Aufstiegschancen eröffnen, Fachkräftepotenzial heben und bessere Erwerbschancen schaffen, Fachkräftebindung stärken sowie die Entwicklung eines gezielten Standortmarketings. Die Fachkräfteinitiative ist konzipiert als Initiative, die sich im Sinne eines langfristig angelegten Prozesses weiterentwickelt und im ständigen Dialog mit allen Partnern regelmäßig optimiert wird.</p>	<p>Kabinettschluss: 11.12.2014; 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag: 06.03.2015</p> <p>Inkrafttreten des Gesetzes: 1. Jahreshälfte 2015</p>
8.	Förderung der Entgeltgleichheit	<p>Um die gerechte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen näher zu kommen, hat die Bundesregierung die Einführung gesetzlicher Regelungen beschlossen, die die Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen bewirken und beschleunigen sollen, und die Entwicklung für große Unternehmen in Deutschland unumkehrbar machen werden. Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 2016 eine Geschlechterquote in Höhe von mindestens 30 Prozent für Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, - ab 2015 die Verpflichtung mitbestimmter oder börsennotierter Unternehmen zur Festlegung von Zielvorgaben für Aufsichtsräte, Vorstände und die obersten Management-Ebenen sowie die Einführung von Fristen zu deren Erreichung, - die Novellierung der gesetzlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz und Bundesgremienbesetzungsgesetz). <p>Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen, will die Bundesregierung mehr Transparenz bei Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten über Entgeltstrukturen herstellen. In gemeinsamen Initiativen mit den Tarifpartnern sollen Arbeitsbewertung und Muster struktureller Entgeltgleichheit überprüft werden. Ziel ist es, unter anderem die Arbeit in der Pflege, Betreuung und frühkindlicher Bildung weiter aufzuwerten.</p> <p>Gleichstellung in der Arbeitswelt und Entgeltgleichheit tragen zur Fachkräftesicherung und damit zu Innovationskraft, Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft bei. Entgelttransparenz verschafft den Unternehmen einen direkten Nutzen für die Gestaltung personalwirtschaftlicher Maßnahmen (Fachkräftebindung, demografischer Wandel, Familienfreundlichkeit), für Mitarbeitermotivation und Rechtssicherheit.</p>	<p>Gesetzgebungsverfahren 2015.</p>
9.	Kompetenzstelle Entgeltgleichheit	<p>Rheinland-Pfalz: Sensibilisierung für das Thema Entgeltgleichheit und Qualifizierung zur Identifizierung und Beseitigung von Entgeltungleichheit in KMU</p>	<p>Projektstart am 01.01.2015 ESF-gefördert</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
10.	Fachkräfte-Offensive & Relaunch des Willkommensportal „Make it in Germany“	<p>Die Fachkräfte-Offensive bündelt im Sinne einer Lotsenfunktion die vorhandenen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und mobilisiert durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und Aufklärung von Beschäftigten und Unternehmen.</p> <p>Das mehrsprachige Willkommensportal für internationale Fachkräfte „Make it in Germany“ ist Teil der Fachkräfte-Offensive. Es informiert zuwanderungsinteressierte Fachkräfte zum Leben und Arbeiten in Deutschland und bündelt hierfür bestehende Informationsangebote. Zusätzlich informiert es Unternehmen zur Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland.</p> <p>Zuwanderungsinteressierten Fachkräften aus Indien, Indonesien und Vietnam bietet „Make it in Germany“ im Rahmen von Pilotprojekten seit Anfang 2013 ein besonderes Angebot: Fachkräfte – insbesondere aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) werden persönlich vor Ort beim Schritt nach Deutschland unterstützt. Der Service der „Make it in Germany“-Beraterinnen und Berater reicht von Informationsveranstaltungen über individuelle Beratung bis hin zu Tipps für die Vorbereitung der Ausreise nach Deutschland. Das Angebot wurde in 2014 um ein Traineeprogramm erweitert. Im Rahmen dessen absolvierten insgesamt 30 Absolventinnen und Absolventen (Ingenieurwissenschaften, IT-Studiengänge) aus den drei Pilotländern (zehn je Land) nach einer mindestens viermonatigen sprachlichen und interkulturellen Vorbereitungsphase ab September / Oktober 2014 eine mindestens dreimonatige subventionierte Praxisphase in deutschen KMU. Damit erhalten Unternehmen wie Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen.</p> <p>Die Pilotprojekte werden zum Jahresende 2014 beendet, ein Abschlussbericht sowie eine Evaluierung erfolgen in 2015 nach Abwicklung bereits eingeleiteter und noch notwendiger Maßnahmen.</p>	<p>Start der Fachkräfte-Offensive im Juni 2012, Relaunch November 2014.</p> <p>Start des Willkommensportals im Juni 2012, Relaunch der Website Ende 2014.</p> <p>Start 2013, Traineeprogramm seit Mai 2014.</p>
11.	Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“	<p>Zum 01.12.2014 ist die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ als zentraler Ansprechpartner für zuwanderungsinteressierte und Zugewanderte an den Start gegangen und bietet eine umfassende deutsch- und englischsprachige telefonische Beratung zu den Bereichen Zuwanderung, Integration, Arbeitssuche und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse an.</p>	<p>Verfügbar seit 01.12.2014</p>
12.	Erster Bericht zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	<p>Im April 2014 beschloss die Bundesregierung den ersten Bericht zum Anerkennungsgesetz: Das Anerkennungsgesetz hat sich in kurzer Zeit als ein wirkungsvolles Instrument der Fachkräftesicherung bewährt. Die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Einbindung von Fachkräften mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wurden verbessert und die Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt gefördert. Seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April 2012 wurden bis Ende 2013 insgesamt rund 26.500 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt. 2013 wurden rund 16.700 Anträge bearbeitet, davon 13.300 (80 Prozent) bereits entschieden. Der überwiegende Teil (rund 75 Prozent) wurde als vollständig gleichwertig anerkannt, nur sehr wenige wurden gänzlich abgelehnt.</p> <p>Im Juli 2014 Start einer internationalen Informationskampagne für das Anerkennungsportal sowie zu Anerkennungs-möglichkeiten in Deutschland. Erweiterung des Sprachangebots des Portals auf sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Italienisch, Rumänisch, Spanisch, Polnisch sowie Türkisch).</p>	<p>Bericht veröffentlicht im April 2014 laufendes Monitoring zum Anerkennungs-geschehen.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
13.	Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts	In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern sind in Zukunft von der Optionspflicht befreit.	Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist am 20.12.2014 in Kraft getreten.
B. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern			
14.	Die neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland	<p>Die Hightech-Strategie (HTS) ist die übergeordnete Rahmenstrategie der gemeinsamen Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes. Mit ihr stimmt die Bundesregierung ihre Initiativen zu Forschung und Innovation ab und formuliert neue Schwerpunkte. Die Bundesregierung hat im September 2014 die neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland verabschiedet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie greift neue Themen auf, wie Innovative Arbeitswelt, Big Data, Cyber Security, Green Economy oder Gesundheit im Lebenslauf. Die HTS geht dabei von einem erweiterten Innovationsbegriff aus, der nicht nur technologische, sondern auch soziale Innovationen umfasst. - Unter dem Dach der HTS werden neue Instrumente der Innovationsförderung entwickelt, wie z. B. zur Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken. - Mit der neuen HTS wird die Gesellschaft neben Wissenschaft und Wirtschaft als dritten zentralen Akteur umfassend einbezogen. <p>Mit der neuen HTS sollen einerseits Innovationen in Zukunftsmärkten ausgelöst werden. Andererseits sollen Innovationen befördert werden, die Lebensqualität und neue Gestaltungsräume eröffnen. Hierbei sollen auch die Potenziale von Schlüsseltechnologien wie der Mikroelektronik und der Batterieforschung genutzt werden.</p>	Kabinettsbeschluss zur neuen Hightech-Strategie am 03.09.2014.
15.	Regionale Innovationsstrategie	Die Hightech-Strategie des Bundes wird ergänzt durch die Regionalen Innovationsstrategien der Länder (RIS). Die RIS sind standortspezifische Forschungs- und Innovationsagenden, die auf den Stärken und Leistungs- bzw. Innovationspotenzialen der jeweiligen Regionen aufbauen. Sie werden mit Landesmitteln sowie mit Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, vor allem des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), unterlegt. In den regionalen Operationellen Programmen der Länder nimmt die Förderung von Innovation und Forschung & Entwicklung durch den EFRE in der Förderperiode 2014–2020 einen zentralen Stellenwert ein.	Start der Programme im Jahr 2015
16.	Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen	Mit dem Programm „Innovationen für Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ werden Herausforderungen adressiert, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der Gesellschaft und den technischen und sozialen Innovationen im Bereich von Produktion und Dienstleistungen ergeben. Das Programm fokussiert auf anwendbare Lösungen, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten und auszubauen, Arbeit wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu gestalten sowie Produktions- und Dienstleistungsprozesse effizient und umweltgerecht weiterzuentwickeln. Dabei wurde erstmalig die Forschung für Arbeit, Produktion und Dienstleistung von Beginn an verzahnt, um so den Wirkungsgrad zu erhöhen.	Veröffentlicht am 08.09.2014.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
17.	EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft	EXIST soll eine stärkere Gründungskultur an Hochschulen etablieren und dazu beitragen, dass Forschungsergebnisse vermehrt in innovativen Gründungen münden: Die beiden Basismodule des Programms EXIST-Forschungstransfer (EFT) und EXIST-Gründerstipendium (EGS) fördern die Gründung von technologieintensiven Start-ups aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. In der Zukunft werden die beiden Programmlinien in ihren Fördermöglichkeiten erheblich ausgeweitet. Das Wettbewerbsmodul „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ wird weitergeführt.	Neue, verbesserte Förderlinien für EXIST-Forschungstransfer und -Gründerstipendium im November 2014.
18.	Richtlinie „Gründercoaching Deutschland“	Neuausrichtung des Beratungsprogramms für Gründerinnen und Gründer mit Fokus auf die Startphase und Konkretisierung der Coachinginhalte zur nachhaltigen Sicherung der Existenzgründungen und Arbeitsplätze.	In Kraft: voraussichtlich 01.05.2015
19.	Unternehmensnachfolge-börse www.nexxt-change.org	Weiterentwicklung der Online-Unternehmensnachfolgebörse www.nexxt-change.org in Kooperation mit bundesweiten Regionalpartnern zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge zwischen Übergebern und Übernehmern sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Know-how in kleinen und mittleren Unternehmen.	Relaunch: voraussichtlich Juni 2015
20.	Initiative „FRAUEN Gründen - Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland stärken“	Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative „Frauen gründen – Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland stärken“ werden erfolgreiche Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht, ein speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtetes Beratungsangebot auf- und ausgebaut, der Zugang zu finanziellen Ressourcen erleichtert und verlässliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Selbstständigkeit gesetzt.	Vorstellung der Initiative am 13.08.2014; Durchführung der Maßnahmen ab Ende 2014 bis Ende 2016.
21.	Initiative „FRAUEN unternehmen“	Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Vorbild-Unternehmerinnen in Zusammenarbeit mit der bundesweiten gründerinnengatur (bga) zur Stärkung weiblicher Selbstständigkeit. Die für das Netzwerk ausgewählten Unternehmerinnen werden öffentlich von ihrem Schritt in die Selbstständigkeit und dem Leben als Unternehmerin berichten und so Frauen und Mädchen zu beruflicher Selbstständigkeit ermutigen, aber auch die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen insgesamt erhöhen.	Startschuss von „FRAUEN unternehmen“ am 29.10.2014; voraussichtliche Laufzeit 2 Jahre.
22.	GA – German Accelerator Programm	Der German Accelerator unterstützt deutsche High-Tech Start-ups (v.a. aus den Bereichen IKT und Cleantech) über einen 3- bis 6-monatigen Aufenthalt im Ausland dabei, ihr Geschäftsmodell zu validieren und gegebenenfalls auf die dortigen Erfordernisse anzupassen, um einen Markteintritt vorzubereiten. Derzeit gibt es drei Standorte in den USA: San Francisco, Palo Alto und seit dem 24.10.2014 den German Accelerator New York. Über ein umfassendes Mentoring- und Coaching-Angebot bekommen die Start-ups bereits in Deutschland und anschließend in den USA Zugang zur dortigen sehr vitalen Venture-Capital-Szene und zu neuen Geschäftspartnern.	Eröffnung neuer Standort in New York City im Oktober 2014. Erweiterung um „Life-Science“ in der Region Boston/Massachusetts in Planung.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
23.	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	<p>Mit dem „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ werden private Investoren – insb. Business Angels – angeregt, jungen innovativen Unternehmen privates Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Investoren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent ihrer Investition, wenn sie die gezeichneten Unternehmensanteile mindestens drei Jahre halten.</p> <p>Durch die Steuerbefreiung des Zuschusses (§ 3 Nummer 71 EStG) wurde die Attraktivität der Maßnahme für Investoren rückwirkend ab 2013 zudem weiter erhöht.</p>	<p>Verkündet am 30.12.2014</p>
24.	Digitale Agenda 2014-2017	<p>Die Digitale Agenda 2014-2017 bildet das Dach der Digitalpolitik der Bundesregierung, unter dem die Aktivitäten für diesen Politikbereich geplant, fortentwickelt und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist sie eine Einladung an alle betroffenen Gruppen, sich aktiv in den Agenda-Prozess einzubringen.</p> <p>Dabei werden drei Kernziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Innovationspotenzial Deutschlands soll stärker erschlossen werden. - Zugang und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger sollen durch den Aufbau flächendeckender Hochgeschwindigkeitsnetze verbessert werden. Die digitale Medienkompetenz soll für alle Generationen gestärkt werden. - Sicherheit und Schutz der IT-Systeme und IT-Dienste soll verbessert werden, um das Vertrauen von Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken. <p>Die Bundesregierung bündelt die Maßnahmen im Rahmen der Digitalen Agenda in insgesamt sieben Handlungsfeldern:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Digitale Infrastruktur (2) Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten (3) Innovativer Staat (4) Digitale Lebenswelten in der Gesellschaft gestalten (5) Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur und Medien (6) Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft (7) Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda 	<p>Kabinettsbeschluss zur Digitalen Agenda 2014-2017 am 20.08.2014.</p>
25.	Wissenschaftsjahr 2015 – „Zukunftsstadt“	<p>Die Wissenschaftsjahre sind eine zentrale Initiative auf dem Gebiet der Wissenschaftskommunikation. Das Jahr 2015 widmet sich dem Thema „Zukunftsstadt“ und zeigt an konkreten Beispielen, welchen Beitrag die Forschung leisten kann. Experten liefern nützliche Erkenntnisse und zeigen neue Wege, um die Städte zu gestalten – gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ziel ist die klimaneutrale, ressourceneffiziente, lebenswerte und soziale Stadt.</p>	<p>Start des Wissenschaftsjahres 2015 am 19.2.2015</p> <p>Über das Jahr verteilt bundesweit mehrere hundert Veranstaltungen, Gesprächsrunden, Ausstellungen und Wettbewerbe</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
26.	Pakt für Forschung und Innovation III	Mit der Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation für die Jahre 2016 bis 2020 sehen Bund und Länder vor, den Wissenschaftsorganisationen finanzielle Planungssicherheit zu gewähren. Sie streben – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – an, den einzelnen Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Fraunhofer-Gesellschaft (FHG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und Leibniz-Gemeinschaft (WGL) jährlich einen Aufwuchs der Zuwendung um drei Prozent zu gewähren. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bundesländer-Finanzierungsschlüsseln in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Wissenschaftsorganisationen verpflichten sich im Gegenzug auf forschungspolitische Ziele und legen dar, wie sie diese erreichen werden.	Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern am 11. Dezember 2014. Laufzeit 2016-2020
C. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen			
27.	Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)	Die Auskopplung der bei der Stromerzeugung anfallenden Abwärme schon Rohstoffe und spart CO ₂ -Emissionen. Im Herbst 2014 wurde das KWKG evaluiert. Hierzu wurde eine wissenschaftliche Studie zu Kosten und Nutzen sowie den Potenzialen von KWK in Deutschland durchgeführt. Die Studie enthält zudem Aussagen zur Rolle von KWK im künftigen Wärme- und Strommarkt sowie eine Auswertung der Förderung des KWKG. Im Lichte der Ergebnisse dieser Evaluierung werden nunmehr die Rahmenbedingungen für KWK insbesondere im KWKG überprüft und angepasst. Die Novelle des KWKG wird mit den anstehenden Entscheidungen zum Strommarkt verzahnt und analog zum Vorgehen bei der EEG Novelle 2014 beihilferechtlich notifiziert und genehmigt werden.	Entscheidungen über die künftige Förderung der KWK parallel zu den Entscheidungen zum Strommarkt, anschließend zügige KWKG Novelle unabhängig von den Legislativmaßnahmen zum Strommarkt.
28.	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz	Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) fasst die Ziele, Verantwortungen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zusammen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, die Einsparverpflichtung aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie zu erfüllen, die für die Mitgliedstaaten verbindlich ist. Die Eckpunkte der Energieeffizienzstrategie Gebäude sind Teil des NAPE. Das entsprechende Maßnahmenpaket des NAPE sieht sowohl kurz- und mittelfristig wirksame Sofortmaßnahmen als auch langfristig angelegte, weiterführende Arbeitsprozesse vor. Zentrale Maßnahmen des NAPE sind: <ul style="list-style-type: none"> - die Einführung neuer wettbewerblicher Ausschreibungen für Energieeffizienz, - die Erhöhung des Fördervolumens für die Gebäudesanierung zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudesektor, - die Schaffung von Energieeffizienznetzwerken gemeinsam mit der Industrie und Gewerbe, - der Ausbau und die Optimierung von bestehenden Förderprogrammen sowie von Beratungs- und Informationsangeboten für Energieverbraucher, auch mit dem Ziel der Qualitätssicherung, - Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Marktes für Energiedienstleistungen. 	Kabinettsbeschluss: 03.12.2014.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
29.	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020	<p>Die Maßnahmen im Programm stellen sicher, dass Deutschland das Ziel erreicht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Haupthandlungsfelder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionshandel, europäische und internationale Klimapolitik, - Klimaschutz in der Stromerzeugung, unter anderem durch eine Weiterentwicklung des konventionellen Kraftwerksparcs und Ausbau der Erneuerbaren Energien, - Energieeinsparung durch Fortentwicklung der Förderprogramme für Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen sowie Mini-KWK einschließlich Brennstoffzellen, - Unterstützung einkommensschwacher Haushalte beim Sparen von Energie, - Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), - Strategie „Klimafreundliches Bauen und Wohnen“, - Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrssektor, - Minderung von nicht energiebedingten Emissionen in den Sektoren Industrie, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft, - Vorbildfunktion des Bundes, - Forschung und Entwicklung, - Beratung, Aufklärung und Eigeninitiative für mehr Klimaschutz. 	Kabinettschluss: 03.12.2014.
30.	Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie	<p>Zur Umsetzung bestimmter Vorgaben der Richtlinie hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein „Gesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkraftretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ vorgelegt. Diesem zufolge müssen große Unternehmen periodische Energieaudits durchführen, das erste davon bis Dezember dieses Jahres.</p> <p>Die Vorgabe der Richtlinie, bei der Errichtung und erheblicher Modernisierung bestimmter Anlagen und beim Neubau von Fernwärme- und Fernkältenetzen einen Kosten-Nutzen-Vergleich durchzuführen und diesen bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen, wird durch eine auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestützte Verordnung umgesetzt.</p> <p>Mit den im NAPE angekündigten Maßnahmen wird ein Beitrag zur Umsetzung der Einsparverpflichtung aus Artikel 7 der Richtlinie geleistet.</p>	Gesetz tritt dieses Jahr in Kraft. Kabinettschluss der Verordnung: 05.11.2014.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
31.	Energieeffizienzstrategie Gebäude	Die Energieeffizienzstrategie Gebäude zeigt auf, wie in Deutschland bis 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden kann. Neben den im NAPE dargestellten Maßnahmen werden weitere Instrumente entwickelt, die dazu führen, den Primärenergieverbrauch von Gebäuden bis zum Jahr 2050 um 80 Prozent zu reduzieren. In einem ganzheitlichen Ansatz zielt die Strategie dabei auf die Sanierung von Bestandsbauten genauso ab wie auf den Neubau, individuelle Gebäude und Lösungen im Quartier. Neben Wohnbauten werden auch nicht Wohngebäude betrachtet, selbstgenutzte Gebäude genauso wie Vermietete.	Kabinettsbeschluss Ende 2015.
32.	Initiative „Effizienzhaus Plus“ (EP) in Verbindung mit der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“	Mit den Initiativen „Effizienzhaus Plus“ und „Zukunft Bau“ werden Innovationen im Baubereich gefördert. Gemeinsam mit der Bauwirtschaft und –wissenschaft wird der Baubereich auf seine neuen Anforderungen (Energieeffizienz, Klimaneutralität, Nachhaltigkeit) vorbereitet. Mit Modellvorhaben im „Effizienzhaus Plus-Standard“ wird eine neu entwickelte Gebäudegeneration von Energie gewinnenden Gebäuden im Praxistest wissenschaftlich untersucht und deren Markteinführung gefördert. Eine breite Öffentlichkeitskampagne unterstützt „Zukunft Bau“ und die Modellvorhaben. Sie fördert den Informationstransfer und stimmt im Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Bürgern ein auf diese Innovationen. Die Initiative EP wird nach der ersten Phase der Förderung von Wohngebäuden im ab 2015 erweitert um Modellvorhaben im Bildungsbau. Eine Erweiterung in den Bestandsbau und in das energieeffiziente Quartier sollen folgen, um den klimaneutralen Gebäudebestand in 2050 zu erreichen.	Vorstellung der neuen Förderrichtlinie im Januar 2015.
D. Bildungsniveau verbessern			
33.	Pädagogische Qualitätsbegleitung, Sicherstellung eines hochwertigen Betreuungsangebots	Mit dem Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ soll in Bayern ein externes Stützsystem entwickelt werden, das den Kindertageseinrichtungen als Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht und sie bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität unterstützt. Der Modellversuch hat zum Ziel perspektivisch ein nachhaltiges und wirksames System der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen in Bayern zu etablieren. Im Zentrum des Modellversuchs steht die systematische Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen im Bereich der Interaktionsqualität.	Start: 01.01.2015 Vorgesehen ist eine Laufzeit von bis zu vier Jahren.
34.	Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz	Im Schuljahr 2014/15 werden in Berlin mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachförderung umgesetzt – in der Schule, aber auch im vorschulischen Bildungsangebot: Kinder, die keine Kita besuchen und bei denen im Sprachtest DeutschPlus4 ein Sprachdefizit festgestellt wurde, erhalten jetzt eine Sprachförderung für die Dauer von 18 Monaten (bisher 12 Monate) im Umfang von 25 Stunden pro Woche (bisher 15 Stunden). Die Förderung beginnt anderthalb Jahre vor der Einschulung. Die Teilnahme an der Förderung ist verpflichtend.	seit Okt. 2014
35.	Maßnahmen zur Verbesserung der Schulbildung und der Lesekompetenz	1. Berlin: Das Berliner Grund-Bildungs-Zentrum (GBZ) unterstützt Erwachsene mit geringen Kompetenzen in Schrift und Sprache. Es werden Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten beraten und in geeignete Lernangebote vermittelt. Neben der Beratung von Betroffenen und Fachwelt stehen Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, zur Qualifizierung von Kursleitenden und Multiplikatoren/innen sowie zur Vernetzung der Fachwelt im Mittelpunkt der Arbeit. 2. Mecklenburg-Vorpommern: Mit dem Zukunftsprogramm „Gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ stehen dem Schulbereich pro Schuljahr 50 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung für die Sicherung des Lehremachswuchses, Programm gegen Unterrichtsausfall, bessere Ausstattung der vollen Halbtagsgrundschule und Ganztagschule,	1. am 03.11.2014 eröffnet 2. Umsetzung seit Beginn des Schuljahres 2014/2015

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
		<p>Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Inklusion.</p> <p>3. Niedersachsen bemüht sich auf vielfältige Weise, die Bildungsqualität in den Bildungsinstitutionen sicherzustellen. Zur Qualitätsverbesserung der Schulen hat die Niedersächsische Landesregierung den Ausbau und die Verstärkung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten beschlossen und zusätzlich 28 Stellen bei der Schulentwicklungsberatung dauerhaft eingerichtet. Damit steht den Schulen für die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsentwicklung ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung. Für die Schulinspektion werden im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 50 Stellen dauerhaft bereitgestellt. Durch diese Ausweitung wird gewährleistet, dass alle Schulen regelmäßig in einem Rhythmus von vier Jahren hinsichtlich der erreichten Qualitätsstandards überprüft werden.</p>	<p>3. Die zusätzlichen Stellen werden schrittweise ab 2014 besetzt</p>
36.	<p>Maßnahmen zur Berufsorientierung</p>	<p>In den Ländern bestehen vielfältige Maßnahmen zur Berufsorientierung, bspw.:</p> <p>1. Baden-Württemberg: Einführung der Leitperspektive Berufliche Orientierung und des Pflichtfaches Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung in allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen</p> <p>In den neuen Bildungsplänen wird in allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen ein neues Fach Wirtschaft mit einem Schwerpunkt Berufs- und Studienorientierung ab Klassenstufe 7/8 und die Leitperspektive "Berufliche Orientierung" durchgängig in allen Klassenstufen verbindlich verankert. Ziel ist es, der ökonomischen Grundbildung und der Ausbildungs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen einen deutlich höheren Stellenwert zu geben.</p> <p>In den Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen wird zwischen Klasse 7 und 10, im Gymnasium zwischen Klasse 8 und 10, das neue Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung eingeführt.</p> <p>2. Berlin: <u>Landeskonzept zur Berufsorientierung an Schulen.</u></p> <p>3. Berlin: Das Modell der <u>Jugendberufsagentur</u> soll allen Jugendlichen eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Übergang Schule-Beruf bieten. Die Jugendberufsagentur muss Prozesse der Beratung von Jobcentern, Arbeitsagenturen, Jugendberatung und Schulberatung kundenfreundlich regional zusammenführen und über Kooperationsvereinbarungen regeln. Bis zum Herbst sollen die Standards für ihre Arbeit festgelegt werden. 2015 sollen die ersten regionalen Anlaufstellen der Jugendberufsagentur entstehen, in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren beraten und unterstützen lassen können.</p> <p>4. Hamburg: Seit dem 01.08.2014 gilt für alle 60 Stadtteilschulen ein verbindliches Rahmenkonzept zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung von Klasse 8 bis 10. Die Weiterentwicklung des Konzepts der Berufs- und Studienorientierung an den gymnasialen Oberstufen und Gymnasien ist für die kommende Legislaturperiode aufbauend auf den Erfahrungen in der Sekundarstufe I der Stadtteilschulen geplant.</p>	<p>1. Basispläne wurden bis September 2014 erarbeitet und werden im Schuljahr 2014/15 erprobt. Regeleinführung in allen Schularten mit</p> <p>2. und 3. Herbst 2014, Umsetzung in 2015</p> <p>4. seit 01.08.2014</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
37.	<p>Maßnahmen zur Erhöhung der Hochschulabsolventenquote bzw. vergleichbarer Abschlüsse</p>	<p>In den Ländern bestehen vielfältige Maßnahmen zur Erhöhung der Hochschulabsolventenquote bzw. vergleichbarer Abschlüsse, so u. a.:</p> <p>1. Bayern: <u>Innovationsbündnis Hochschule 2018</u></p> <p>Der Freistaat Bayern schließt mit den Hochschulen mehrjährige Innovationsbündnisse ab, in denen hochschulpolitische Zielsetzungen und die zu deren Erreichen erforderlichen Leistungen von Staat und Hochschulen vereinbart werden. Mit der Weiterführung des Innovationsbündnisses Hochschule für die Jahre 2014 bis 2018 erhalten die Hochschulen auch weiterhin verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und die notwendige Planungssicherheit.</p> <p>2. Nordrhein-Westfalen: <u>Programm "Erfolgreich Studieren"</u></p> <p>Das Programm umfasst u. a. folgende Maßnahmen, die sich an den sensiblen Übergangsphasen und am Studienverlauf orientieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zwischen Schule und Studium: b) Vor dem Studium c) Studienstart und gute Lehre: d) Studienverlauf: e) Studium und Beruf. <p>3. Schleswig-Holstein: Dreijährige finanzielle Förderung der Initiative „Arbeiterkind.de“ durch das Land; die Universität Kiel strebt an, die Koordinierungsstelle in Schleswig-Holstein für Arbeiterkind.de langfristig zu etablieren und hat hierfür zum 15. August 2014 eine Stelle besetzt.</p>	<p>1: Aktuelle Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014-2018</p> <p>2. sukzessive Umsetzung der Maßnahmen seit 2014</p> <p>3. Koordinierungsstelle seit 2014</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
38.	Novellierung BAföG	<p>Mit dem 25. BAföG-ÄndG übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Er entlastet die Länder damit um rund 1,17 Milliarden Euro jährlich und dauerhaft, um den Ländern zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung, insbesondere für Hochschulen, zu eröffnen. Dies ist ebenso Bestandteil des 25. BAföG-ÄndG wie eine inhaltliche Novellierung des BAföG zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 bzw. des Wintersemesters 2016/2017, welche die nachfolgenden wesentlichen Regelungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge werden generell um sieben Prozent angehoben. Der Wohnzuschlag, den nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger erhalten, wird dabei sogar überproportional auf 250 Euro angehoben. Für auswärts wohnende Studierende steigt damit der Förderungshöchstsatz nach dem BAföG um über 9,7 Prozent von derzeit 670 Euro auf künftig 735 Euro monatlich. - Die Hinzuverdienstgrenze für die BAföG-Empfänger wird so angehoben, dass diese einen sog. Minijob künftig bis zur Höhe von 450 Euro ohne Anrechnung auf ihre BAföG-Leistungen kontinuierlich ausüben können. - Der Freibetrag für jegliches eigenes Vermögen von Auszubildenden wird auf 7.500 Euro sowie der Kinderbetreuungszuschlag auf einheitlich 130 Euro für jedes Kind angehoben. - Die Novelle schließt unbeabsichtigte Förderungslücken, insb. in der zweistufigen Studienstruktur im Übergang zwischen Bachelor- und anschließendem Masterstudium. - Die Internationalität des BAföG wird weiter gestärkt durch Ausweitung der Förderungsberechtigung sowohl für Ausbildungen im Ausland als auch für nichtdeutsche Auszubildende. - Die Länder werden verpflichtet, bis zum 1. August 2016 bestimmte elektronische Antragsstellungen zu ermöglichen; Ziel sind bundesweite Online-Formulare als Web-Anwendung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesrat 2. Durchgang: 19.12.2014. - Inkrafttretensregelung volle Übernahme BAföG durch den Bund: 01.01.2015. - Inkrafttretensregelung BAföG-Reform: 01.08.2016.
39.	Hochschulpakt 2020	<p>Der Hochschulpakt soll die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums wahren und den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs sichern.</p> <p>Mit der ersten Säule des Hochschulpakts werden Bund und Länder bis 2020 ein Studienangebot für 760.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Stand von 2005 bereitstellen. Der Bund stellt dazu im Rahmen eines Festbetragsmodells bis zu 9,880 Milliarden Euro, die Länder bis zu 9,403 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Zehn Prozent der Mittel sollen die Hochschulen künftig für Maßnahmen einsetzen, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Ein ausdrückliches Ziel ist es auch, mehr beruflich qualifizierten den Weg in die Hochschulen zu eröffnen. Die Hochschulen erhalten durch den Hochschulpakt Planungssicherheit für die gesamte dritte Förderphase.</p> <p>Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird die DFG-Programmpauschale bis 2020 fortgesetzt und ab 2016 für neu von der DFG bewilligte Projekte auf dann insgesamt 22 Prozent erhöht. Die Pauschale dient der Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben. Mit der Gewährung der Programmpauschale für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) geförderte Projekte wird die universitäre Forschung nachhaltig gestärkt und die Strategiefähigkeit der Hochschule erhöht.</p>	<p>Beschluss durch die Regierungschefs von Bund und Ländern am 11.12.2014.</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
E. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern			
40.	EHAP - Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	<p>Der EHAP fördert die soziale Eingliederung von Menschen, die von Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems nicht erreicht werden. Dazu gehören zugewanderte Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten und deren Kinder sowie Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Der Fonds übernimmt dabei eine „Brückenfunktion“, zwischen diesen Menschen und den bestehenden Hilfesystemen. Während die erwachsenen EU-Zuwanderer sowie die Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen an das reguläre Hilfesystem, wie beispielsweise zielgerichtete Beratung, herangeführt werden sollen, soll für die zugewanderten Kinder der Zugang zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, verbessert werden.</p>	<p>Inkrafttreten der EHAP-Förderrichtlinie voraussichtlich im 2. Quartal 2015, beabsichtigter Förderbeginn: September/Oktober 2015</p>
41.	Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	<p>1. Hamburg: Zur Verfolgung dieses thematischen Zieles des Gemeinsamen Strategischen Rahmens sind durch die Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds im Berichtszeitraum (3/14 – 3/15) für 15 Projekte rund zehn Millionen Euro gebunden, mit denen 2.800 Personen (NEETS, Flüchtlinge, Strafgefangene, Menschen mit Behinderungen) erreicht werden sollen und bei 1.350 eine Statusverbesserung erwartet wird.</p> <p>2. Nordrhein-Westfalen: Landesinitiative „NRW hält Zusammen – Für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ Um Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern oder bestenfalls gar nicht entstehen zu lassen, setzt NRW auf ein präventives Handlungskonzept. Zentrale Ziele sind dabei die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in benachteiligten Quartieren sowie die Verbesserung der Lebenslagen besonders von Armut gefährdeter Personengruppen.</p> <p>Die Landesregierung arbeitet dabei mit den Kommunen, Verbänden und Organisationen, Akteurinnen und Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern zusammen.</p> <p>3. Thüringen: Erhöhung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention auf Basis einer regionalen bzw. lokalen Armutsbekämpfungsstrategie im Rahmen integrierter Sozialplanung. Ziel ist der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Kinder- und Familienarmut. Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der öffentlichen Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe werden bei der Entwicklung nachhaltiger, fachvernetzender Planungsprozesse für eine bedarfsge-rechte soziale Infrastruktur gefördert und unterstützt. Zur fachlichen Begleitung des Gesamtprozesses wurde das Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) gegründet, das erstmalig in Deutschland auf die Verknüpfung von Wissenschaft, Praxis und Beratung aller relevanten Entscheidungsträger in der kommunalen Planung und Entwicklung zielt.</p>	<p>1. gleiche Werte für 2015 und 2016</p> <p>2. Ab 2015 Haushaltsmittel in Höhe von vier Millionen Euro</p> <p>3. Inkrafttreten der Armutspräventionsrichtlinie und Beginn der ESF-Förderung: Dezember 2014; beabsichtigter Förderzeitraum: 2014 -2021.</p>